



N i e d e r s c h r i f t

**über die 70. - öffentliche - Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
am 23. November 2020
Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Niedersachsen mit einem effizienten Wassermanagement für die Zukunft wappnen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6391](#)

b) **Niedersachsen mit einem nachhaltigen und effizienten Wassermanagement für die Zukunft wappnen - Vorsorge für die Auswirkungen des Klimawandels treffen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6971](#)

Fortsetzung der Anhörung

- Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e. V.	7
- Harzwasserwerke GmbH.....	10
- Salzgitter Flachstahl GmbH.....	15
- Klima-Wasser-Kooperation Ahlde.....	20
- Graforce GmbH.....	24
- Berliner Regenwasseragentur.....	26
- Unterhaltungsverband Nr. 96 Hase-Bever.....	30
- Oldenburg-Ostfriesischer Wasserverband OOWV.....	33
- I. Entwässerungsverband Emden.....	34
- Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt	39

2. **Für ein vernünftiges Miteinander von Mensch und Wolf - Umsetzung am Beispiel des französischen Modells zum Wolfsmanagement in Deutschland**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7832](#)

dazu: Eingabe 02197/09/18

<i>Verfahrensfragen</i>	45
-------------------------------	----

3. **Für den Schutz von Klima, Umwelt und Gesundheit: Erdöl und Erdgas in der Erde lassen, Förderende einleiten, unnötige Kosten verhindern!**
 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7723](#)
Verfahrensfragen..... 47
4. a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung**
 Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - [Drs. 18/4494](#)
dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT:
Klimaschutz in Niedersachsen
 Antrag der Fraktion der FDP – Drs. 18/4495
- b) **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz - Nds. KlimaG)**
 Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/4499](#)
- c) **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz - NKlimaG)**
 Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/4839](#)
zu a) bis c): Eingaben 01183/01/18 und 00919/01/18
- d) **Jetzt auf alternative Kraftstoffe statt nur auf alternative Antriebe setzen - die klimaneutrale Mobilitätswende kann sofort beginnen statt in 10, 20 oder 30 Jahren!**
 Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/4829](#)
dazu: Eingabe 01331/03/18
- Fortsetzung der Mitberatung zur Abgabe einer Stellungnahme zu c)..... 49*
Gesetzesüberschrift und Artikel 1..... 49
Artikel 2..... 51
Fortsetzung der Mitberatung zur Abgabe einer Stellungnahme zum Antrag unter d) 56
Stellungnahmen zu den Eingaben unter a) bis c) und d)..... 56
5. **Mittels Grundschutzverordnung den EU-Vorgaben gerecht werden**
 Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7393](#)
Fortsetzung der Beratung..... 57
Beschluss..... 57

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Axel Miesner (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Marcus Bosse (SPD)
3. Abg. Axel Brammer (SPD)
4. Abg. Gerd Hujahn (SPD)
5. Abg. Stefan Klein (SPD)
6. Abg. Guido Pott (SPD)
7. Abg. Volker Senftleben (SPD)
8. Abg. Martin Bäumer (CDU)
9. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
10. Abg. Laura Hopmann (CDU)
11. Abg. Frank Oesterhelweg (CDU)
12. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
13. Abg. Imke Byl (GRÜNE)
14. Abg. Horst Kortlang (FDP)

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Armbrecht.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied),
Regierungsdirektor Dr. Müller-Rüster.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse,
Beschäftigter Ramm,
Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.15 Uhr bis 12.25 Uhr und 13.04 Uhr bis 15.56 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 67., die 68. und die 69. Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Niedersachsen mit einem effizienten Wassermanagement für die Zukunft wappnen**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6391](#)

b) **Niedersachsen mit einem nachhaltigen und effizienten Wassermanagement für die Zukunft wappnen - Vorsorge für die Auswirkungen des Klimawandels treffen**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6971](#)

Zu a) *erste Beratung: 77. Plenarsitzung am 13.05.2020*
federführend: AfUEBuK;
mitberatend: AfELuV;
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Zu b) *direkt überwiesen am 07.07.2020*
federführend: AfUEBuK;
mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT: AfHuF, AfELuV

Zuletzt beraten: 64. Sitzung am 07.09.2020

Fortsetzung der Anhörung

Erste Anhörung: 61. Sitzung am 22.06.2020

Landvolk Niedersachsen Landesbauernverband e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 20 zu [Drs. 18/6391](#) sowie Vorlage 9 zu [Drs. 18/6971](#)

Präsentationsgrafiken: Jeweils 1. Nachtrag zu den Vorlagen

Anwesend:

- **Hendrik Gelsmann-Kaspers**, Referent Umweltrecht und -politik

Hendrik Gelsmann-Kaspers: Wir halten das Thema Wassermanagement für sehr wichtig, weshalb wir die - in Teilen inhaltsgleichen - Anträge grundsätzlich unterstützen. Einige Forderungen aus dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehen wir allerdings kritisch bzw. erachten wir als überholt, wozu auch das über den

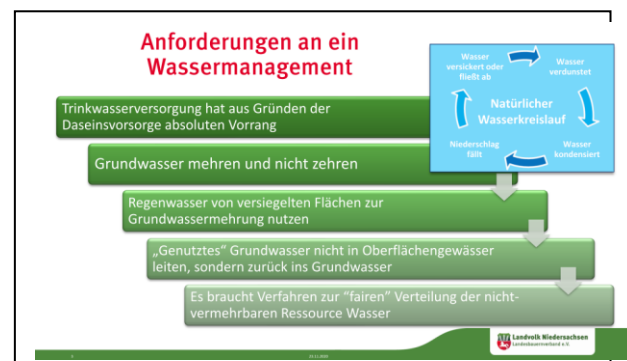
„Niedersächsischen Weg“ geregelte Thema der Gewässerrandstreifen gehört.

Wassermanagement stellt die Grundlage der Landwirtschaft und der Lebensmittelerzeugung dar. Der Bedarf der Tiere und Pflanzen muss gedeckt werden. Genau wie die Trinkwasserversorgung ist die Lebensmittelerzeugung eine Form der Daseinsvorsorge, wobei wir auf die Möglichkeiten der Be- und Entwässerung angewiesen sind.



Bewässerung findet vor allem in Nordostniedersachsen statt, wo sie aufgrund sandiger Böden und subkontinentaler Klimabedingungen seit Jahrzehnten etabliert ist und das Grundwasser durch die Förderung für die Großstädte Hamburg, Bremen und Hannover ohnehin beansprucht ist. Insbesondere in den Niederungsgebieten im Norden und im Nordwesten spielt Entwässerung eine zentrale Rolle.

Die Landwirtschaft hat einen jährlichen Wasserbedarf in Höhe ca. 100 Mio. m³ für die Tierhaltung und in Höhe von ca. 260 Mio. m³ für Beregnung. Damit ist die Landwirtschaft hinter der öffentlichen Trinkwasserversorgung die größte Wassernutzerin in Niedersachsen.



Das Meerwasser verdunstet, kondensiert und kehrt als Niederschlag auf die Erde zurück, wo das Wasser versickert oder über Oberflächengewässer wieder ins Meer abfließt. Das ist der na-

türliche Wasserkreislauf, in den der Mensch z. B. durch Grundwasserförderung massiv eingreift.

Grundwasserförderung geschieht insbesondere für die Trinkwasserversorgung, die aus Gründen der Daseinsvorsorge natürlich absoluten Vorrang hat. Das haben beide Anträge klargestellt, und diese Ansicht teilen natürlich auch wir. Es muss der Grundsatz gelten: Wir müssen das Grundwasser mehren, statt nur von ihm zu zehren.

Diesbezüglich sind uns zwei Kernpunkte in den Anträgen nicht klar genug herausgearbeitet:

Erstens. Das Regenwasser, das auf versiegelte Flächen fällt, sollten wir zur Grundwasserneubildung nutzen, statt es - wie bisher - direkt oder mit einem Umweg über Regenrückhaltebecken in die Oberflächengewässer abzuleiten. 5 % der niedersächsischen Landesfläche sind versiegelt, und 8,5 % der Fläche sind überbaut. Da Süßwasser nicht vermehrt werden kann, muss das Wasser zur Grundwassermehrung wieder in den natürlichen Wasserkreislauf zurückgeführt werden.

Zweitens. Die Trinkwasserversorgung Niedersachsens erfolgt in überwiegendem Maße über die Grundwasserförderung, wonach es nach einer Reinigung in Klärwerken in Oberflächengewässer geführt wird. Also wird dem Wasserkreislauf auf diesem Wege eine beträchtliche Menge an Wasser entzogen.

Mögliche Maßnahmen in diesem Feld wären, das benutzte Grundwasser entweder weiterzunutzen oder es z. B. über Verregnung, Verrieselung oder Versickerung dem Grundwasser wieder zuzuführen.

Es steht außer Frage, dass der Bedarf aller Nutzer zukünftig steigen wird. Das betrifft die öffentliche Trinkwasserversorgung, das Gewerbe, die Industrie und die Landwirtschaft. Deswegen sind klare Verfahren notwendig, über die eine faire Verteilung garantiert werden kann.

Der Erlass „Mengenmäßige Bewirtschaftung des Grundwassers“ von 2015 ist aus unserer Sicht unzureichend und bietet den unteren Wasserbehörden keine klare Leitlinie, um eine solche faire Verteilung durchzuführen.



Laut aktueller Prognose wird der Wasserbedarf in der Tierhaltung sinken, selbst wenn der Bedarf pro Tier aufgrund von Hygienegründen bei der Lebensmittelherstellung ansteigen würde. Die absolute Tieranzahl wird aber zurückgehen. Viele Betriebe werden aus der Nutztierhaltung aussteigen; Milchvieh- und Schweinehaltung stehen am Scheideweg.

In z. B. Weser-Ems steigt die Wassernachfrage für Beregnungsmaßnahmen hingegen. Die strengen Vorgaben bezüglich der Nährstoffausnutzung und der Nährstoffkreisläufe bei der Beregnung lassen sich nur mit ausreichend viel Wasser umsetzen.

Nach den Dürrejahren 2018 und 2019, die für die Landwirtschaft schwierig gewesen sind, sollen die Erträge und deren Qualität erhöht werden, wofür auf Bewässerung gesetzt wird.

Um das Wasser möglichst effizient einzusetzen, muss die Landwirtschaft den Wirkungsgrad des Wassers erhöhen. Deswegen prüfen die Landwirte genau, ab wann und für welche Kulturen eine Beregnungsnotwendigkeit besteht und sich der zusätzliche Aufwand lohnt.

Verdunstung und Abdrift müssen vermieden werden. Deshalb beregnen viele Landwirte nur noch sehr früh oder sehr spät am Tag, wenn Hitze und Wind nachgelassen haben.

Im besten Fall werden außerdem sparsame Techniken eingesetzt. In diesem Gebiet gibt es aber keine wirklich bahnbrechenden Innovationen bzw. es gibt keine großen Sprünge bei den Wirkungsgraden - abgesehen von der nicht überall einsetzbaren Tröpfchenbewässerung, die aber kosten- und arbeitsintensiver ist.

Mit dem „Niedersächsischen Weg“ wurde der Ausbau des Ökolandbaus auf 15 % bis zum Jahr 2030 beschlossen. Aktuell gibt es noch einen sehr niedrigen Selbstversorgungsgrad mit regionalem

Gemüse und Obst. Es existiert aber der gesellschaftspolitische Anspruch, diesen auszubauen. Aus landwirtschaftlicher Sicht muss man sagen, dass der zu fördernde und auszubauende Ökolandbau nur mit ausreichend viel Wasser möglich ist.

Entlang der Küste wird die Entwässerung aufwendiger. Wegen des steigenden Meeresspiegels werden die Sielzeiten immer kürzer, wodurch sich auch die Öffnung der Sieltore verkürzt. Irgendwo muss das Wasser aber hin, weshalb absehbar entschieden werden muss, ob das wertvolle Süßwasser mit viel Aufwand über den Deich gepumpt werden soll, oder ob es anders - z. B. in trockeneren Geestbereichen - genutzt werden kann.



Zum Thema Moor gibt es verschiedene Projekte wie „Swamps“ vom Grünlandzentrum oder das Projekt „Gnarrenburger Moor“. In den Dürrejahren 2018 und 2019 gab es große Probleme, das Wasser dort in der Fläche zu halten.

Im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist von einer „Moorrenaturierung“ die Rede. Abgesehen von den zu bedenkenden ökonomischen Faktoren stellt dies auch das Wassermanagement vor Probleme.

Wenn wir unsere Ziele im Bereich der Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft erreichen wollen, ist Wassermanagement natürlich notwendig. Dennoch muss die ökonomische Bedeutung der kohlenstoffreichen Moorböden für die Region beachtet werden.

Es gibt ca. 83 000 ha Moor in Niedersachsen, von denen sich über 70 % in landwirtschaftlicher Nutzung befinden. Es hängen also ganze Existenzen davon ab. Deshalb ist eine großflächige Moorrenaturierung aus unserer Sicht nicht hinnehmbar. Das wäre nur schwer damit vereinbar, dass die betroffenen Betriebe Planungssicherheit und eine wirtschaftliche Perspektive brauchen.

Das Thema Paludikultur wird immer wieder von Experten ins Gespräch gebracht, ist ökonomisch aber noch nicht tragfähig.

Aus landwirtschaftlicher Perspektive muss das Thema Moor in besonderer Weise und unbedingt unter Einbezug der betroffenen Akteure vor Ort behandelt werden.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD): Ich stimme insgesamt mit Ihnen überein.

Zur Beregnung: Die Arbeit mit Beregnungskanonen ist keineswegs wassersparend. Wäre es nicht sinnvoll, z. B. in den Obstplantagen im Alten Land Tröpfchenbewässerung einzusetzen, statt mit Beregnungskanonen zu arbeiten? Das würde den Bäumen durchaus zugutekommen, und bei den länger stehenden Bäumen würde sich der Aufwand rentieren. Bei diesem Thema ist eine differenzierte Betrachtungsweise notwendig.

Einerseits muss die Landwirtschaft innovativere Wege finden, um Wasser zu sparen, andererseits werden - je nach Einsatzzweck - verschiedene Wasserqualitäten benötigt: Tiere sollten Wasser in Trinkwasserqualität zu sich nehmen, ein Maisfeld, dessen Ernte zur Energiegewinnung in Biogasanlagen genutzt werden soll, braucht hingegen kein Wasser von derart hoher Qualität. Entsprechende Abwägungen sollten auch in Privathaushalten stattfinden, damit z. B. Fäkalien nicht mit Trinkwasser gespült werden.

Ich plädiere daher dafür, nach dem Vorbild südlicher Länder Regen für die Bewässerung rückzuhalten, damit der Grundwasserkörper nicht unnötig angezapft werden muss.

Hendrik Gelsmann-Kaspers: Ihre Ansicht zum Thema Obstbau und Tröpfchenbewässerung teilen wir grundsätzlich.

Es existieren Techniken für sparsameren Wassereinsatz, aus wirtschaftlicher Sicht kann Tröpfchenbewässerung aber nicht überall eingesetzt werden und ist für einige Kulturen auch ungeeignet. Auch Frostschutzberegnung ist mit Tröpfchenbewässerung nicht durchführbar.

Zu Ihrem Appell bezüglich der unterschiedlichen Wasserqualitäten: Natürlich ist Regenwasser, sofern es nicht mit bestimmten Stoffen kontaminiert ist, für die Bewässerung nutzbar. Doch bei der Lebensmittelherstellung muss eine Mindestqualität eingehalten werden, damit in den Nahrungsmitteln keine Rückstände schädlicher Stoffe auf-

tauchen. Es muss sich natürlich nicht um Grundwasser in Trinkwasserqualität handeln, sondern es kann auch Wasser aus Oberflächengewässern mit anderem Spurenstoffgehalt dafür eingesetzt werden.

Das muss aber auch aus ökologischer Sicht vertretbar sein, weil man das Wasser nicht aus sämtlichen Oberflächengewässern entnehmen kann, und auch Regenwasser kann nicht überall zurückgehalten werden, da dies langfristig zu einer starken Landschaftsänderung führen kann. Letztendlich bräuchte es eine Förderung, damit es zur Umsetzung kommen kann.

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE): Die Grünen beobachten das Projekt „Swamps“ mit großem Interesse. Ich halte das für eine gute Sache.

Als moorreichstes Bundesland haben wir hinsichtlich der Klimakrise eine große Verantwortung und müssen unsere Moorflächen entsprechend schützen. Natürlich kann nicht mit jeder Moorfläche gleich verfahren werden - das betrachten wir sehr differenziert.

Letztlich lautet die Frage, ob eine Renaturierung umsetzbar ist und welche Form von Bewirtschaftung für welche Fläche möglich ist. Natürlich muss das hinsichtlich der ökonomischen Umsetzbarkeit in Absprache mit den Betrieben geschehen. Das ist ein Thema, mit dem sich dieser Ausschuss beschäftigt.

Mir fehlte in Ihrer Präsentation eine Behandlung der Fragestellung, welche Kulturen angesichts des Klimawandels überhaupt noch an welchen Standorten angebaut werden können - mir ist natürlich klar, dass dies der knappen Zeit geschuldet ist. Die Landwirtschaft wird sich wandeln müssen, und es kann nicht immer nur mit Beregnung gegengesteuert werden, sondern die Art und Weise des Anbaus muss sich ändern. Ich habe bereits spannende Gespräche mit der Landwirtschaft darüber geführt.

Hendrik Gelsmann-Kaspers: Es gibt sicherlich Moorstandorte, die für eine Renaturierung infrage kommen. Doch aktuell findet eine landwirtschaftliche Nutzung - vorwiegend Milchtierhaltung - auf 70 % der Moorflächen statt. Eine Anhebung der Wasserstände wäre insbesondere für die Weidetierhaltung problematisch, da die Trittfestigkeit des Bodens abnehme, sodass am Ende nur noch eine Schnittnutzung möglich wäre.

Die Ergebnisse von „Swamps“ zeigen, dass es nicht einfach ist, das Wasser in der Fläche zu halten. Die Flächen mussten aktiv mit Pumpen bewässert werden.

Der Anbau der verschiedenen Kulturen wird bereits angepasst. Die angebauten Nahrungsmittel müssen aber auch abgesetzt werden können.

Deutschland hat bei Gemüse einen Selbstversorgungsgrad von 40 % und bei Obst von 25 %. Wenn wir noch weiter auf den wasserintensiven Anbau von Gemüse verzichten, findet dieser Anbau in anderen Ländern wie Spanien und Italien statt - global gesehen ist eine solche Problemverlagerung natürlich keine Lösung. Wir müssen mit der bestehenden Herausforderung irgendwie umgehen.

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU): In Lüchow-Dannenberg werden Raindancer mit GPS-Systemen eingesetzt. Dadurch ist eine Berücksichtigung vorhandener Wälder, Wege etc. bei der Beregnung möglich. Auch eventuelle Maschinenschäden können über diese Technik sofort identifiziert und kommuniziert werden, was insgesamt zu einer hohen Effizienz führt. Solche innovativen Methoden müssten in der Landwirtschaft viel häufiger eingesetzt werden.

Harzwasserwerke GmbH

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 15 zu [Drs. 18/6391](#) und Vorlage 4 zu [Drs. 18/6971](#)

Präsentationsgrafiken: Jeweils 1. Nachtrag (neu) zu den Vorlagen

Anwesend:

Dr. Christoph Donner, technischer Geschäftsführer

Die Niederschrift gibt nur die Teile des Vortrags wieder, die den Inhalt der Präsentationsgrafiken ergänzen.

Dr. Christoph Donner: Wir finden die vorliegenden Anträge sehr gut, nur in einigen Punkten sehen wir Diskussionsbedarf.

Harzwasserwerke begrüßen Engagement der Landtagsfraktionen

Harzwasserwerke

Entwicklung einer gesamtheitlichen Wasserstrategie für Niedersachsen

Ziel:
Wasser in jeweiliger Qualität und Quantität da zur Verfügung stellen, wo es gebraucht wird

Herausforderungen:

- Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union erfüllen
- unterschiedliche Interessen und Ansprüche vereinen

Realität:

- Wasserdargebot verändert sich durch Klimawandel und anthropogene Einflüsse wie Nitrat
- Wasserbedarf enorm gestiegen: Harzwasserwerke werden von ihren Kunden in der Not über vertraglich zugesichertes Maß gebraucht

23.11.2020 Harzwasserwerke GmbH - Dr. Christoph Donner Folie 2

Es ist extrem wichtig, dass Niedersachsen eine gesamtheitliche Wasserstrategie entwickelt. Deshalb arbeiten wir seit vier Jahren an einem Wasserversorgungskonzept.

Sicherlich teilen wir alle die Auffassung, dass Wasser dort, wo es gebraucht wird, in der jeweils notwendigen Qualität und Quantität auch verfügbar sein muss. Im Augenblick wird zu viel Lobbyismus für Einzelinteressen betrieben, obwohl es am Ende ein funktionierendes Gesamtgefüge geben muss, durch das alle Beteiligten bedient werden können.

Wir stehen vor der Herausforderung, dass die Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt werden muss - da hinken wir dem Zeitplan hinterher -, wobei unterschiedliche Interessen und Ansprüche zu vereinen sind.

Allen ist klargeworden, dass Wasser in Niedersachsen eine limitierte Ressource ist, was die gesellschaftliche Entwicklung in starkem Maße prägen wird.

Die Landwirtschaft - aber auch alle anderen Akteure - wird sich entsprechend verändern müssen. Wir müssen die Bedarfe identifizieren und prüfen, wie diese zu bedienen sind.

Alles Wasser der Harzwasserwerke GmbH ist nachgefragt, wir sind sozusagen ausverkauft. In den letzten drei, vier Jahren haben wir Wasserversorgungsunternehmen bei Bedarfsspitzen über unsere vertraglichen Verpflichtungen hinaus bedient, was aber kaum wahrgenommen wird. Was wünschen wir uns?

Forderungen der Harzwasserwerke

Harzwasserwerke

Die Harzwasserwerke wünschen sich von den Landtagsfraktionen, dass Sie sich dafür einsetzen, ...

- ... dass Wasser **nachhaltig** bewirtschaftet wird und Nutzungsansprüche in ihrer **Priorität** geregelt werden.
- ... dass eine resiliente, **zukunftsfähige Wasserinfrastruktur** geschaffen wird.
- ... dass Umwelt und die Gesundheit der Menschen **geschützt** werden.

23.11.2020 Harzwasserwerke GmbH - Dr. Christoph Donner Folie 3

Wir wünschen uns, dass Wasser nachhaltig bewirtschaftet wird und die Prioritäten, was die Nutzungsansprüche angeht, geregelt werden. An dieser Stelle sollte Klarheit geschaffen werden, und dann kann das System darauf ausgerichtet werden.

Wir begrüßen sehr, dass Sie unser Anliegen einer zukunftssicheren Wasserinfrastruktur teilen und zum Ziel führen wollen. Der Schutz von Umwelt und Gesundheit der Menschen stellt das oberste Ziel dar.

Die Sicherheit der öffentlichen Trinkwasserversorgung sollte Priorität haben. Wir brauchen an dieser Stelle eine Klärung, wie sie in Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz über das dortige Wasserhaushaltsgesetz gegeben ist. Dazu existieren auch entsprechende Gutachten.

... dass Wasser nachhaltig bewirtschaftet wird und Nutzungsansprüche in ihrer Priorität geregelt werden.

Harzwasserwerke

Die öffentliche Wasserversorgung ist im Interesse aller Niedersachsen und dient keinen Einzelinteressen. Darum wollen wir, dass ...

- ... Wasserrechte nicht nach dem Windhund-Prinzip, sondern nur nach „gesamtgutachterlicher“ Prüfung und Priorisierung vergeben werden.
- ... Wasserrechtsverfahren nicht dazu missbraucht werden, Trinkwasserversorger für Naturschäden zur Verantwortung zu ziehen, die sie nachweislich nicht verursacht haben.

23.11.2020 Harzwasserwerke GmbH - Dr. Christoph Donner Folie 5

Als ich begonnen habe, bei den Harzwasserwerken zu arbeiten, wurde beklagt, dass wir privatisiert seien. Doch letztendlich muss geklärt werden, welche ortsnahe und ortsferne Bedarfe existieren. Die Wasserversorgung muss als ein

Gesamtsystem, von dem Niedersachsen maximal profitieren sollte, betrachtet werden.

Alle, die Wasser vom Grundwasserkörper entnehmen, sollten gleichbehandelt und -bewertet werden, weil jeder Entnehmende den Wasserkreislauf beeinflusst bzw. an ihm beteiligt ist.

... dass eine resiliente, zukunftsfähige Wasserinfrastruktur geschaffen wird.

... die Förderung für den Bau technischer Anlagen wie Talsperren*, Speicherbecken und Zisternen zu prüfen.
* nicht B'90/ Grünen

Talsperren können

- mehrere Auswirkungen des Klimawandels gleichzeitig abmildern
- im freien Gefälle klimaneutral für fast ganz Niedersachsen als Trinkwasser liefern und/ oder Wasser in die Fluss- und Grundwassersysteme einspeisen.

Talsperren sind

- die **effizienteste Speichertechnologie** für Wasser in der Vergangenheit und der Zukunft
- gut erforscht in ihren Auswirkungen auf die Ökologie.

Darum sollten Talsperren als wichtiger Systembaustein keinesfalls von einer Förderung ausgeschlossen werden.

23.11.2020 Harzwasserwerke GmbH - Dr. Christoph Donner Folie 6

Die Harzwasserwerke sind - gemessen an der Anzahl der Talsperren - der größte Talsperrenbetreiber Deutschlands. Das ist kein privates Verdienst, sondern das des Landes Niedersachsen, das sehr früh damit begonnen hat, eine Wasserinfrastruktur für ein entsprechendes Wassermanagement aufzubauen.

Vielleicht muss bei diesem Thema ein Umdenken stattfinden. Seit zwei Jahren gibt es das EFRE-Forschungsprojekt „Energie- und Wasserspeicher Harz“, und darüber hinaus finden bereits Untersuchungen in zwei Erweiterungsprojekten statt.

Aufgrund der generellen Speicherbedarfserhöhung brauchen wir eine effiziente Speichertechnologie. Wir müssen eruieren, was für Speicher von welcher Größe benötigt werden und welche ökologischen und volkswirtschaftlichen Folgen der Bau dieser Speicher haben wird.

Wenn wir in der infrastrukturell schwachen Region im Harz gemäß der Wasserrahmenrichtlinie in Flusssystemen und Tälern Wasser speichern können, ist eine gesamtheitliche Bewertung angebracht.

Für eine Wasserinfrastruktur in Niedersachsen braucht es Klarheit über die vorhandenen Ressourcen und ihre Umverteilungsmöglichkeiten. Es muss faktenbasiert festgestellt werden, was die Talsperren zu leisten imstande sind, was für Möglichkeiten es im Norden und im Süden gibt, und

wie auf dieser Grundlage ein entsprechendes System aufgebaut werden kann.

Wieso nutzt der OOWV die im Norden vorhandenen Süßwassermengen nicht? Mit dem Projekt „Energie- und Wasserspeicher Harz“ versuchen wir, die Möglichkeiten für den Harz zu klären. Im Norden wiederum gibt es eine Wasserreserve über 130 bis 150 Mio. m³. Ich führe diese Diskussion, die dringend einer Klärung bedarf, bereits seit vier Jahren.

... dass eine resiliente, zukunftsfähige Wasserinfrastruktur geschaffen wird.

.... **Trinkwasserverbände dabei zu unterstützen, ortsnahe bzw. dezentrale Wasserversorgungsstrukturen zu stärken und gegebenenfalls den Bau von Trinkwasserfernleitungen* als mögliche Option zu prüfen.***

ACHTUNG Formulierung: Trinkwasserverbände sind nur eine Organisationsform von Wasserversorgungsunternehmen! Keine Sonderbehandlung für einen Player!

Unsere Erfahrungen zeigen: Dezentrale Wasserversorgung ohne Anschluss an einen Fernversorger ist anfälliger. Nur durch eine **stärkere Zusammenarbeit** und Ausbau der Infrastruktur werden Herausforderungen des Klimawandels gemeistert.

23.11.2020 Harzwasserwerke GmbH - Dr. Christoph Donner Folie 7

Vielleicht wird die Rolle der Harzwasserwerke neu definiert werden. Wir beschäftigen uns z. B. mit den Fragen, ob wir immer noch Trinkwasser liefern, ob es sich dabei um Rohwasser handelt, ob wir immer mehr mit Flusswasserauffüllung zu tun haben werden etc. Wir sind offen für eventuelle Neuausrichtungen.

... dass eine resiliente, zukunftsfähige Wasserinfrastruktur geschaffen wird.

Die Harzwasserwerke wünschen sich, dass ...

... die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Bau von wasserwirtschaftlicher Infrastruktur vereinfacht werden (**Netzausbaubeschleunigungsgesetz**).

... **Naturschutzaufgaben** nicht so hoch sind, dass der Bau von versorgungskritischer Infrastruktur unmöglich wird.

... für ein effizientes Wassermanagement ein **Netzinfrastukturplan** für Niedersachsen erstellt wird, der Ressourcenverfügbarkeit und Bedarfe aller am Wasserkreislauf Beteiligten darstellt.

23.11.2020 Harzwasserwerke GmbH - Dr. Christoph Donner Folie 8

Das Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) gilt für Energielieferanten, aber auch wir brauchen eine entsprechende Regelung für die Wasserinfrastruktur. Die Gascade Gastransport GmbH oder Open Grid Europe können innerhalb von nur 2 Jahren Trassen quer

durch Deutschland bauen, während analoge Baumaßnahmen im Wasserleitungsbereich 10 bis 15 Jahre benötigen. Ein zukunftsfähiges Wassermanagement braucht aber eine entsprechende Infrastruktur.

Deswegen benötigen wir einen Netzinfrastukturplan für Niedersachsen, in dem verzeichnet ist, wo einzelne Leitungen liegen, welche intelligenten Verknüpfungen möglich sind und wo möglicherweise ein Ausbau stattfinden muss. Das muss mit den Wasserbedarfswerten für die Zukunft kombiniert werden.

Ulrich Ostermann, Geschäftsführer des Kreisverbands der Wasser- und Bodenverbände Uelzen, zufolge werden für Lüneburg demnächst 180 Mio. m³ Wasser benötigt. Wir können also sehen, welche Bedarfe es geben wird und ob sie erfüllt werden können.

... dass Umwelt und die Gesundheit der Menschen geschützt werden.

Wir wollen, dass die Umwelt und Trinkwassergewinnungsgebiete besser geschützt werden. Die Harzwasserwerke sind größter Beitragszahler der Wasserentnahmegebühr und kriegen kaum 1 Mio. € p.a. für den Trinkwasserschutz zurückgezahlt.

Die Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers müssen deutlich über das bisherige Maß des Niedersächsischen Kooperationsmodells verstärkt werden. Darum wollen wir, dass den Landwirten deutlich mehr Förderung zu Gute kommt, die in **Wasserschutzgebieten** das Grundwasser durch **extensive Landwirtschaft** schützen.

Die Harzwasserwerke wollen zusammen mit den Landesforsten den Wald im Einzugsgebiet der Talsperren zum Wasserwald (=Laubmischwald) werden lassen. Eine Förderung solcher Projekte durch die Wasserentnahmegebühr ist wünschenswert.

23.11.2020 Harzwasserwerke GmbH - Dr. Christoph Donner Folie 9

Bezüglich der in der vorherigen Diskussion erwähnten Moore: Der Torf für Blumenerde, die z. B. in Balkonkästen kommt, darf noch bis 2030 aus dem Toten Moor beim Steinhuder Meer abgebaut werden. Auch darüber sollte diskutiert werden.

Wir arbeiten eng mit der Landwirtschaft zusammen und haben ökologisch wirksame Lösungskonzepte für die dort bestehenden Probleme. Dafür braucht es nicht den Umweg über eine Behörde. Die Mittel aus der Wasserentnahmegebühr sollten an Ort und Stelle, wo es bestehende Kooperationsmodelle gibt und viele Wasserversorger sitzen, eingesetzt werden.

Der Harz hat fast 40 % - die Zahl variiert - seines Waldbestands verloren. Fände nun eine Wiederaufforstung statt, würden wir den Waldbestand für die nächsten 100 bis 150 Jahre erneuern. In Ein-

zugsgebieten wie Talsperren, die für Wassergewinnung genutzt werden, sollte das getan werden.

Kürzlich regte ich an, eine Kabine einzurichten, in welcher die antizipierten klimawandelbedingten Bedingungen der Jahre 2050 und 2100 über eine Simulation erfahrbar gemacht werden. Mit dem Wissen würde sich die Politik in einigen Fragen vermutlich ganz anders entscheiden.

Wir sprechen nicht von den Anpflanzungen der Landwirtschaft der nächsten fünf Jahre. Unsere Generation muss sich mit Blick auf das Jahr 2100 jetzt für die Infrastruktur der nächsten 100 und mehr Jahre entscheiden. Es werden Milliarden für Infrastrukturumbauinvestitionen investiert, bei denen eine einfache Nachjustierung nicht problemlos möglich sein wird.

Deswegen unterstützen wir die Anträge.

Abg. **Dr. Frank Schmädke** (CDU): Ein Ansatz unseres Antrags ist, das Wasser durch Reservoirs im Land zurückzuhalten, ehe es in die Nordsee fließen kann. So würden wir das Grundwasser - der Boden ist als Grundwasserspeicher unser günstigster Wasserspeicher - auffüllen und zugleich Hochwasserschutz betreiben. Trotzdem wird auch in Zukunft sehr viel Wasser über die Deiche in die Nordsee gepumpt werden.

Sie sprachen die Leitungsinfrastruktur an. Welche Möglichkeiten sehen Sie, um das Wasser gezielt dorthin zu lenken, wo es gebraucht wird? Wo müsste der Wasserstand angezapft werden, damit es möglichst effizient zu diesen Orten - z. B. in die Lüneburger Heide - gelangen kann?

Dr. Christoph Donner: Wir bräuchten ein Wasserhauptleitungssystem mit einer Nord-Süd-, vielleicht auch einer Ost-West-Verbindung, damit z. B. die 130 Mio. bis 150 Mio. m³ Wasser, die im Nordwesten anfallen und anderswo gebraucht werden, jeweils dorthin befördert werden können.

Hierfür sind jedoch viele Fragen zu klären. Für die Re-Infiltration von Grundwasser muss das Wasser von sämtlichen Belastungen befreit werden. Man müsste wissen, welche Stoffe in ihm enthalten sind und es entsprechend aufbereiten, und man müsste viel Energie aufwenden, um das Wasser gegen das Gefälle zu befördern.

Es müsste in einem Forschungsprojekt untersucht werden, wie hoch die Kosten für Transport und Aufbereitung sein würden, welche Wassermenge am Ende zur Verfügung stünde, wie dann mit dem

Konzentrat zu verfahren wäre und wie das Wasser schließlich möglichst ortsnah verwendet werden könnte.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD): Wenn wir mittel- und langfristig von fossilen Energieträgern wegkommen wollen, brauchen wir keine Leitungen zur Beförderung von Öl, Gas etc. mehr.

Deswegen danke ich Ihnen für den Hinweis, dass diese Rohre - die u. a. auch Nord-Süd-Verbindungen sind - nach einer Säuberung auch für den Wassertransport genutzt werden könnten. Das sind bisher noch unbeachtete Potenziale.

Dr. Christoph Donner: Wir haben bei der Cascade Gastransport GmbH angefragt, welche Gasleitungen im Jahr 2040 aus dem Versorgungssystem genommen werden sollen, und uns wurde gesagt, wir seien der deutschlandweit erste Wasserversorger gewesen, der dieses Thema ihnen gegenüber angesprochen habe.

Einige Leitungen werden tatsächlich umgewidmet werden können. Doch nicht alle Gebiete, in denen Wasser benötigt wird - z. B. Lüneburg -, sind an das Netz angebunden. Bis jetzt liefern wir bis nach Wolfsburg.

Unser Ziel ist ein „Wasserverschiebepark“ Niedersachsen bzw. eine Wasserautobahn, um Wasser - vielleicht auch bedarfsgerecht - von einem Ort zum anderen transportieren zu können. Ohne eine solche Autobahn können wir lediglich regional und insofern limitiert agieren.

Abg. **Frank Oesterhelweg** (CDU): Ich habe zwei Fragen:

Erstens. Das Wort, das beim letzten Neujahrsempfang der IHK Braunschweig am häufigsten gefallen ist, war „Planungsbeschleunigungsgesetz“. Sie haben das NABEG angesprochen und sagten, dass analoge Planungen für den Wasserinfrastrukturausbau 10 bis 15 Jahre dauern würden. Wir sind in der Pflicht, diesbezüglich eine Verbesserung herbeizuführen.

Zweitens. MU, ML, MW, MI und MS haben alle mit dem Thema Wasser zu tun. Bisweilen scheint es, jeder würde nur für sich selbst arbeiten. Würden Sie der Idee zustimmen, dass eine koordinierende Instanz Abhilfe schaffen könnte?

Dr. Christoph Donner: Erstens. Ich stimme Ihnen zu. Allein bei den Harzwasserwerken sind 80 % der Leitungen den höchsten Raumwider-

standsklassen zuzuordnen, weil sie früher in Flussgebieten etc. verlegt wurden.

Beispielsweise wurde ein wasserwirtschaftlich wichtiger Standort zum FFH-Gebiet erklärt, ohne dass es Absprachen mit uns gegeben hat. Jetzt können wir dort keinen neuen Speicher bauen, weshalb energetisches Potenzial einfach verlorenght. Am Steinhuder Meer wiederum wurde eine Ausnahme für Schießstände gemacht - da ging das also. Hier vermissen wir eine rationalere Vorgehensweise. Es könnten ja auch Ausgleichsmaßnahmen ergriffen werden.

Im Gegensatz zu Strom und Gas wurde Wasser im Hinblick auf das Leitungsbaurecht nie ausreichend beachtet, was auch daran liegt, dass die Kommunen ihre Belange weitestgehend eigenständig über Koordinierungsausschüsse etc. geregelt haben.

Nun soll im Bundestag ein eigenes Sondergesetz für die Deutsche Bahn AG beschlossen werden. Wir wollen die umweltrechtlichen Prüfungsverfahren nicht minimieren, wir wollen die Prozesse nur beschleunigen, damit sie nicht 10 oder 15 Jahre dauern.

Zweitens. Ich glaube, wir brauchen einen richtigen Thinktank, um die konkreten Zielrichtungen für Niedersachsen bzw. eine klare Vision für z. B. die Jahre 2050 und 2100 herauszuarbeiten. Wir oder die einzelnen Unternehmen können das nicht leisten, sondern sind eigentlich nur Sherpas.

Wir waren bisher immer nur an das MU gekoppelt, haben es nun aber im Beirat geschafft, noch weitere Ministerien wie das MI, das MW und das ML zu beteiligen. Die hier diskutierten Fragen betreffen nämlich alle.

Aktuell diskutieren wir mit den beiden Westharzlandkreisen, wieso an den Talsperren keine Rechenzentren gebaut werden, welche direkt von der Kühlung und der Energie profitieren könnten, wie es in China getan wird. Google hat jüngst ein zweijähriges Projekt zur Kühlung von Rechenzentren im Meer abgeschlossen. Natürlich könnten auch Produkte so gekühlt werden.

In der *Süddeutschen Zeitung* erschien ein Bericht über Vertical Farming, das einen um 95 % geringeren Wasserbedarf als reguläre Anbaumethoden hat. Für eine Stadt wie Berlin wäre das z. B. auch deshalb attraktiv, weil die Pflanzen auf Membranen gezüchtet werden und keine Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden müssen.

Wir sind absolut offen und versuchen, keinen engen Fachblick als Wasserversorger zu haben, sondern gemeinsamen mit allen Beteiligten einen Lösungsansatz für die Probleme der Zukunft zu finden. Es gilt die Frage zu beantworten, wie hoch die Wasserbedarfe der Regionen sind, um bestimmte regionale Produkte anbauen zu können, sodass dieser Anbau nicht in andere Länder verlegt werden muss.

Irgendjemand muss dieses Thema federführend angehen, die Akteure zusammenführen und die besten Ansätze herausfiltern. Das kann natürlich auch eine Wasserkoordinatorin oder ein Wasserkoordinator sein.

Salzgitter Flachstahl GmbH

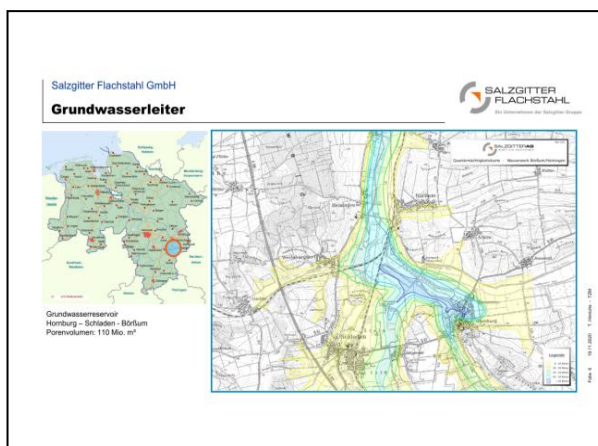
Präsentationsgrafiken: Vorlage 18 zu [Drs. 18/6391](#) und Vorlage 7 zu [Drs. 18/6971](#)

Anwesend:

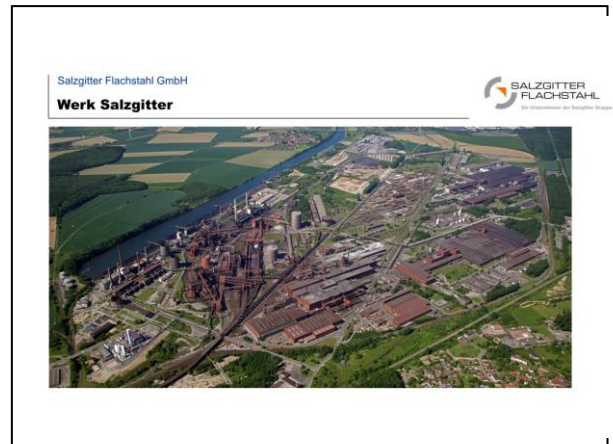
- **Thorsten Hinrichs**, Bereichsleiter Medienversorgung
- **Bengt Blohm**, Betriebsleiter Wasserversorgung

Die Niederschrift gibt nur die Teile des Vortrags wieder, die den Inhalt der Präsentationsgrafiken ergänzen.

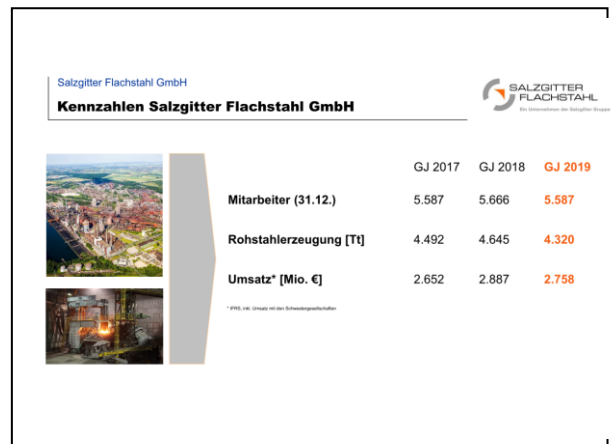
Thorsten Hinrichs: Das Stahlwerk in Salzgitter ist Deutschlands zweitgrößter Stahlhersteller.



Das Gewässer, an dem wir liegen und das Sie auf dem nachfolgenden Luftbild sehen, ist der Stichkanal Salzgitter.

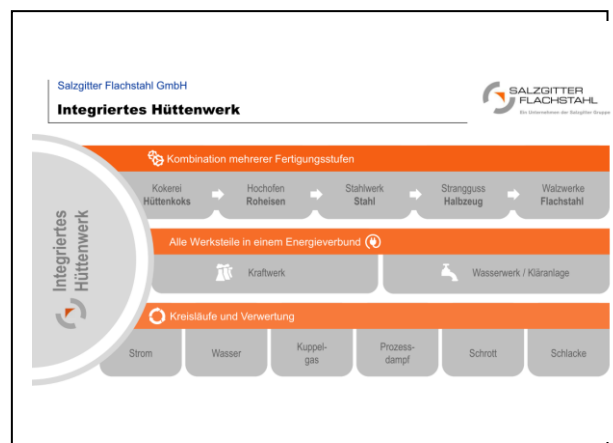


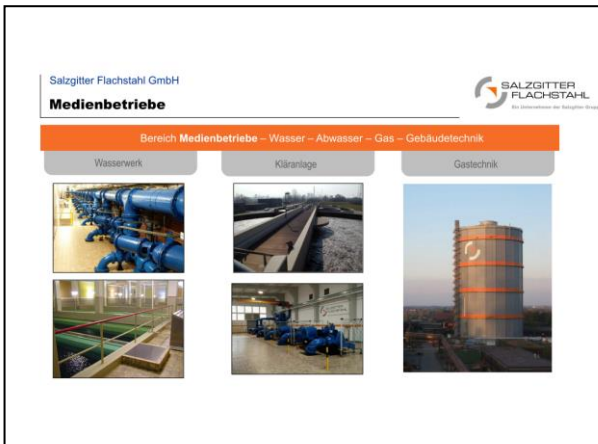
Andere Stahlhersteller in Deutschland liegen an fließenden Gewässern. Wir sind also auf einen Grundwasserleiter angewiesen.



In der Salzgitter Flachstahl GmbH sind etwa 5 500 Mitarbeiter beschäftigt. Dank den beteiligten Firmen finden in der gesamten Region ca. 20 000 Menschen Arbeit.

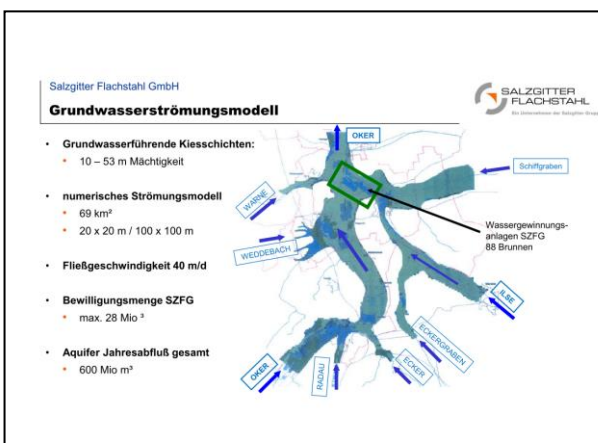
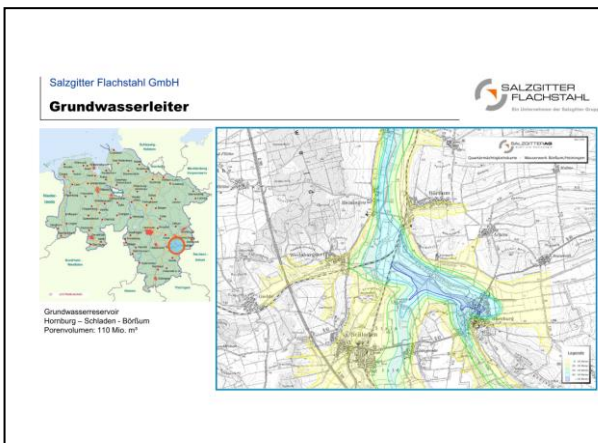
Wir erzeugen ca. 4,5 Mio. t Rohstahl, der in erster Linie in Deutschland verkauft wird. Importe aus der EU, Russland oder Asien können wir also durchaus „verdrängen“.





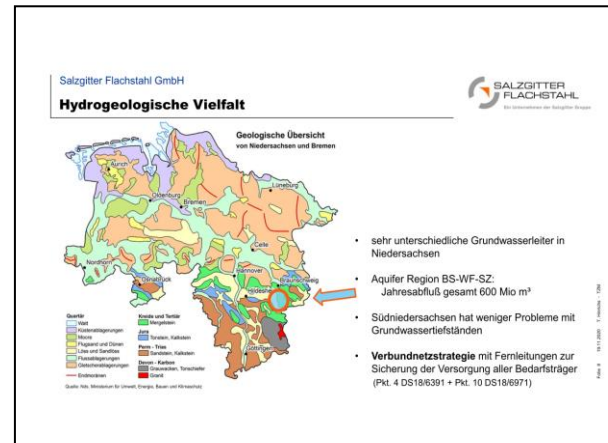
Wir sind ein integriertes Hüttenwerk. Das bedeutet, dass wir das Wasser und alle Gase, die bei der klassischen Stahlherstellung aus Kohle und Eisenerzen benötigt werden bzw. entstehen, in Kreisläufen weiternutzen. Wir haben ein Kraftwerk und führen Wassergewinnung sowie eine Abwasserbehandlung durch.

Auch in der Stahlindustrie ist Wasser in den letzten Jahrzehnten ein knappes Wirtschaftsgut geworden, mit dem wir - auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten - ressourcenschonend umgehen.



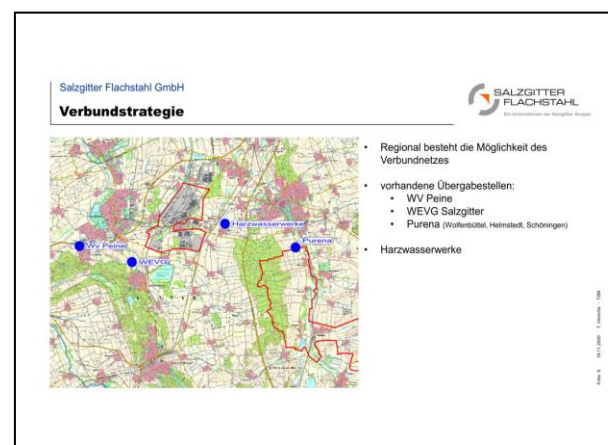
Da wir im Südosten Niedersachsens liegen, steht uns aufgrund des absoluten Porenvolumens von 110 Mio. m³ ein relativ großer Grundwasserleiter zur Verfügung. Man könnte diese Region als das „Oker-Urstromtal“ bezeichnen.

Es fließen verschiedene Gewässer von Süden nach Norden durch das Tal, das aber hauptsächlich von der Oker und von der Ilse gespeist wird. Der Grundwasserleiter wird noch von diversen weiteren Zuflüssen mit Wasser angereichert.



Unser Grundwasserberechnungsmodell zeigt, dass es einen Jahresabfluß von insgesamt 600 Mio. m³ gibt. Zur Gewinnung des für die Produktion auf unserem Werksgelände benötigten Wassers müssen wir als Industrieunternehmen lagebedingt dieses Vorkommen nutzen.

Zu diesem Zweck betreiben wir in unserem Wasserschutzgebiet 88 Tiefbrunnen. Wir sind damit nicht nur Wasserförderer, sondern auch Wasser-aufbereiter.



Im Südosten Niedersachsens gibt es weniger Probleme mit Grundwassertiefständen als im Norden. Wir können den Aquifer in der Region Braunschweig/Wolfenbüttel/Salgitter nutzen.

Zu den Anträgen: In Punkt 4 des Antrags der Fraktionen der SPD und der CDU und Punkt 10 des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird jeweils eine Unterstützung der Trinkwasserverbände über eine Verbundnetzstrategie gefordert. Das befürworten wir.

Als Industrieunternehmen besitzen wir die Infrastruktur, um Grundwasser zu fördern. Aber uns fehlt natürlich die Möglichkeit zur weiträumigen Verteilung dieses Wassers, weshalb wir auf öffentliche Wasserversorger angewiesen sind.

Wie auf der Präsentationsfolie zu sehen, gibt es Übergabestellen zum Wasserverband Peine, zur WEVG Salzgitter, zu Purena und zu den Harzwasserwerken.

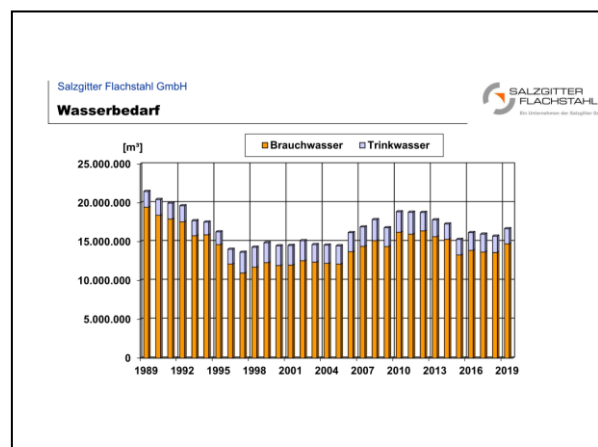
Von unserer Seite aus besteht auch die Möglichkeit, Wasser in die Wasserfernleitungen einzuspeisen, um bei der öffentlichen Wasserversorgung zu helfen und Teil einer - regional auf Südostniedersachsen beschränkten - Strategie zu werden. Wenn es bei den Talsperren einen Tiefwasserstand gibt, dann könnten wir aushelfen.

Seit einigen Jahren befinden wir uns im Gespräch mit Dr. Christoph Donner und seinen Mitarbeitern von den Harzwasserwerken, um eine solche Strategie zu entwickeln. Ein Anschluss unseres Werks an die Harzwasserwerke muss natürlich auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten funktionieren.



Wir fördern jährlich 18 Mio. m³ aus dem Grundwasserleiter. Davon werden von uns bereits jetzt 3 Mio. m³ Trinkwasser in die öffentliche Trinkwasserversorgung eingespeist. Die übrigen 15 Mio. m³ Wasser benötigen wir für unsere Stahlproduktion.

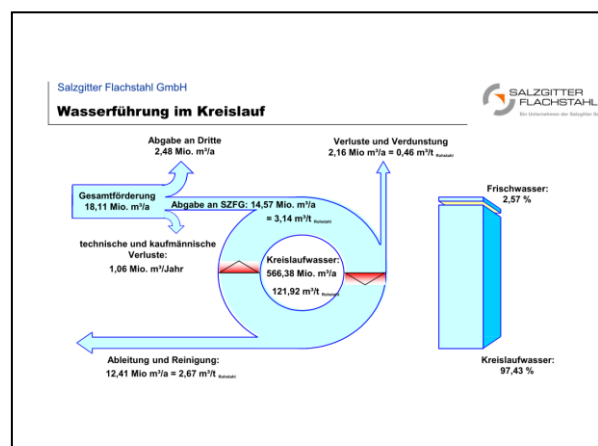
In den letzten Monaten haben wir im Übrigen auch Verträge mit regionalen landwirtschaftlichen Beregnungsverbänden zu deren Unterstützung abgeschlossen.



Ende der 1980er- und Anfang der 1990er-Jahre wurde in der Stahlindustrie und auch in anderen Industriezweigen viel zur Schonung der Wasserressourcen durch Recycling unternommen.

Mit dem Produktionshöhepunkt um 2007 stieg automatisch auch der Wasserverbrauch an. Der Einbruch im Jahr 2009 markiert die Finanz- und Wirtschaftskrise. Hier zeigt sich wiederum, dass der Wasserverbrauch zusammen mit den Verkäufen sinkt. In den letzten Jahren haben wir weniger Stahl als in unseren besten Jahren von 2010 bis 2012 verkauft. Es gibt also einen direkten Zusammenhang zwischen Produktion und Wasserverbrauch.

Eine - womöglich jahreszeitliche - Reglementierung des Wassers würde deswegen auch einen Eingriff in unsere Produktion bedeuten.



Die genannten 18 Mio. m³ Wasser befinden sich zu großen Teilen in einem Wasserkreislauf. Weil in der Schwerindustrie viel Wärme generiert wird,

haben wir natürlich hohe Verdunstungsverluste. Da wir einen Kreislaufwasseranteil von 97,43 % haben, müssen wir aber nur 2,57 % Frischwasser neu zuführen.

Unsere werkseigene Kläranlage, die größenordnungsmäßig mit der Anlage der 250 000-Einwohner-Stadt Braunschweig vergleichbar ist, regelt die Wasserableitung und -reinigung.

Salzgitter Flachstahl GmbH
Zentrale Steuerung der Entnahme (Pkt. 7 DS18/6391 + Pkt. 13 DS18/6971)

- pauschale Bevorzugung der öffentlichen Trinkwasserversorgung darf es nicht geben
 - ▢ die Wassernutzung für Landwirtschaft und Industrie muss Vorrang haben vor dem privaten Wasserbedarf aufgrund von Gartenbewässerung und Poolbefüllung
- es muss eine gesamtgesellschaftliche Diskussion über sinn- und maßvolle Wasserverwendung geführt und das gegenseitige Verständnis und die Akzeptanz gefördert werden
- der industriellen Produktion muss zur Standortsicherung Wasser in ausreichender Menge zur Verfügung stehen – die Unternehmen haben bereits in den vergangenen Jahrzehnten einen erheblichen Aufwand betrieben, um ihren Wasserbedarf deutlich zu senken und damit schon verantwortungsbewusst zur Ressourcenschonung beigetragen

Zu Punkt 7 des Antrags der Fraktionen der SPD und der CDU und Punkt 13 des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Eine pauschale Bevorzugung durch eine zentrale - nicht nur über die Wasserrechte geregelte, sondern auch eine jahreszeitlich bedingte - Steuerung von Entnahmen ist aus unserer Sicht abzulehnen, weil sie insbesondere in Trockenzeiten zu einer Konkurrenzsituation führen würde. Unsere Stahlproduktion oder z. B. die Landwirtschaft dürfen nicht zugunsten von Gartenbewässerung und Poolbefüllung über die öffentliche Wasserversorgung eingeschränkt werden.

Es muss eine gemeinschaftliche Diskussion über eine maßvolle Wasserverwendung entstehen. Zudem muss die gegenseitige Akzeptanz gestärkt werden. Wir steuern auf Zeiten der - auch jahreszeitlich bedingten - Wassernotstände hin, in denen alle Interessengruppen sinnvoll bedient werden müssen.


Für die Standortsicherung - nicht nur der Stahlwerke, sondern z. B. auch der Papierindustrie und der chemischen Industrie - in Niedersachsen ist es unbedingt erforderlich, dass auch die Industriezweige eine gesicherte Wasserversorgung haben.

Wir sind schon seit Jahrzehnten um einen schonenden Einsatz der Ressource Wasser bemüht.

Salzgitter Flachstahl GmbH
Wasserbauliche Maßnahmen (Pkt. 2 DS18/6391 + Pkt. 3 DS18/6971)

Integriertes Gewässer- und Auenmanagement
Nördliches Harzvorland

Rechtskennlinie Nr.:	Bachlaufverläufe	Anlagen:
K:01	Durchführung in der Kanalbau- bis Bachlaufverläufe	
Abwassergraben SÜ_4	Bachlaufverläufe (S. KUBEN 2010)	
1	1,5 g	
Eintragshöhe:	1000	Bewässerung
Obst:	1000	Bewässerung
Abwassergraben:	1000	Bewässerung
Abwassergraben:	1000	Bewässerung



- **Unterstützung der Forderung**
- **Beispiel:**
 - Rückverlegung der kanalisiertem Ilse
 - Entwicklung einer Gewässeraue
 - Hochwasserschutz durch Retentionsraum

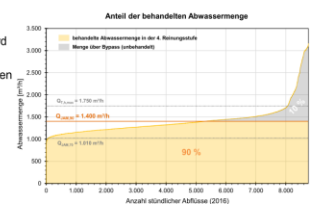
Die in Punkt 2 des Antrags der Fraktionen der SPD und der CDU und Punkt 3 des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen geforderten wasserbaulichen Maßnahmen werden bereits seit Jahren von uns propagiert. Wir würden diese Prozesse gerne begleiten. Bei Maßnahmen, bei denen es z. B. um eine Renaturierung im Umkreis der Kanal-Ilse geht, können wir aber nicht verfahrensführend auftreten, weil wir nicht förderfähig sind.

Wir sind in der Lage und auch gewillt, Retentionsräume zu schaffen. Die dafür notwendigen Flächen können wir zur Verfügung stellen, sodass ein Hochwasserrückhalt in unserer Region gewährleistet werden kann. Das Projekt „Integriertes Flussgebietsmanagement Nördliches Harzvorland“ ist Ihnen gut bekannt.

Zu Punkt 5 des Antrags der Fraktionen der SPD und der CDU und Punkt 11 des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

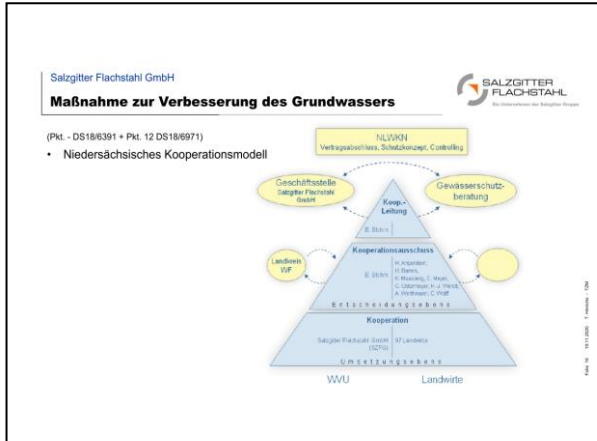
Salzgitter Flachstahl GmbH
Abwassernutzung (Pkt. 5 DS18/6391 + Pkt. 11 Satz3 DS18/6971)

- SZFG betreibt eine eigene Werkskläranlage (300.000EW)
- Jahresabwassermenge 13 Mio m³
- die Ableitung erfolgt über Regenrückhaltebecken in die Aue, die hauptsächlich über SZFG gespeist wird
- in Trockenperioden führt eine Abwassernutzung zu einer verminderten Speisung der Vorfluter und damit zu gewässerökologischen Schäden



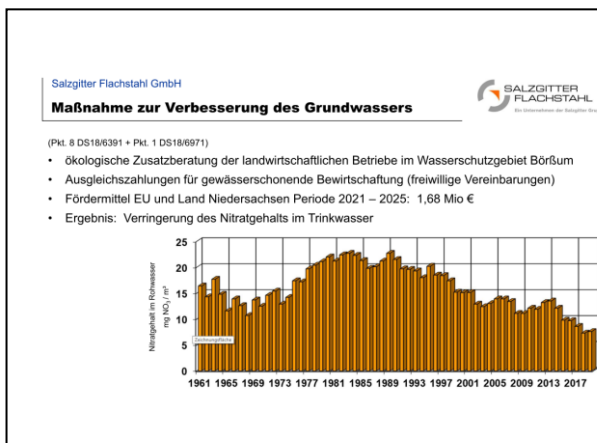
Die Aue, in die wir das Wasser einleiten, wird hauptsächlich von uns gespeist. Ohne unsere Einleitung gäbe es die Aue also auch nicht mehr.

Wenn das Abwasser stattdessen weitergenutzt würde, käme es in Trockenzeiten zu einem Gewässertiefstand, der entsprechende ökologische Auswirkungen hätte. Man sollte diese Situation also differenziert betrachten.



Zu Punkt 8 des Antrags der Fraktionen der SPD und der CDU und Punkt 1 des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Die Idee der schon mehrfach angesprochenen Kooperationsmodelle wird bei uns schon jahrelang sehr erfolgreich in den Wasserschutzgebieten gelebt. Als Wasserversorgungsunternehmen übernehmen wir einen Teil der Kooperationsleitung.

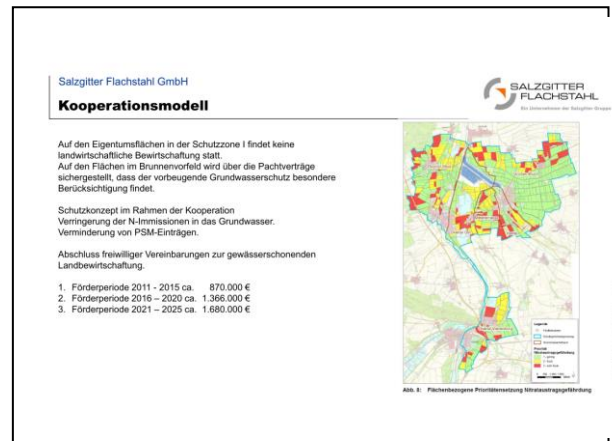
Zu Punkt 8 des Antrags der Fraktionen der SPD und der CDU und Punkt 1 des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:



Die örtlichen Landwirte unterstützen wir über eine Zusatzberatung und eine freiwillige Vereinbarung.

Seit Jahrzehnten wird mit großem Erfolg eine gewässerschonende Bewirtschaftung in den Wasserschutzgebieten betrieben.

Die Ausgleichszahlungen - die fallweise geprüft und zugewiesen werden - haben gezeigt, dass die Grundwasserqualität in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat.



Für die nächste Förderperiode von 2021 bis 2025 wurden uns 1,68 Mio. Euro bewilligt. Das stellt sozusagen einen Durchlaufposten dar, da das Geld in die Zusatzberatungen der Unternehmen und der Landwirtschaft fließt.

In den letzten Jahrzehnten haben wir eine deutliche Verringerung des Nitratgehaltes im von uns geförderten Wasser feststellen können. Es handelt sich also um ein Erfolgsmodell.

In den 1970er/1980er-Jahren stand die Problematik noch nicht so stark im Fokus. Dass Ende der 1990er-Jahre die Zusatzberatung begann, lässt sich ganz klar an der rückläufigen Entwicklung der Werte in der vorvorletzten Grafik erkennen. Aktu-

ell messen wir einen Nitratgehalt von ca. 8 mg/l. Der Grenzwert liegt gemäß Trinkwasserverordnung bei 50 mg/l.

Wir befürworten daher auch diese Punkte.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD): In den von Ihnen genannten Wassermengen, die Sie für den industriellen Gebrauch benötigen, sind noch nicht die zusätzlichen Wasserbedarfe für die Wasserstoffproduktion enthalten. Beim Elektrolyseverfahren werden für die Produktion von 1 kg Wasserstoff 9 l Wasser benötigt. Angesichts der Tatsache, dass relativ große Wasserstoffmengen benötigt werden, was zukünftig zu einer weiteren Verschärfung der Nutzungskonflikte führen würde, ist meine Frage, wie Ihre diesbezügliche Zukunftsplanung aussieht.

Später werden wir die Graforce GmbH anhören, da es neben der Elektrolyse noch 12 bis 14 weitere Verfahren zur Wasserstoffherstellung gibt, z. B. mit Abwässern oder Klärresten.

Thorsten Hinrichs: Derzeit befindet sich eine Wasserstoffproduktionsanlage mit einer Leistung von 2,5 MW in der Inbetriebnahme. Letzte Woche haben wir damit begonnen, die weltweit größte Anlage für Hochtemperatur-Wasserstoffelektrolyse in Betrieb zu nehmen.

Wenn wir tatsächlich auf Stahlherstellung mit grüner Energie umschwenken und 95 % der CO₂-Emissionen reduzieren wollen - das entspricht rund 7 Mio. t CO₂ -, benötigen wir voraussichtlich zusätzliche 1,7 Mio. m³ Wasser, wenn unsere Produktion von 4,5 Mio. t Stahl beibehalten werden soll.

Das aktuell genutzte Wasser für die Wasserstoffelektrolyseanlagen kommt natürlich aus eigener Produktion. In diesem Forschungsprojekt wollen wir Wissen über die entstehenden Zentrate und die Qualität des Wasserstoffs sowie - in Zusammenhang mit dem daran gekoppelten Windenergieprojekt - den Stromverbrauch sammeln.

Der Wasserbedarf wird wahrscheinlich um diese knapp 2 Mio. m³ steigen, wodurch allerdings die Reduzierung der CO₂-Emissionen erzielt würde.

Abg. **Martin Bäumer** (CDU): Natürlich braucht man Wasser für die Herstellung von Wasserstoff, die Idee dahinter ist aber, dass die Wasserstoffnutzung diesen Verbrauch insgesamt wieder kompensiert. Wo würde das Wasser in Ihrem Kreislauf verbleiben?

Thorsten Hinrichs: Wasser ist ein Nebenprodukt unserer Direktreduktionsanlage, wir wissen aber noch nicht, von welcher Qualität es sein wird.

Letztes Jahr beschloss unser Vorstandsvorsitzender den Bau dieser Direktreduktionsanlage, damit wir damit in Vorleistung gehen und das notwendige Wissen über die Funktionalität dieser Anlage und die Wasserstoffherzeugung an sich erlangen können.

Nach der erfolgreichen Inbetriebnahme müssen wir herausfinden, wie am besten mit den Versorgungsmedien und dem in der Kläranlage aufzubereitenden Abwasser zu verfahren ist. Dafür dient dieses, in Deutschland einmalige Projekt.

Klima-Wasser-Kooperation Ahlde

Präsentationsgrafiken: Vorlage 19 zu [Drs. 18/6391](#) und Vorlage 8 zu [Drs. 18/6971](#)

Anwesend:

- **Dirk Koppmeyer**, Kreisbaurat - Landkreis Emsland
- **Dr. Vinzenz Bauer**, Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Leiter der Bezirksstelle Emsland (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Die Niederschrift gibt nur die Teile des Vortrags wieder, die den Inhalt der Präsentationsgrafiken ergänzen.

Dirk Koppmeyer: Die Ziele der Kreistagsinitiative „Wasser im Emsland“ ähneln denen der hier zu diskutierenden Entschließungsanträge, welche wir im Wesentlichen sehr positiv sehen.

Wasser im Emsland

Kreistagsinitiative „Wasser im Emsland“

- **Ziele**
 - Menge und Qualität im Blick
 - Fokus liegt auf der Menge, dem Ressourcenmanagement
 - Nachhaltiges Wassermanagement in die Fläche bringen
 - Gemeinsames Verständnis/Zusammenarbeit
 - Netzwerke bilden
 - Lokale Kooperationen initiieren
- **Rahmenbedingungen**
 - Ausreichend Wasser für alle vorhanden
 - Anpassungsstrategien an den Klimawandel
 - Wetter
 - Ungleichmäßige Verteilung




2

Wir haben die Qualität und vor allem die Menge des Wassers - also den Ressourcenschutz - im

Blick. Die Diskussion, die über die Nitratbelastung geführt wurde, hat viele andere Themen überstrahlt. Aus diesem Grund wurde auch kaum öffentlich über die Frage der Wassermenge diskutiert.

Es gibt keine Wassermengenprobleme, denn grundsätzlich gibt es in unserer Region ausreichend Wasser für alle. Es werden aber Strategien zur Anpassung und zur Verteilung benötigt.

Wasser im Emsland

Teilprojekte der Initiative „Wasser im Emsland“

- **Quantität**
 - Nachhaltigkeitskorridor für die Wasserversorgung 2050, Klimafaktoren berücksichtigen, Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung
 - **Klima Wasser Kooperation Ahlde KliWaKo**
 - Bildung von Beregnungsverbänden innerhalb der Struktur der vorhandenen Wasser- und Bodenverbände
 - Speicherbecken Geeste als Talsperre nutzen
- **Qualität**
 - Erfolgsabhängige Honorierung der Stickstoffreduktion



3

Es gibt mehrere Ansatzpunkte bzw. Teilprojekte in unserer Kreistagsinitiative. Unter anderem entwickeln wir einen Nachhaltigkeitskorridor für die Wasserversorgung. Bis zum Jahr 2050 muss die Wasserversorgung gesichert werden, und hierfür muss es eine Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und der Landwirtschaft geben.

Natürlich hat die Trinkwasserversorgung die höchste Priorität, aber auch Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft müssen an der öffentlichen Wasserversorgung teilhaben.


Das Speicherbecken Geeste ist faktisch eine Talsperre mit einem Volumen von 18 Mio. m³ nutzbarem Wasser. Aufgrund der für Ende 2022 vorgesehenen Abschaltung des Kernkraftwerks Emsland wird es seine bisherige Funktion verlieren. Dann haben wir vor, das Speicherbecken für unsere regionale Wasserwirtschaft zu nutzen. Hierfür haben wir bereits eine Machbarkeitsstudie durchgeführt, und wir befinden uns mit der RWE, dem Inhaber der Talsperre, im engen Dialog.

Eine erfolgsabhängige Honorierung bei der Stickstoffreduktion ist wichtig, und die Wasserentnahmegebühr sowie eine Neustrukturierung können dabei sicherlich hilfreich sein.

Wasser im Emsland

Wo kommen wir her?

- Emslandplan – eine historische Chance wurde genutzt -
 - Umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen
 - Erschließung und Entwässerung sichern
 - Ein wesentlicher Treiber für die positive Entwicklung der Region



4

Wasser im Emsland

Klima-Wasser-Kooperation Ahlde (KliWaKo) 2019-2022

Projektgebiet

- Einzugsgebiet des Trinkwassergewinnungsgebietes Emsbüren, Ahlde

Projektbegleitende Arbeitsgruppe:

- TAV Bad Bentheim, Schüttorf, Salzbergen und Emsbüren
- Vechteverband und Wasser- und Bodenverband Ahlder Bach
- Landwirtschaft (Landvolk, Landwirtschaftskammer, Bewirtschafter inkl. Emsflower)
- Gemeinde Emsbüren und Landkreis Emsland
- **Alle sind an Bord, reden miteinander, bauen Systemverständnis auf, klären Interessen und arbeiten gemeinsam an Lösungen!**



6

Zur Klima-Wasser-Kooperation Ahlde (KliWaKo): Die Region ist gerade auch durch den Emslandplan bekannt, durch den die positive Entwicklung der gesamten Region befördert wurde. Wir haben viele Infrastrukturmaßnahmen durchgeführt, auf Entwässerung gesetzt und profitieren von starken Verbänden.

Nun brauchen wir aber einen Paradigmenwechsel. Wir müssen von der reinen Wasserableitung hin zur Wasserrückhaltung kommen; denn ohne eine Stärkung des Wasserhaushalts vor Ort wird es zu Problemen kommen. An dieser Stelle setzt das Projekt KliWaKo im Einzugsgebiet des Trinkwasserverbandes Ahlde an.

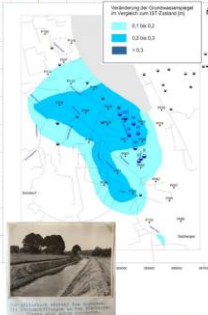
Wir arbeiten nicht nur mit dem Trinkwasserverband, sondern auch mit allen anderen Akteuren der Region zusammen: dem Vechteverband, dem Wasser- und Bodenverband Ahlder Bach und der Landwirtschaft, die durch das Landvolk und die Landwirtschaftskammer vertreten ist, der Gemeinde Emsbüren und dem Landkreis Emsland. Dazu zählt auch das Unternehmen Emsflower, das Gewächshäuser mit großen Dachflächen auf einer Fläche von ca. 100 ha besitzt, durch die nutzbares Wasser anfällt.

Wir reden miteinander, bauen Systemverständnis auf, klären die Interessen der einzelnen Akteure und versuchen, gemeinsam eine Lösung zu erarbeiten. Diese sehr erfolgreiche Zusammenarbeit soll weitergeführt werden.

Wasser im Emsland

Klima-Wasser-Kooperation Ahlde (KliWaKo)

- Diskussion und Entwicklung eines örtlich angepassten und nachhaltigen Wassermanagements
- Drei Maßnahmenpakete wurden als Szenarien EDV-gestützt modelliert (Oberflächen- und Grundwassermodellierung)
 - Rückbau des untergeordneten Entwässerungssystems
 - Anhebung der Sohle des Ahlder Bachs
 - Nutzung von zusätzlichem Wasser z. B. von den Dachflächen des angrenzenden Gewerbegebietes bzw. der Ems



Wir wollen ein örtlich angepasstes, nachhaltiges Wassermanagement in die Fläche bekommen und ein gemeinsames Verständnis dafür entwickeln. Angesichts dessen wurden verschiedene Dinge wie der Rückbau von Entwässerungssystemen, die Anhebung von Gewässersohlen und die Nutzung von Dachflächenwasser - Stichwort „Emsflower“ - diskutiert.

Wasser im Emsland

Klima-Wasser-Kooperation Ahlde (KliWaKo)

- Umsetzung von Teilmaßnahmen im Rahmen eines Feldversuchs
- Anstau Hockriedgraben / Nutzung Fremdwasser + Anstau Fleunegraben
- Gemeinsames Verständnis!
- Beginn des Feldversuchs für Ende November 2020 geplant
- Enges Messprogramm
- Datentransparenz
- Online verfügbar



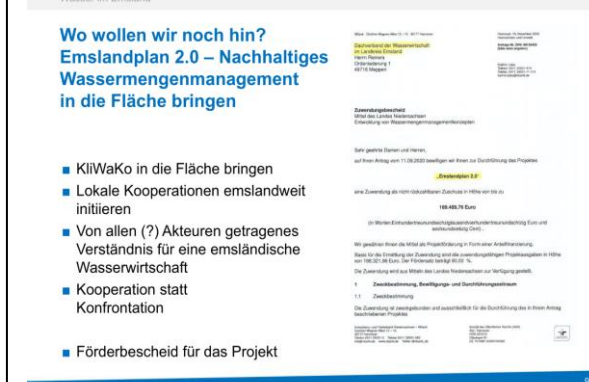
Nachdem wir uns während einer ersten andert-halb-jährigen Phase überwiegend theoretisch mit dem Thema auseinandergesetzt und versucht haben, den Kooperationsgedanken zu leben, wollen wir nun mit der Durchführung verschiedener wasserwirtschaftlicher Maßnahmen beginnen.

Wir planen mit dem „Emslandplan 2.0“ eine Ausweitung der KliWaKO-Maßnahmen auf die gesamte Region und teilweise auch darüber hinaus, wie die nächste Folie zeigt.

Wasser im Emsland

Wo wollen wir noch hin? Emslandplan 2.0 – Nachhaltiges Wassermengenmanagement in die Fläche bringen

- KliWaKo in die Fläche bringen
- Lokale Kooperationen emslandweit initiieren
- Von allen (?) Akteuren getragenes Verständnis für eine emsländische Wasserwirtschaft
- Kooperation statt Konfrontation
- Förderbescheid für das Projekt



Aufgrund der historischen Größe des Emslandplans wurde die Namensgebung des Vorhabens stark diskutiert. Aufgrund der besonderen Relevanz des Themas haben wir uns schließlich aber für diesen Namen entschieden.

In der letzten Woche haben wir einen Förderbescheid über ca. 170 000 Euro aus dem MU bekommen.

Wasser im Emsland

Träger des Projektes - Emslandplan 2.0

- Dachverband der Wasserwirtschaft im Emsland
 - Alle Unterhaltungsverbände
 - Alle Wasserversorger
 - Verbandsvorsteher: Bernd – Carsten Hiebing, MdL
 - Geschäftsführer: Dirk Kopmeyer, Kreisbaurat LK Emsland
- Formulieren und Durchsetzen gemeinsamer wasserwirtschaftlicher Positionen
- Begleitung der WRRL
 - Wegen der Rahmenbedingungen teilweise schwierig
- Durchführung von Projekten

Vor einigen Jahren haben wir einen Dachverband gegründet, um alle Unterhaltungsverbände und Wasserversorger zu vereinen.

Wasser im Emsland

Was benötigen wir für den Erfolg des Projektes

- Grundsätzliche Unterstützung, ist durch die Entschließungsanträge signalisiert
- Unterstützung der Wasser- und Bodenverbände auf dem Weg zum Wasser- und Bodenverband der Zukunft
 - Gewässerumbau,
 - Abflussregulierung
 - Bildung von Beitragsabteilungen Beregnung
- Lösungen für die sich abzeichnenden Zielkonflikte mit der Umsetzung der WRRL
 - Wasserrückhalt versus Durchgängigkeit
 - Diskurs und Kooperation mit den Interessen des Naturschutzes

Wir brauchen keine neuen Strukturen, da wir bereits gute Strukturen haben, die aber unterstützt und weiterentwickelt werden müssen.

Von Ihnen benötigen wir die Unterstützung für die Lösung der sich abzeichnenden Zielkonflikte. Die Wasserrahmenrichtlinie soll bis zum Jahr 2027 umgesetzt werden. Dieses Ziel werden wir aber nicht erreichen können.

Kleinteilige Diskussionen werden den Wasserrückhalt in der Fläche für eine bessere Bewässerung, die nicht nur aus dem Grundwasser erfolgt, behindern.

Wenn wir das Grundwasser anreichern wollen, müssen wir uns mit der Frage der Durchgängigkeit beschäftigen. Dieses Thema ist Teil der Anträge, bedarf aber auch einer tatsächlichen Lösung. Hierfür braucht es vielleicht überregionaler Vorgaben. Es stehen Diskussionen und Kooperationen mit dem Naturschutz bevor.

Wir begrüßen die Entschließungsanträge, die sich auf dem richtigen Weg befinden, ausdrücklich. Für unsere Arbeit in der Fläche wäre eine weitere Unterstützung und Klärung des Diskussionsprozesses hilfreich, damit wir uns gemeinsam mit den bestehenden Kooperationspartnern auf den Weg machen können.

Erst durch diese Kooperation und ein gemeinsames Verständnis wird es zu einer Beschleunigung der Wasserrechtsverfahren kommen können. In einer Region, in der es eigentlich ausreichend Wasser gibt, darf es keine Zustände wie im Wasserkonflikt zwischen Israel und Jordanien geben, weil die Landwirte und die Wasserversorger gleichsam gegeneinander zu Felde ziehen.

Dr. Vinzenz Bauer: Beim Thema Wassermanagement denke ich automatisch immer an den Spruch „Zwerge auf den Schultern von Riesen“. Niedersachsen ist ein perfektes Beispiel dafür, dass eine ständige Neuanpassung zum Wassermanagement dazugehört. Hier gibt es Baumeister, Deichgrafen und vor allem die Landwirtschaft.

Die Landwirte, die die Gegebenheiten vor Ort kennen, sind es, die das Wassermanagement in der Praxis instandhalten und den Wasserrückhalt in der Landschaft in die Praxis umsetzen.

Ich freue mich, für das Emsland und die Grafschaft Bentheim berichten zu können, dass die Landwirtschaft einstimmig dafür votiert, sich zu beteiligen und mitzuarbeiten.

Zusätzlich zu den bereits genannten Projekten KliWaKO und Emslandplan 2.0 bauen wir das Projekt „DAS - Netzwerke Wasser“ auf, zu dem Elisabeth Schulz bereits am 22. Juni 2020 hier angehört worden ist. In der Grafschaft Bentheim wird darüber hinaus die Retentionsgebietsstudie LIVING-Vechte-Dinkel erarbeitet. In der Region Emlichheim gibt es außerdem ein großes Projekt zur Brauchwassernutzung respektive zur Verregung von Industrierwasser.

Wie Herr Kopmeyer schon sagte, gibt es auch Projekte, die an Kommunikationsproblemen leiden, an denen gearbeitet werden muss.

Als Landwirtschaft wollen wir - insbesondere zusammen mit den Wasser- und Bodenverbänden - eine Anpassung unseres Gewässernetzes im Sinne der nachhaltigen Wassernutzung vornehmen. Im Augenblick ist das Gewässernetz auf die Ableitung von Wasser ausgerichtet, und wir wollen einen Beitrag dafür leisten, dass mehr Wasser in der Region zurückgehalten werden kann.

Eine Zurückhaltung ist einerseits der Grundwasserneubildung dienlich, andererseits kann dadurch Wasser in Poldern oder geeigneten Wasserreservoirs für eine spätere Nutzung gespeichert werden.

Auf Basis der Ergebnisse von KliWaKO und mit dem Einstieg in den Emslandplan 2.0 möchten wir 20 Punkte im Emsland und in der Grafschaft Bentheim identifizieren und konkret beschreiben, um die gewonnenen Erkenntnisse in der Fläche umzusetzen.

Wir brauchen den dauerhaften Wasserrückhalt sowie den Austausch im regionalen Netzwerk, und die hier umgesetzten Maßnahmen müssen außerdem auch sinnvoll im überregionalen Verbund wirken können.

Deswegen brauchen wir zum einen Mittel zur Durchführung der Baumaßnahmen an diesen 20 Punkten und zum anderen Mittel für die Unterhaltungsverbände, damit diese das Fachpersonal und die Unterhaltung finanzieren können und die Instandhaltung für die nächsten 100, 200 Jahre gesichert ist.

Abg. **Dr. Frank Schmädeke** (CDU): Sie sprachen davon, Systemverständnis aufzubauen. Ich habe selbst Erfahrung im Bereich der Land- und Wasserwirtschaft und weiß, wie lange eine solche Arbeit dauert. Die Umwelt hat, gerade auch was Wasser angeht, ohnehin ein gutes Gedächtnis,

und die Menschen haben häufig sogar ein noch besseres.

Wie lange wird es Ihrer Meinung nach dauern, ein solches Systemverständnis aufzubauen? Erst dann, wenn dieses Verständnis vorhanden ist, kann das Handeln beginnen.

Ein Entschließungsantrag und die Gesetzgebung sind eine Sache, die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen ist aber eine ganz andere.

Dirk Kopmeyer: Ich bin optimistisch, weil es schon jetzt eine spürbare Nachfrage nach dem KliWaKo-Projekt gibt. Wenn ich davon andernorts berichte, wird danach gefragt, ob ein solches Projekt auch dort umsetzbar sei.

Beim Projekt Ahlde können wir auf externe hydrogeologische Expertise zurückgreifen, um die Zusammenhänge von Oberflächengewässern, Grundwasser etc. erklären und damit das Systemverständnis besser fördern zu können. Der Diskussionsprozess in den dortigen Arbeitsgruppen führt dann wiederum ebenfalls zu einem anwachsenden Interesse in anderen Regionen.

Dieser Optimismus führte zu dem Entschluss, den Emslandplan 2.0 ins Leben zu rufen, um das Systemverständnis im Jahr 2021 - ein genaues Datum kann noch nicht genannt werden - in allen Verbänden der Region zu verwurzeln.

Die Unterhaltungs-, Wasser- und Bodenverbände verfügen über die notwendigen Strukturen, weshalb wir den übergreifenden Dachverband gründen wollen. So wächst unter den Beteiligten das gegenseitige Verständnis für die Arbeit der jeweiligen Akteure, und so können gemeinsam übergeordnete Konzepte für die Region entwickelt werden.

Graforce GmbH

Präsentationsgrafiken: Vorlage 21 zu [Drs. 18/6391](#) und Vorlage 10 zu [Drs. 18/6971](#)

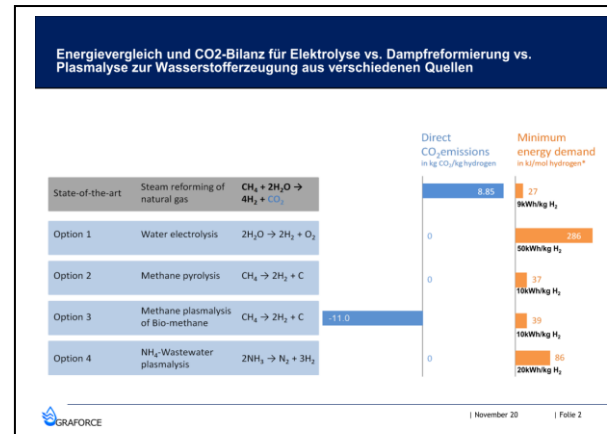
Anwesend:

Dr. Jens Hanke (Geschäftsführer) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Die Niederschrift gibt nur die Teile des Vortrags wieder, die den Inhalt der Präsentationsgrafiken ergänzen.

Dr. Jens Hanke: Wir haben keine Erfahrung im Wassermanagement, unsere Expertise liegt in der Herstellung von Wasserstoffherstellungsanlagen.

Seit unserer Gründung im Jahr 2012 konzentrieren wir uns auf die möglichst energieeffiziente strombasierte Zerlegung von Wasser, Schmutzwasser und anderen Molekülverbindungen.



Circa 95 % des Wasserstoffbedarfs wird gegenwärtig durch Dampfreformierung erzeugt. Hierfür wird Erdgas respektive CH₄ mit dem relativ geringen Energieeintrag von ca. 27 kJ/mol zerlegt, um den Wasserstoff vom Kohlenstoff zu trennen. Für die Erzeugung von 1 kg Wasserstoff werden 9 kWh benötigt.

In einem Wassermolekül, das statt CH₄ zur Wasserstoffproduktion verwendet werden kann, ist der Wasserstoff mit ca. 268 kJ/mol wesentlich stärker an den Sauerstoff gebunden. Unabhängig von der Verfahrenstechnik, mit der strombasiert - dazu zählt als auch die von uns entwickelte Plasmalyse - gearbeitet wird, müssen wir uns dem physikalischen Problem stellen, dass ein hoher Energieeinsatz erforderlich ist. Für die Gewinnung von 1 kg Wasserstoff sind 50 bis 55 kWh nötig.

Die vornehmliche Verwendung von Schmutzwasser mit großer Ammoniumlast aus Klärwerken oder Biogasanlagen ist ein von uns entwickeltes Alternativverfahren. Der Vorteil von Ammonium ist, dass bei der Wasserstoffgewinnung nur noch ca. 86 kJ/mol benötigt werden.

Bei Biomethan - z. B. aus Klärgas oder einer Biogasanlage - werden ca. 39 kJ/mol oder 10 kWh für 1 kg Wasserstoff benötigt. Mit jedem so gewonnen Kilogramm Wasserstoff werden der Atmosphäre indirekt ca. 11 kg CO₂ entnommen.

Die Bundesländer Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Niedersachsen haben eine gemeinsame „**Norddeutsche Wasserstoffstrategie**“ im Nov. 2019 verabschiedet. Sie sieht vor, bis zum Jahr 2025 mindestens 500 Megawatt und bis zum Jahr 2030 mindestens **fünf Gigawatt Elektrolyse-Leistung** in Norddeutschland zu realisieren. Bedarf von 4,1 Mio. t Frischwasser.

55kWh H₂O-Elektrolyse => 1kg Wasserstoff (100km BZ-PKW) und benötigt 9l Frischwasser, das vorher deionisiert (VE-Wasser) werden muss.

Ziel ist es, den in Deutschland verbrauchten Wasserstoff über CO₂-freien Wasserstoff zu decken.

Wasserstoffverbrauch in 2020 ca. 60 TWh¹ (2. Mio. t H₂a)

Die Bundesregierung sieht bis 2030 einen Wasserstoffbedarf von 110 TWh (32 Mio.t Frischwasser, wenn aus Elektrolyse)¹. Der tägliche Pro-Kopf-Verbrauch von Trinkwasser beträgt hierzulande im Jahr 2018 rund 127 Liter Wasser

GRAFORCE | ¹ https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Parlamentarische-Anfragen/2020/178.pdf?__blob=publicationFile&cid=... | November 20 | Folie 3

Ein Brennstoffzellen-Pkw benötigt für eine Distanz von 100 km ca. 1 kg Wasserstoff. Ein Elektrofahrzeug benötigt für dieselbe Strecke ca. 22 kWh. Die Stromeffizienz bei der Gewinnung von 1 kg Wasserstoff aus Wasser liegt mit rund 50 kWh also weit hinter der klassischen Elektrobatterie. Bei Wasserstofferzeugung aus Biomethan werden hingegen für diese Menge nur 10 kWh benötigt.

Das hauptsächliche Thema ist aber die Elektrolyse.

Wenn nach der Norddeutschen Wasserstoffstrategie mindestens 5 GW Elektrolyseleistung bis 2030 realisiert werden sollen, werden dafür jährlich ca. 4,1 Mio. t Frischwasser, das dafür aufwendig deionisiert, also vollständig entsalzt werden muss, benötigt.

Das Ziel der nächsten Jahre ist eine CO₂-freie Wasserstofferzeugung.

Nationale Wasserstoffstrategie beschreibt ein Erzeugungspotenzial von fünf Gigawatt (GW) Elektrolyseleistung (460.000t H₂/4000Std a) bis 2030. Dies entspricht einer grünen Wasserstoffproduktion von bis zu 14 TWh² und 4,1 Mio. t Frischwasser sowie EE-Strom 20 TWh.

Die im Juli 2020 vorgestellte **Wasserstoffstrategie der EU-Gemeinschaft** plant, bis 2030 in Europa eine Elektrolyse-Leistung von 40.000 MW neu schaffen.

40.000.000kWh => 920.000kgH₂/h => 8300t/h Wasser =>200.000/Tag Wasser (1.6 Mio. Menschen täglicher Wasserbedarf).

Strombedarf für deionisiertes VE-Wasser : 11 kWh / m³
 Favorit: Umkehrosmose mit Dosierung von Antiscalant und Mischbett

GRAFORCE | ² Annahme: 4.000 Vollstundstunden und ein durchschnittlicher Wirkungsgrad der Elektrolyseanlagen von 70 Prozent | November 20 | Folie 4

Die Energie, die für die Deionisierung des Wassers benötigt wird, unterscheidet sich verfahrensbedingt. Diese 11 kWh/m³ sind bereits in den Angaben zur Wasserstoffproduktion integriert.

Bilanz der Stoffströme zur Erzeugung von synthetischen Kerolin für den Flughafen Frankfurt

400t H₂/h + 3200t CO₂/h = 800t Ft/h für synthetisches Kerosin

GRAFORCE | November 20 | Folie 5

Es werden zwei Varianten zur Erzeugung von ausreichend H₂ (ca. 100 t) in benötigter Qualität untersucht und verglichen sowie jeweils eine dezentrale und eine zentrale Ausführung am DÜ-Standort betrachtet. Bei Variante 1 erfolgt die Aufbereitung des Wassers durch Entmineralisierung, Umkehrosmose und Mischbett. Bei Variante 2 erfolgt diese durch Umkehrosmose mit Dosierung von Antiscalant und Mischbett. Die Ergebnisse aus dem Variantenvergleich zeigt Tabelle 2.

Verfahren	EO + UD + MB (Variante 1)	UD + Antiscalant + MB (Variante 2)
Wasserqualität	1 µg/l/cm	1 µg/l/cm
Betriebskosten	140 €	140 € (enthält Phosphatverbindungen)
Abwasserentfall	Entsorgung: ca. 2,2 Liter / m ³ Rohwasser bei 2,2 m ³ /t VE-Wasser ca. 0,22 m ³ /t Umkehrosmose: ca. 25 % des Rohwasser als Konzentrat bei 2,2 m ³ /t VE-Wasser ca. 0,5 m ³ /t	Umkehrosmose: ca. 25 % des Rohwasser als Konzentrat bei 2,2 m ³ /t VE-Wasser ca. 3 m ³ /t
Personalaufwand	vergleichbar (ca. 2,2 m ³ /t)	vergleichbar (Antiscalant nachfüllen)
Betriebskosten	vergleichbar	vergleichbar
Stromverbrauch	Entsorgung: ca. 2,2 m ³ /t ca. 2.800 kWh	Entsorgung: ca. 2,2 m ³ /t ca. 2.800 kWh
Wasserkosten (inkl. Antiscalant)	Umkehrosmose: geringere Kosten Antiscalant: ca. 1,2 m ³ /t ca. 23.500 € Membranwasserbehälter (V = 5 m ³) mit Druckaufhaltung	Umkehrosmose: geringere Kosten Membranwasserbehälter (V = 5 m ³) mit Druckaufhaltung ca. 15.500 €

Parameter	ca. 630 €	Mischbett (Mischbettentzug Typ 200)	Mischbett (Mischbettentzug Typ 200)
Wasserqualität	ca. 20.000 €	ca. 20.000 €	ca. 42.000 €
Betriebskosten	23 Regenerations pro Jahr	ca. 6,53 € pro Tag x 365 Tage = ca. 2384 €	ca. 42.000 €
Abwasserentfall	Regenerations: 20 € x 23 = 460 € Antiscalant: 10 € x 15 = 150 € Summe: ca. 610 €	Regenerations: 20 € x 23 = 460 € Antiscalant: 10 € x 15 = 150 € Summe: ca. 610 €	Regenerations: 20 € x 23 = 460 € Antiscalant: 10 € x 15 = 150 € Summe: ca. 610 €

Forschungsbericht BWPlus 2018
 Abg. Gerd Hujahn (SPD): Die Umstellung auf Wasserstoff, wofür große Wassermengen benötigt werden, wird die bereits heute bestehenden Nutzungskonflikte rund um Trinkwasser, Industrie und Landwirtschaft um einen weiteren Konflikt erweitern.

Verschiedene Gutachten favorisieren die Umkehrosmose zuzüglich einer Dosierung von Antiscalant und Mischbett, weil damit der geringste Energieaufwand einhergeht. Das dafür benötigte Wasser könnte am besten von den Klärwerken zur Verfügung gestellt werden.

Abg. Gerd Hujahn (SPD): Die Umstellung auf Wasserstoff, wofür große Wassermengen benötigt werden, wird die bereits heute bestehenden Nutzungskonflikte rund um Trinkwasser, Industrie und Landwirtschaft um einen weiteren Konflikt erweitern.

Als Abgeordneter aus der südlichsten Region Niedersachsens weiß ich, dass Sie die Plasmalyse-Projektierungsphase des Südniedersachsen Innovations-Campus unter dem Dach der SüdniedersachsenStiftung unterstützen, um qua Plasmalyse Wasserstoff, der für den ÖPNV eingesetzt werden soll, aus Abwasser zu erzeugen.

Wie weit ist die Entwicklung des Plasmalyseverfahrens, das zu einer Kreislaufwirtschaft mit deutlich geringerem Energieeinsatz führen könnte, fortgeschritten? Wie weit sind außerdem die Fortschritte bei der Verwertung von Kunststoffabfällen aus Kohlenwasserstoffverbindungen? Können in

diesem Bereich Kreisläufe durch Plasmalyse entstehen? Wann ist hier mit einer Anwendungsreife zu rechnen?

Dr. Jens Hanke: Im Oktober 2018 haben wir gemeinsam mit den Berliner Wasserbetrieben und der Audi Industriegas GmbH eine Demonstrationsanlage im Technologiepark Berlin-Adlershof in Betrieb genommen. Dort wird vornehmlich synthetischer Treibstoff aus Schmutzwasser erzeugt.

Mit diesem Forschungsprojekt sollte gezeigt werden, dass auch Bestandsfahrzeuge mit geringen Umrüstkosten eine CO₂- und Stickoxid-Einsparung von bis zu 20 % oder 30 % erreichen können. Es handelt sich dabei um eine spezielle Power-to-Gas-Anlage, wo entsprechend umgerüstete Pkws mit einem Wasserstoff-Biogas-Gemisch betankt werden, also Treibstoff für Verbrenner geliefert wird.

Eine zweite Plasmalyse-Anlage werden wir voraussichtlich Mitte Dezember 2020 auf dem Gelände der Berliner Wasserbetriebe in Waßmannsdorf einweihen. In diesem Klärwerk sollen 3 000 l Zentratwasser pro Stunde von der Stickstofflast befreit werden, um daraus Wasserstoff zu erzeugen.

Der große Vorteil der Plasmalyse ist, dass es sich dabei im Unterschied zur Elektrolyse - dort befinden sich Anode und Kathode im Wasser - um ein berührungsloses Spaltungsverfahren handelt, weshalb die Beschaffenheit der Kohlenwasserstoff- oder Stickstoffverbindungen irrelevant ist. Es wird ein starkes elektrisches Feld erzeugt, bei dessen Entladung Plasma entsteht.

Zur Kunststoffabfall-Plasmalyse, die wir gemeinsam mit dem Abfallentsorger Alba vornehmen: Wir haben verschiedene Kunststoffarten wie PE, PP und PA mit dem Plasmaverfahren behandelt, was ohne Zweifel gut funktioniert hat, aber nur in kleinem Maßstab getestet wurde. Wir stehen hier also noch am Anfang, weil mit Kunststoff auf eine ganz eigene Weise umgegangen werden muss.

In einem anderen Projekt versorgen wir mittels einer Kombination aus Biomethan-Plasmalyse, einem Wasserstoff-BHKW und einer Wasserstoff-Heizung das MOA-Hotel in Berlin CO₂-frei bzw. -negativ mit Wärme und Strom. Der dort anfallende Kohlenstoff ist fest und wird von einem großen Asphalthersteller weiterverarbeitet.

Abg. **Martin Bäumer** (CDU): Ist das Wasser nach der Wasserstoffnutzung in einer stationären

BHKW-Anlage für z. B. Kreisläufe wiederverwertbar?

Dr. Jens Hanke: Das wiedergewonnene Wasser aus dem genannten Berliner Hotel ist von einer großen Reinheit.

Bei chemischen Prozessen in der Stahl- oder Ammoniakherstellung gelangen hingegen immer bestimmte Bestandteile ins Wasser. Es hängt also von der jeweiligen Verfahrenstechnik und davon, ob z. B. zusätzlich Katalysatoren Anwendung finden, ab. Bei manchen Prozessen kann Wasser sogar in Trinkwasserqualität gewonnen werden.

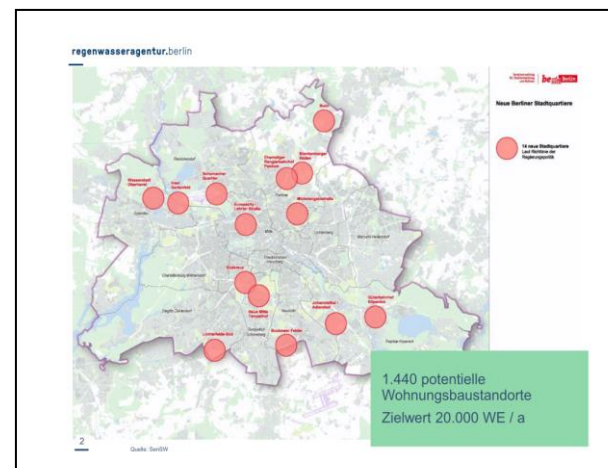
Berliner Regenwasseragentur

Präsentationsgrafiken: Vorlage 17 zu [Drs. 18/6391](#) und Vorlage 6 zu [Drs. 18/6971](#)

Anwesend:

Dr. Darla Nickel, Leiterin (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

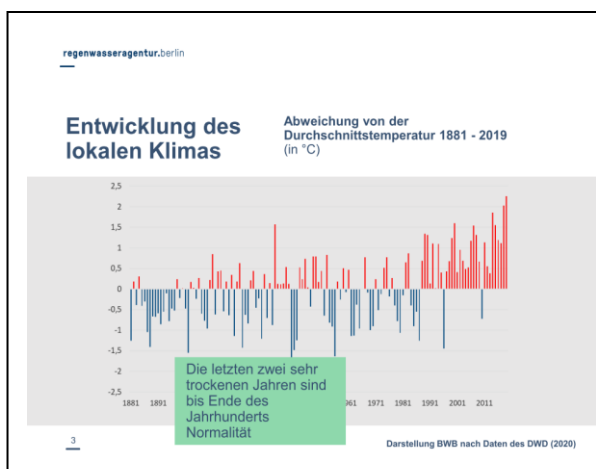
Dr. Darla Nickel: Ich möchte zum Thema der wassersensiblen Stadtentwicklung vor dem Hintergrund des Klimawandels vortragen. Damit werden nicht nur Großstädte, sondern auch kleine Städte konfrontiert.



Derzeit wird sehr viel in Berlin gebaut, und teilweise ist das auch in anderen deutschen Städten - in Relation zur jeweiligen Bevölkerungsgröße auch in einer vergleichbaren Geschwindigkeit - der Fall. Dementsprechend findet eine spürbare Versiegelungszunahme statt, was unmittelbare Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung, die Abwasserentsorgung und das Verhalten von Regenwasser hat.

Im innerstädtischen Bereich Berlins gibt es eine Mischkanalisation, über die Abwasser und Regenwasser gesammelt und zusammen zu den Klärwerken geführt werden. Bei Starkregenereignissen entlastet diese Mischkanalisation in Spree und Landwehrkanal, die durch solche Überläufe stark beeinträchtigt werden. In den umliegenden Bereichen gibt es eine neuere Trennkanalisation.

In den letzten 20 Jahren wurde viel Geld in ein Mischwassersanierungsprogramm und auch in zentrale Speicher investiert, um diese Entlastungen zu reduzieren. Erste Erfolge werden aber durch die erhebliche Zahl der Neuanschlüsse und die Auswirkungen des Klimawandels wie Starkregenereignisse „aufgefressen“.



Diese Grafik zeigt eindeutig, wie die Temperatur in den letzten 20, 30 Jahren zugenommen hat, was zu entsprechender Trockenheit führt. Die letzten zwei sehr trockenen und heißen Jahre werden bis zum Ende des Jahrhunderts der Normalfall sein. Das wird natürlich sehr große Auswirkungen auf die Stadtvegetation, auf die Gesundheit der Menschen, die Lebensräume in der Stadt etc. haben.



In einer derart stark versiegelten Stadt sind Überflutungen natürlich ein Thema. In den letzten Jahrzehnten spielte das in Berlin keine so große Rolle wie in z. B. Hamburg, Köln oder Leipzig. Mit zunehmenden Versiegelungsgraden und Starkregenereignissen wird dies aber auch in Berlin eine immer größere Rolle spielen.

Im Jahr 2017 gab es in Berlin vielerorts flächen-deckend Überflutungsereignisse durch Starkregen, und es dauerte drei Tage, das Wasser aus der Stadt zu fördern. Dies hatte starke Auswirkungen in Form von Mischwasserkanalisationsentlastungen auf unsere Gewässer.

Dieses Problem ist in Berlin nicht allein mit zentralen Maßnahmen in den Griff zu bekommen. Neben der Schaffung zusätzlicher Speicherkapazitäten müssen wir Lösungsansätze vor dem Hintergrund der zunehmenden Trockenheit und anderer Probleme finden, damit das Regenwasser nicht abgeleitet wird, sondern in der Stadt verbleibt und dort auch im Sinne einer Mehrwertgenerierung zum Einsatz kommt.

Ferner müssen wir es schaffen, hitzebedingte Probleme sowie Überflutungsrisiken mit einem dezentralen Regenwasserumgang zu reduzieren.



Es braucht eine wassersensible Stadtentwicklung - dieser Begriff wird immer wieder anders definiert - durch einen Wasserrückhalt vor Ort, damit Regenwasser verdunsten, genutzt werden und versickern kann, sodass der natürliche Wasserkreislauf gestärkt wird.

Dies kann durch zahlreiche Maßnahmen wie Gebäudebegrünung, Versickerungsanlagen, Oberflächenentsiegelung zur Abflussreduzierung, Schaffung von künstlichen Gewässern, Vergrößerung der Baumscheiben, Speicherung und Nutzung etc. erreicht werden.



Für eine solche wassersensible Stadtentwicklung erfolgte 2017 in Berlin eine Reihe politischer Weichenstellungen.

Neue Bauvorhaben sollen von Beginn an mit einer dezentralen Regenwasserbewirtschaftung geplant werden. Im innerstädtischen Bereich soll jährlich 1 % der an die Mischwasserkanalisation angeschlossenen Fläche von dieser abgekoppelt werden. So soll die Kanalisation durch die Entwässerungsabnahme entlastet werden. Das bedeutet nicht notwendigerweise eine Entsiegelung.

Dieser Wert „1 %“ je Jahr entspricht 0,7 km², also 70 ha, 700 000 m² oder 700 Fußballfeldern. Das ist ein ambitioniertes Ziel, das wir nach aktuellem Stand leider nicht erreichen werden.



Im gleichen Atemzug wurde die Berliner Regenwasseragentur gegründet, deren Leiterin ich bin. Es handelt sich dabei um eine Initiative der Berliner Wasserbetriebe und des Landes Berlin, von dem die Agentur auch gefördert wird.



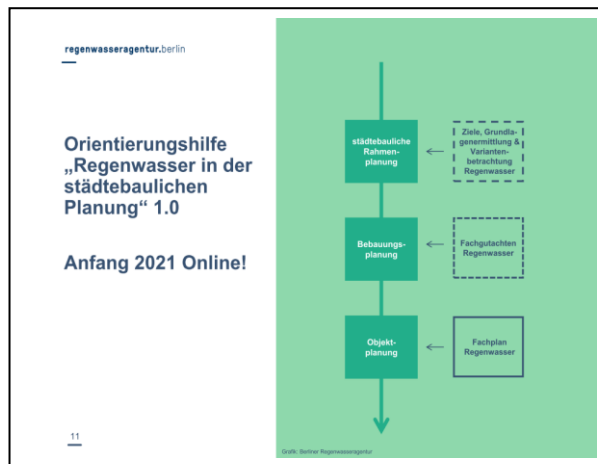
Eine Einleitbegrenzung für Regenwasser bei Bauvorhaben, wodurch die erlaubte Menge des abgeleiteten Regenwassers reduziert wird, gehört zu den wichtigsten Instrumenten für eine breite Umsetzung.

Das betrifft insbesondere die Neubauvorhaben, aber auch Sanierungen von Bestandsbauten. In Berlin liegen die Abflusswerte je Hektar derzeit bei 2 bis 10 l/sec, was dem natürlichen Abfluss entspricht. Etwa 1 % des Regenwassers - also sehr wenig - bleibt erhalten.

Es wurden auch weitere Förderprogramme und Instrumente wie z. B. die Anpassung von öffentlichen Baustandards geschaffen.



Die Umsetzung der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung gelingt vor allem bei Neubauvorhaben sehr gut. Das gilt insbesondere in den Fällen, in denen es einen Bebauungsplan sowie die Möglichkeit eines frühzeitigen Einstiegs in die Planung gibt, um Einfluss auf die Regenwasserverwendung nehmen zu können.



Eine Vielzahl von Berliner Akteuren hat gemeinsam an einer Orientierungshilfe gearbeitet, um die bisherigen Ergebnisse und Erfahrungen zusammenzufassen.



Die Umsetzung der Umsetzungsplanung von anfangs sehr konfliktreich. Für diese sehr große Änderung war ein institutionenübergreifender Austausch unbedingt erforderlich, um diese Konflikte lösen zu können. Nach einer Anlaufzeit von rund anderthalb Jahren ist es uns aber gelungen, ein entsprechendes Vorgehen bei Neubauvorhaben zu etablieren.

Bei einer flächendeckenden Änderung wie dieser ist der Aufbau einer Planungskompetenz erforderlich. Das betrifft nicht nur die Seite der Planung, der Architekten etc., sondern auch die Seite der Auftraggeber und derjenigen, die die Leistungen ausschreiben. Die Vergabep Praxis stellt diesbezüglich ein zentrales Element dar.

Eine großflächige Sensibilisierung durch u. a. Beratungsangebote, wie wir sie als Regenwasseragentur anbieten, ist erforderlich. Dieses Angebot wird stark nachgefragt.

Bei kleineren Vorhaben reichen die Instrumente noch nicht aus. Dafür gibt es nur die Einleitungsgenehmigung, und es wird ausschließlich in „graue“ Speicher investiert, was keinen Mehrwert generiert.



Mit einem institutionenübergreifenden Austausch krepeln wir die Straßenplanung und -sanierung um. Momentan wird ein Abkopplungsziel je Straßenabschnitt gesetzt, das mit dezentralen Maßnahmen erreicht werden soll. Mit dieser systematischen Vorgehensweise wollen wir gemeinsam erkennen, was im öffentlichen Raum möglich ist.



Lassen Sie mich zwei wichtige Erfahrungen bzw. Defizite hervorheben:

Noch gibt es keine verbindliche Zielvereinbarung der unterschiedlichen Akteure, die im öffentlichen Bereich aktiv werden müssen. Es fehlt an klaren Zuständigkeiten, und die Akteure fühlen sich noch nicht verantwortlich, um einen eigenen Beitrag zur Abkopplung zu leisten. Aus diesem Grund ist es extrem wichtig, dass ein Austausch organisiert wird.

Dass wir personelle Ressourcen und Projektkapazitäten brauchen, klingt banal, doch in vielen der Institutionen, die aktiv werden müssen, sind diese nicht vorhanden, weil es dort bisher noch keinen Umgang mit diesem Thema gegeben hat.

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE): Ich habe mich sehr über die Gründung der Berliner Regenwasseragentur gefreut. Was Sie dort tun, ist eine Form von Pionierarbeit, die inhaltlich beispielgebend ist.

Die Situation in Berlin ist eine sehr spezielle, die mit den Situationen in den meisten niedersächsischen Städten nicht unbedingt vergleichbar ist. Würden Sie aufgrund ihrer jahrelangen Erfahrung dennoch sagen, dass nicht nur Ihre Maßnahmen auf andere Städte übertragbar sind, sondern dass es außerdem auch sinnvoll wäre, eine Institution wie die Ihrige auch für andere Bundesländer oder Kommunen zu schaffen?

Dr. Darla Nickel: Diese Frage ist uns oft gestellt worden. In Berlin hat die Gründung der Agentur sehr zur Sichtbarmachung des Themas beigetragen. Schon bevor wir überhaupt mit unserer Sensibilisierungsarbeit gestartet haben, hat allein das signalisiert, dass dieses Thema wichtig ist und einer größeren Aufmerksamkeit bedarf, was sehr hilfreich gewesen ist.

Die Verwaltungsstruktur in Berlin ist extrem kompliziert, womit eine spezifische Verteilung der Aufgaben einhergeht. Eine organisierte Vernetzung der Akteure muss dort deshalb gewährleistet werden, wofür eine solche Agentur benötigt wird.

In anderen Großstädten ist eine separate Agentur bestimmt auch sinnvoll, in kleineren Städten mit weniger fragmentierter Verwaltung ist das aber sicherlich nicht immer notwendig. In jedem Fall braucht es aber eine verantwortliche Person bzw. Instanz, also einen Kümmerner.

Abg. **Martin Bäumer** (CDU): Auf einer Ihrer Folien ist beispielhaft ein Neubau abgebildet, in dessen Mitte sich eine Wasseransammlung befindet. Wie reagieren die Menschen darauf? Meiner Erfahrung nach würde eine solche Pfütze im Sommer nur wenige Tage nach ihrer Entstehung zu einem erhöhten Mückenaufkommen führen.

Dr. Darla Nickel: Die Menschen reagieren gut darauf. Eine solche Pfütze bleibt nicht für drei Tage bestehen. Diese Anlagen sind so konzipiert, dass eine solche starkregenbedingte Wasseransammlung sich innerhalb eines Tags - meistens

sogar früher - entleert. Eine Versickerungsmulde, wie sie auf der Abbildung zu sehen ist, ist eigentlich ein Trockenstandort.

Eine relativ große Wasseransammlung, wie sie dort zu sehen ist, entsteht nur bei einem Starkregenereignis. Ein Mückenproblem entsteht aber erst dann, wenn ein künstlicher Speicher an der Oberfläche geschaffen wird, was in einem Innenhof in der Tat nicht geschehen sollte. Wenn der notwendige Luftaustausch nicht gewährleistet werden kann, sollte eher eine andere Lösung in Erwägung gezogen werden.

Entsprechende Bedenken hat es zu Beginn des Projekts gegeben, sie traten aber immer weiter in den Hintergrund, als bekannt wurde, dass hinter den Maßnahmen 20, 30 Jahre Erfahrung stehen. Denn nicht die Maßnahmen sind neu, sondern nur ihre breite Anwendung.

In dem von Ihnen genannten Beispiel sind eher Sicherheitsbedenken angebracht, weil die Uferseiten sehr steil sind, was z. B. eine Gefahr für spielende Kinder bedeuten kann.

Unterhaltungsverband Nr. 96 Hase-Bever

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 12 zu [Drs. 18/6391](#) und Vorlage 1 zu [Drs. 18/6971](#)

Anwesend:

Jürgen Herpin, Verbandsgeschäftsführer

Jürgen Herpin: Unser Verbandsgebiet unterhält die Gewässer II. Ordnung im südlichen Teil des Landkreises Osnabrück und auch in der Stadt Osnabrück, sodass wir urbane Bereiche ebenso wie ländliche Bereiche bewirtschaften.

In beiden Anträgen geht es um ein effizientes Wassermanagement, worauf ich in unserer Stellungnahme eingegangen bin. Allerdings befasst sich der Unterhaltungsverband ausschließlich mit den oberirdischen Gewässern, nicht mit dem Grundwasser. Dem Wasserrecht zufolge ist die Gewässerunterhaltung ebenso wie die Entwicklung von Fließgewässern eine Pflichtaufgabe. Das ist einer der Schwerpunkte unserer Arbeit der vergangenen Jahre, auch über den Dachverband Hase, der sich mit der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bereits seit 2002 befasst.

Dass all das nicht ohne Probleme geht, ist sicherlich allen bekannt. Die vier Unterhaltungsverbände der Hase sind bereits seit Jahren dabei, dieses Thema zu bearbeiten - mit einem Erfolg, den man wohl noch etwas steigern könnte. Dieser Erfolg hängt natürlich maßgeblich von der Finanzierung und vom Bereitstehen der erforderlichen Flächen ab.

In den vergangenen Jahren haben wir relativ gute Erfahrungen mit dem Freiwilligkeitsprinzip gemacht, indem die betroffenen Eigentümer über das Landvolk, die Kammer, die Kommunen und/oder ehrenamtliche Akteure - in der Regel Angelvereine - angesprochen wurden. Auf diese Weise kann man trotz des Flächendrucks durchaus Flächen erhalten.

Die Finanzierung der Maßnahmen läuft fast ausschließlich über Kompensationsmaßnahmen und nicht über die vorhandenen Förderrichtlinien. Diese sind derart schwerfällig im Handling, dass wir dieses Instrument nicht nutzen. Über unsere Gremien haben wir den deutlichen Hinweis erhalten, diese Förderrichtlinien nicht zu nutzen, weil man vorfinanzieren und das Risiko eingehen muss, bei Fehlern Förderabzüge hinnehmen zu müssen. Außerdem dürfen wir die Mitgliedsbeiträge nicht für derartige Vorfinanzierungen einsetzen.

Vor diesem Hintergrund haben wir das Kompensationsmodell des Landkreises Osnabrück genutzt. Im Jahr 2016 wurde im Zuge einer Novellierung der entsprechenden Regelung die Möglichkeit eröffnet, Gewässermaßnahmen über sogenannte Bonusfaktoren mit mehr Werteinheiten zu belegen. Damit wird es für die Kommunen und auch andere Eingreifer attraktiv, sich an diesen Maßnahmen zu beteiligen. Auch auf diese Weise besteht die Möglichkeit, die Wasserrahmenrichtlinie umzusetzen.

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sehen wir aber nicht nur als Gewässer-, sondern auch als Umweltschutz an; denn hier lassen sich umfangreiche Synergieeffekte erzielen. Wir können gute Beispiele zeigen, wie Hochwasserschutz, Fließgewässerentwicklung, Naturschutz usw. in Projekten gemeinsam umsetzbar sind. Dafür werden allerdings Instrumente - sprich: Fördermittel - benötigt. In der jetzigen Form der EU-Mittel - nach jüngsten Aussagen soll diese Form beibehalten werden - werden die Verbände diese Fördermittel für ihre Tätigkeit aus den geschilderten Gründen nicht wahrnehmen können.

Das durchaus im erheblichen Umfang vorhandene Geld kann von uns also leider nicht eingesetzt werden.

Dieses schwierige Handling der Fördermittel hat leider auch dazu geführt, dass der Dachverband Hase aus der Gewässerallianz Niedersachsen zum 1. Januar 2021 austreten wird. Insofern sehen wir kein zielorientiertes Handeln bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie. Wir sehen es bei der Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen an Gewässern. Diese sind zielführend. Damit kommt man meiner Meinung nach relativ gut voran.

Kompensationsflächen sind in Niedersachsen bekanntlich Mangelware. Diese Kompensationsmaßnahmen sind ein gutes Mittel, um an den linearen Landschaftselementen Kompensation zu betreiben.

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE): Sie werden in Ihrem Vortrag und in Ihrer Stellungnahme sehr deutlich. Diesen Warnschuss zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie sollten wir alle hier hören: So funktioniert es nicht! - Aber eigentlich hat das Land ja ein sehr großes Interesse daran, EU-Gelder im möglichst großen Umfang in Niedersachsen einzusetzen.

Sie schreiben in der Stellungnahme auch, dass Sie sich eine stärkere Begleitung durch den NLWKN wünschen. Hierzu interessiert mich Ihre Einschätzung, ob die Behörde derzeit fachlich und personell gut genug aufgestellt ist, um die anstehenden Aufgaben bewältigen zu können. Oder müssen wir auch an dieser Stelle nachsteuern?

Sie haben die Idee eines Fonds eingebracht. Darüber sollten wir hier diskutieren. Können Sie darüber hinaus Herausforderungen benennen, zu deren Bewältigung wir noch an Stellschrauben drehen sollten?

Jürgen Herpin: Zunächst zum NLWKN: Wir arbeiten mit ihm als „unserer“ Fachbehörde zusammen. Er bewirtschaftet aber auch landeseigene Gewässer, z. B. die Hase. Zwischen Mittel- und Meppen wird sie durch den NLWKN bewirtschaftet. Aber auch Jeetzel und Aller werden vom NLWKN selbst bewirtschaftet. Wir Unterhaltungsverbände sind doch etwas enttäuscht, dass gerade an diesen Gewässern sowohl die Gewässerunterhaltung im Hinblick auf den Artenschutz - hierzu liegt seit zwei Jahren der Leitfaden vor - als auch die „klassischen“ Fließ-

gewässermaßnahmen - im Gewässerprofil, im Deichvorland etc. - an vielen Stellen vom Land leider nicht vorbildlich umgesetzt werden. Natürlich hängt das immer an den verantwortlichen Personen. Wenn jemand ein bisschen träge ist, wird er das nicht hinkriegen.

Lassen Sie mich die Betriebsstelle in Meppen als ein positives Beispiel anführen, wo es ganz anders funktioniert. An diesem Abschnitt der Hase gibt es Sturzbäume, Aufweitungen, Kieseinbau usw. Am oberhalb davon liegenden Bereich der Hase ist das leider nicht der Fall. Gleiches ist an Aller und Jeetzel zu beobachten.

Diese Erfahrungen machen die Kollegen im Land. An der Stelle werden wir doch etwas gnaddelig und enttäuscht: Wir sollen vorangehen und die Wasserrahmenrichtlinie über Gewässerunterhaltung und Maßnahmen umsetzen, während das Land nicht als Vorbild vorangeht. Das ist nicht nur ein aktueller Eindruck, sondern dieses Bild ergibt sich schon seit Längerem.

Sie haben den Gewässerentwicklungsfonds angesprochen. Den habe ich bereits 2016 im Rahmen meiner Tätigkeit als Gewässerkoordinator in der Gewässerallianz gefordert. Ein solcher Fonds wäre eine gute Möglichkeit, die Unterhaltungsverbände im Hinblick auf das Einwerben von Fördermitteln sozusagen zu entlasten.

Wir würden das sehr gerne tun, weil wir einen eigenen Bauhof haben. Wir können unsere Fachleute und unser Equipment einsetzen, um Fließgewässermaßnahmen umzusetzen. Natürlich können wir nicht die ganz großen Maßnahmen realisieren, aber meist sind die kleinen Schritte die für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie die entscheidenden. Wir wären froh, wenn wir auf dieser Ebene über eine vertragliche Vereinbarung zwischen Unterhaltungsverband und Land Ziele abstecken könnten, die über die Gewässerentwicklungspläne bereits formuliert sind. Auf einer solchen Grundlage könnten wir die Maßnahmen umsetzen.

Abg. **Martin Bäumer** (CDU): Vielen Dank für Ihren deutlichen Hinweis darauf, dass beim Einsatz der EU-Gelder manches nicht rund läuft. Das hören wir hier nicht zum ersten Mal. Mich wundert allerdings, dass dieses Problem immer noch besteht; denn wenn wir Deichverbände oder auch Vereine besuchen, hören wir immer wieder: Wir können das nicht leisten, wir können nicht vorfinanzieren - zumal am Ende die Gefahr besteht,

dass die Förderung nicht kommt oder wir sie rückerstatten müssen.

An der Stelle gibt es also ein großes Problem. Es stimmt einen traurig, wenn das vorhandene viele Geld nicht segensreich wirken kann.

Eine ganz praktische Frage: Heute Vormittag haben wir uns mit der Möglichkeit des Aufstauens von Wasser in Gräben zu bestimmten Zeiten im Jahr befasst. Haben auch Sie damit Erfahrungen gesammelt? Wenn ja, wie reagieren die Landwirte auf so etwas? Denn zu bestimmten Zeiten kommt ihnen Wasser ja zugute. Zu anderen soll das Wasser allerdings auch möglichst schnell abgeführt werden. Könnten in der Hinsicht die Dinge verbessert werden?

Jürgen Herpin: Im Bereich von Glandorf versuchen wir derzeit, ein Projekt in genau dieser Form anzuschließen, damit über den Wasser- und Bodenverband Gewässer III. Ordnung gleichsam klassisch wieder aufgestaut werden. Wenn das Wasser abgeführt wird, wird der Balken aus dem Querschnitt entfernt, und im Sommer, wenn das Wasser benötigt wird, wird der Balken wieder eingelegt.

Wir untersuchen, wie sich das auswirkt, auch auf Dritte. Vielleicht will ein Nachbar nicht so viel Wasser haben. Das wird zurzeit bearbeitet.

Über die Wasser- und Bodenverbände - Körperschaften des öffentlichen Rechts - stehen die Instrumente bereit, um solche Entwicklungen in Gang zu setzen. Hierbei arbeiten wir mit der unteren Wasserbehörde - der Landkreis Osnabrück - und einem Partner, der dieselben Ziele verfolgt, zusammen. Wir müssen das Thema Wassermanagement in der Kulturlandschaft noch mehr nach vorne bringen. Das sorgt für Arbeit, das kostet Zeit und Geld - keine Frage! Aber wenn wir nicht anfangen, passiert gar nichts!

Immer wieder müssen wir Landwirte von diesem neuen Vorgehen überzeugen, insbesondere die älteren. Sie stehen noch in der Tradition der Flurbereinigungen vor einigen Jahrzehnten, die jetzt zu Trockenheit führen. Damals hieß es dort: Dat Water mutt weg! - Das steckt immer noch in den Köpfen drin. Wir müssen aber Strategien entwickeln, wie wir sowohl das eine als auch das andere erreichen. Ich bin guter Dinge, dass uns das gelingen wird.

Oldenburg-Ostfriesischer Wasserverband (OOWV)

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 16 zu [Drs. 18/6391](#) / Vorlage 5 zu [Drs. 18/6971](#)

Anwesend:

- **Karsten Specht**, Geschäftsführer
- **Egon Harms**, Bereichsleiter Wasserwirtschaft und Qualitätsmanagement (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)

Egon Harms: Ich kann fast nahtlos an meinen Vorredner vom Unterhaltungsverband anschließen; denn wir sind fast einer Meinung. Von all meinen Vorrednerinnen und Vorrednern ist schon sehr vieles Richtiges und Wichtiges gesagt worden. Und da auch unsere schriftliche Stellungnahme vorliegt, möchte ich nun versuchen, Ihnen eine Vision näherzubringen.

Die Vision ist, dass es uns gemeinsam gelingt, die Grundidee des Oberharzer Wasserregals auf ganz Niedersachsen auszudehnen. Die Bergleute im Harz haben früher niemals das Wasser ungenutzt zu Tal rauschen lassen. Sie haben immer versucht, maximalen Nutzen aus der Kraft des Wassers zu ziehen, bevor es im Tal abfloss.

In diesem Sinne müssen wir den Landschaftswasserhaushalt in Niedersachsen umgestalten. Das Wasser muss als Oberflächen- oder als Grundwasser vielfältigen Nutzen stiften, um z. B. Moore mit Wasser zu versorgen, landwirtschaftliche Flächen zu bewässern, die Wasserversorgung sicherzustellen und Produktionswasser für die Industrie bereitzustellen. Heute haben wir bereits viele Beispiele dazu gehört. Das Wasser ungenutzt über den Deich oder es durch dicke Leitungen bergauf zurück in die Lüneburger Heide zu pumpen, ist aber in keiner Weise nachhaltig.

Die Herausforderungen reichen also von der konfliktträchtigen Wiedervernässung der Moore bis hin zur Wiederverwendung des gereinigten Abwassers in der Industrie, wie es z. B. der OOWV mit seinem Projekt MULTI-ReUse macht.

Dazu braucht es eine landesweite Koordinierung - auch das ist heute Vormittag schon angesprochen worden -, weil es immer gegenseitige Abhängigkeiten von Ober- und Unterliegern gibt. Die Allokation des Wassers weiterhin ausschließlich über die Vergabe von Wasserrechten sicherstellen zu wollen, wird zukünftig nicht mehr ausreichen,

wenn sich die Konflikte vor dem Hintergrund des Klimawandels verschärfen werden.

In unserer Stellungnahme haben wir die wasserwirtschaftliche Raumordnung angesprochen, die dafür durchaus Ansätze bieten könnte: von der Landesebene auf die regionale Ebene bis hinunter zum einzelnen Wasserrecht. Ein solches Vorgehen ist schon heute bei der Raumordnung gegeben. Die Wasserrahmenrichtlinie kann bei der Realisierung die Orientierung geben.

Diese Vorgehensweise über eine wasserwirtschaftliche Raumordnung bedingt aber eine koordinierende Stelle auf der Landesebene. Von dort muss der Prozess gestartet werden, um dann entsprechend dem Gegenstromprinzip - top-down und bottom-up - die besten Ideen für die vielfältige Nutzung des Wassers zu generieren. So werden wir nach unserer Einschätzung gemeinsam auch die Herausforderungen durch den Klimawandel meistern können.

Abg. **Horst Kortlang** (FDP): Welche Gefahr besteht für die Grundwassergewinnung gerade in Regionen wie der Wesermarsch im Hinblick auf eine Versalzung?

Egon Harms: Die Versalzung ist ein Problem des Küstenraums. Wir stellen fest, dass mit dem Meeresspiegelanstieg die Gefahr einer Verlagerung der Salz-/Süßwassergrenze landeinwärts verbunden ist. Im Küstenbereich gibt es einige große Wasserwerke, z. B. Sandelermöns und Harlingerland. Bei den Wasserrechtsverfahren bereitet uns die Frage schon jetzt viel Kopfzerbrechen, wie sich der Klimawandel zukünftig auf den Meeresspiegelanstieg und dieser auf die Salz-/Süßwassergrenze auswirken wird. Diese Entwicklung belastbar zu modellieren und daraus verlässliche Aussagen für die Wasserrechtsverfahren abzuleiten, ist eine Herausforderung. Derzeit arbeiten wir an einer Ausweitung des Wasserrechts von 10 Mio. auf 13 Mio. m³ je Jahr für Sandelermöns und führen hierzu bereits das zweite BMBF-geförderte Projekt durch. Am Ende soll für den Landkreis eine belastbare Aussage im Wasserrechtsverfahren stehen.

I. Entwässerungsverband Emden

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 13 zu [Drs. 18/6391](#) und Vorlage 2 zu [Drs. 18/6971](#)

Präsentationsgrafiken und ergänzende ausführliche Darstellung des Projekts KLEVER: Jeweils 1. Nachtrag zur schriftlichen Stellungnahme

Anwesend:

Reinhard Behrends, Vorstandsvorsteher

Reinhard Behrends: Ich freue mich, dass ich hier stellvertretend für die Küstenverbände über das Thema Trinkwassersicherheit referieren darf. Vor der Sitzung wurde ich im Foyer gefragt, was ein Küstenverband wie unserer mit der Trinkwassersicherheit zu tun hat. Meine Vorredner haben bereits dahin gehend referiert, und im Laufe meines Vortrags werde ich noch näher auf diesen Zusammenhang eingehen.

Was beschäftigt uns als Küstenverbände derzeit besonders intensiv? - In Punkto Klimawandel ist das in erster Linie der Küstenschutz; Herr Harms, mein Vorredner, hat den Meeresspiegelanstieg bereits angesprochen. Damit ist die Gefahr der Versalzung der angrenzenden Trinkwasservorkommen verbunden. Des Weiteren wird uns auch der Hochwasserschutz im Binnenland beschäftigen; denn wir sind - aus der Historie gesehen - Entwässerer, auch wenn wir uns heute wohl eher als Wasserbewirtschaftungsverband bezeichnen wollten. Unsere Aufgaben verändern sich.

Die Aufgabe des Binnenhochwasserschutzes ergibt sich nicht nur aus dem Niederschlagsgeschehen; denn die Niederschlagsmengen sind zwischen 500 und 1 200 mm je Jahr ohnehin veränderlich. Die Jahresniederschlagsmengen sind also nicht ausschlaggebend. Ausschlaggebend ist vielmehr die saisonale Veränderung der Niederschlagsmengen, also die Verlagerung von den Sommermonaten auf die Wintermonate und die damit verbundene längere Trockenheit in den Sommermonaten. Aber auch die zunehmende Intensität einzelner Niederschlagsereignisse, die sogenannten Starkniederschlagsereignisse, die zunehmende Versiegelung der Flächen und steigenden Ansprüche aus dem Bereich des Naturschutzes bilden Herausforderungen. Wichtige Anliegen des Naturschutzes sind Wiedervernässung, Wiesenvogelschutz, Generierung von stocheffähigen Flächen und Sicherstellung von Bruterfolg. In solchen Fällen kann es einen Unterschied machen, ob das Grundwasserniveau 5 cm höher

oder niedriger ist. Dieser Wasserstand muss in Niederungsgebieten reguliert werden, wo das Wasser zusammenläuft.

Jeder Quadratmeter Boden ist mit seinem Porenvolumen letztendlich ein Teil unseres Entwässerungssystems, weil er Wasser zwischenspeichern kann. Wenn Flächen aber wiedervernässt werden, steht dieses Porenvolumen dauerhaft nicht mehr zur Verfügung.

Machbar ist letzten Endes sehr vieles. Verbände wie unserer beschäftigen sich intensiv mit Naturschutz. Zwei Beispiele:

Im Zusammenhang mit dem Masterplan Ems haben wir Fischdurchgängigkeit an den Mündungsschöpfwerken generiert, wovon Fische profitieren, die sich sowohl im Meer wie auch in Binnengewässern aufhalten können.

Als erster Verband in Niedersachsen setzen wir fischfreundliche Pumpen ein, mit denen die Fischmortalität während des Pumpens auf ein Minimum reduziert wird.

Beides wird vom NLWKN geprüft, und die positiven Effekte sind nachweisbar.

Das Problem ist ein anderes: Das überschüssige Wasser, das bei uns durch Niederschläge anfällt, wird bislang „sinnlos“ über den Deich gepumpt. Dabei handelt es sich nicht um geringe Mengen.

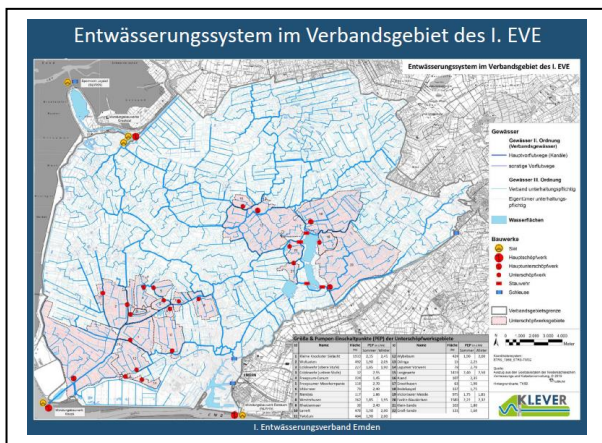


Wir befassen uns mit den Herausforderungen durch den Klimawandel. Das Systemverständnis ist bei Verbänden wie unserem vorhanden. Vor vier Jahren wurde das KLEVER-Projekt ins Leben gerufen. Diese Abkürzung steht für „klimaoptimiertes Entwässerungsmanagement im Verbandsgebiet Emden“.

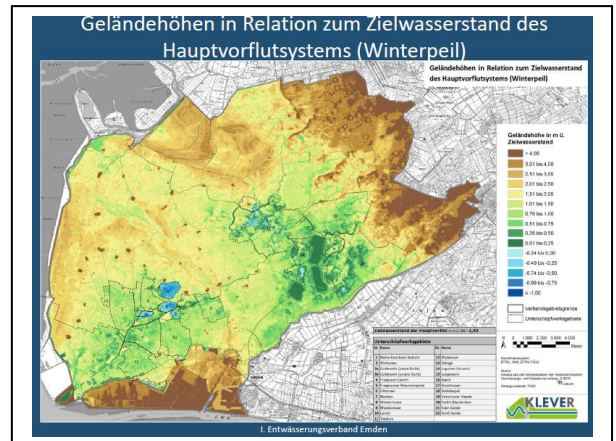


Dieses Projekt ist ein Leuchtturmprojekt, das quasi auf alle Küstenverbände übertragbar ist. Das Ergebnis liegt auch dem MU vor, und die Ergebnisse werden zum Teil bereits genutzt. Wir haben uns mit den Herausforderungen auseinandergesetzt, die sich in Zukunft ergeben werden, und versucht, Lösungsansätze zu definieren. Das Ergebnis kann sich sehen lassen; Näheres können Sie dem Nachtrag zu unserer schriftlichen Stellungnahme entnehmen.

Die nachfolgende Karte zeigt unser Verbandsgebiet - mehr als 50 000 ha - mit seinen vielen kleinen Gewässern - über 1 000 km Gewässerlänge.

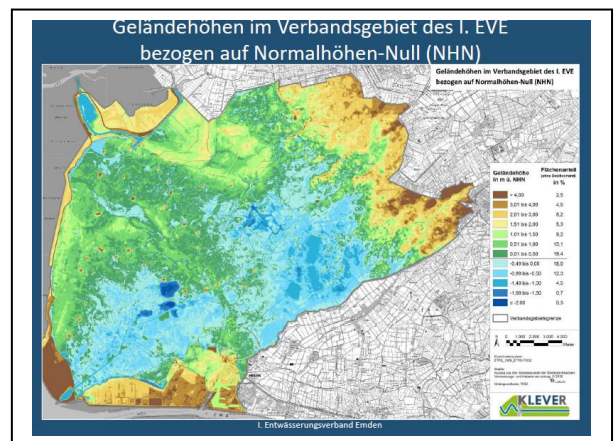


In diesem Bereich fahren wir die niedrigsten Wasserstände im gesamten Umkreis: 1,40 m unter Normalhöhennull ist ganz normal. In den Gebieten, die unter dem Meeresspiegel liegen, fahren wir die Wasserstände zum Teil auf bis zu -2,50 m herunter; aus diesen Bereichen wird in Stufen hochgepumpt.



Die Geländehöhen werden auf dieser Karte in Relation zum Zielwasserstand des Hauptvorflutsystems dargestellt. Im südlichen Bereich erkennen wir am Braunton ein junges Polder, das Larrelter Polder; dort ist u. a. das VW-Werk angesiedelt. Dieses Polder ist noch nicht einmal 100 Jahre alt. Im nordwestlichen Bereich ist auch das Leybucht-polder bräunlich eingefärbt. Beide Bereiche liegen wenige Meter über dem Zielwasserstand, weil diese jungen Böden mit der Mineralisierung noch nicht so stark zusammengesackt sind wie ältere Böden.

Im nordöstlichen Bereich erkennen wir - ebenfalls braun eingefärbt - den Geestrücken mit Höhen von zum Teil über 4 m über dem Zielwasserstand. Aus der Richtung kommt das Wasser. Dazwischen liegen grün bis blau eingefärbte, also niedriger liegende Bereiche.

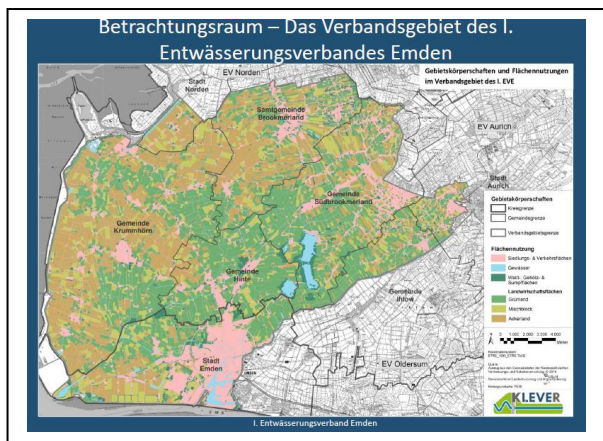


Auf dieser Karte, die die Geländehöhen bezogen auf das Normalhöhennull darstellt, sind diese niedrig liegenden Bereiche deutlicher erkennbar: Blau eingefärbte Flächen liegen unter dem Normalhöhennull. Gäbe es keine Deiche, würden diese Flächen zweimal täglich überflutet, woran kaum noch jemand denkt.

In diesen Bereichen pumpen wir, wie gesagt, das Wasser bis auf ein Niveau von 2,50 m unter Normalhöhennull ab, um die dortige Infrastruktur, Wirtschaft, Siedlungen und Landwirtschaft zu schützen.

Damit wird sehr viel Wasser generiert, das über die Schöpfwerke Knock und Greetsiel abgepumpt wird.

An der Knock befinden sich vier Pumpen, bei denen es sich eigentlich um Kühlwasserpumpen für Kraftwerke handelt. Sie können jeweils bis zu 15 m³/sec pumpen, also über 1 Mio. m³ Wasser innerhalb von fünf Stunden. In Greetsiel befindet sich ein leistungsschwächeres Schöpfwerk. Je Jahr werden deutlich über 50 Mio. m³ Wasser „sinnlos“ über den Deich abgepumpt.



Diese Landnutzungskarte hilft, die Risiken einzuschätzen: Wo befindet sich Bebauung? Wo befinden sich von daher besonders wertvolle Flächen? Wo werden die Flächen ackerbaulich oder mit Grünlandwirtschaft genutzt? Auch wenn in Ostfriesland die Flächennutzung von Grün- und Ackerland bestimmt wird und die Bebauung nicht so große Flächen einnimmt wie anderswo, so gilt es doch, wesentliche Flächen zu schützen. Gerade das VW-Werk ist zu nennen. Der Binnenhochwasserschutz hat also nach wie vor höchste Priorität.

Bewässerung ist bei uns kein Thema; es geht um Entwässerung; denn wir haben Wasser in Hülle und Fülle. Als ich einmal eine philippinische Besuchergruppe die Knock gezeigt habe, wurde mir gesagt: Eigentlich ist es Sünde, wie Sie da mit dem Wasser umgehen. - So denken andere!

Dementsprechend gehen unsere Gedanken in viele Richtungen, und wir haben die Wirksamkeit verschiedener Maßnahmenoptionen quantifiziert:

Kurz & bündig:

- Eine konkrete Zukunftsplanung erfordert eine Quantifizierung potenzieller Maßnahmen.
- Große, zentrale Maßnahmen sind wirksamer als kleine, dezentrale Maßnahmen.
- Schöpfwerke und Speicher sind bei unterschiedlichen Niederschlag-Abfluss-Ereignissen wirksam.
- Die maximale Wirkung wird durch eine Kombination verschiedener Maßnahmentypen erreicht.
- Auch bei Umsetzung der vom Akteursforum vorgeschlagenen Maßnahmenoptionen zur Erweiterung von Schöpfwerks- und Retentionskapazitäten bleibt ein Restrisiko bestehen. Dieses Restrisiko gilt es zu managen.

Der Tenor ist, dass es nicht *die eine* Lösung gibt, sondern dass mehrere Maßnahmen zusammengeführt werden müssen, um zur Lösung zu kommen. Es geht also nicht nur um noch größere Pumpenleistungen, um noch mehr Wasser noch schneller abpumpen zu können, sondern wir wollen Wasser clever zwischenspeichern, z. B. in Form von Pumpspeichertechnik.

Was wurde von KLEVER mittlerweile umgesetzt?

Mittlerweile umgesetzte Maßnahmen



Der Entwässerungsverband Emden betreibt als erster Unterhaltungsverband in Niedersachsen eine eigene Windkraftanlage, die direkt die Pumpen im Schöpfwerk Knock versorgt.

Wo wir ständig Wasser pumpen müssen, war es uns wichtig, die notwendige Energie selbst aus erneuerbaren Quellen zu erzeugen. Verfahrenszeit: zehn Jahre! - Darauf komme ich noch einmal zu sprechen. Das Windrad dreht sich seit 2017.

Diese Windenergieanlage hat über 50 000 Eigentümer; denn jedes Verbandsmitglied ist Eigentümer dieser Anlage. Bei ihr handelt es sich um eine dienende Anlage, die Strom für das Schöpfwerk bereitstellt. Nur der dort nicht genutzte Strom wird ins Netz abgegeben. Die Anlage ist in der Lage, den gesamten Energiebedarf der Knock - immerhin 2,5 MW - zu decken. Das ist unser aktueller Beitrag zum Klimaschutz: Wir können CO₂-neutral entwässern.

Dieses Konzept ist auf viele andere Küstenstandorte anwendbar. Derzeit sind wir aber noch Einzelkämpfer in der Hinsicht.

Mittlerweile umgesetzte Maßnahmen

- Erörterung mit Landkreis, Städten und Gemeinden zur Schaffung von zentralen Speicherbecken (Pumpspeicherbecken).
- Schaffung eines digital gesteuerten Wassermanagements im Verbandsgebiet.

Zusammen mit den Kommunen haben wir überlegt, wo zentrale Pumpspeicherbecken errichtet werden könnten. Warum sollten diese angelegt werden? - Wir müssen Regenrückhaltung betreiben; denn durch die Zunahme der bebauten und anderweitig versiegelten Flächen kommt immer mehr Wasser zu schnell in die Gewässer, was die vorhandenen Pumpen überfordert. Insofern müssen diese Wassermengen zurückgehalten werden. Hinzu kommt, dass viele kleine dezentrale Regenrückhaltebecken keine ausreichende praktische Wirkung haben, während große zentrale Pumpspeicherbecken deutlich besser wären. Dort könnte das Wasser nicht nur bis zum Abpumpen, sondern auch für trockene Phasen zwischengespeichert werden.

Die Steuerung solcher Pumpspeicherbecken könnte der Verband übernehmen. Im Übrigen ist die Aufgabe der Regenwasserrückhaltung nicht bei den Verbänden angesiedelt, sondern bei den Kommunen. Vor diesem Hintergrund wäre im Zuge einer NWG-Novellierung zu überlegen, wie die Aufgaben und Zuständigkeiten gegebenenfalls neu zu definieren sind. Aber wir stehen ja noch am Anfang.

Aber es ist auch zu prüfen, ob man das Wasser nicht doch den Berg hinaufpumpt. Herr Harms hat das zwar vorhin aus wirtschaftlichen Gründen weitgehend ausgeschlossen, aber wir beschäftigen uns derzeit mit dem Thema.

KLEVER-Risk

Ziel:
verbandsübergreifende Lösungsansätze zur Umsetzung der im KLEVER definierten Maßnahmenoptionen entwickeln.

Aktueller Sachstand:
- Projektskizze genehmigt.

Mit dem Folgeprojekt KLEVER-Risk - bei ihm ist der OOWV letztendlich mit vertreten - wird das Ziel verfolgt, verbandsübergreifende Lösungsansätze zur Umsetzung der im KLEVER-Projekt definierten Maßnahmenoptionen zu entwickeln. Dieses Folgeprojekt wurde von uns mit initiiert. Mittlerweile ist nicht nur die Projektskizze genehmigt, sondern wir befinden uns schon mitten in der Projektarbeit. Wegen der aktuellen besonderen Situation konnte noch kein persönliches Treffen der Akteure stattfinden, nur zwei Onlinetreffen.

KLEVER-Risk

Projektteam



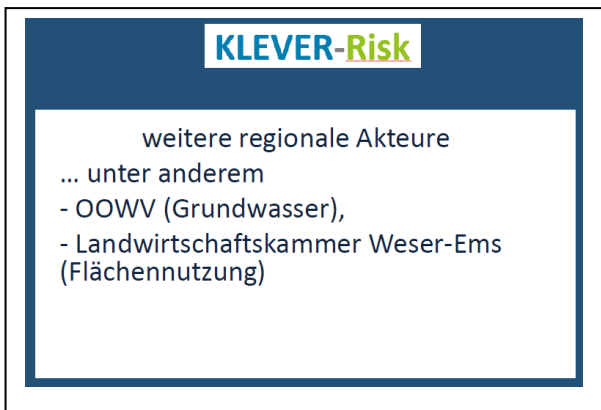
Das Projektteam umfasst wieder die drei Institutionen, die auch KLEVER begleitet haben. Hinzu kommen folgende Kooperationspartner:

KLEVER-Risk

Kooperationspartner



1. Entwässerungsverband Emden



Dabei geht es ganz wesentlich um die Frage, wie wir gemeinsam vorgehen können; denn wenn der Meeresspiegel ansteigt, dann steigt er nicht nur vor Emden an, sondern auch in den benachbarten Regionen. Insofern wäre es nicht sinnvoll, an der Knock einfach eine fünfte Pumpe zu installieren; denn dann müssten auch weitere wasserbauliche Maßnahmen und Anpassungen vorgenommen werden. Vielleicht wäre es also sinnvoller, an der Leybucht ein Pumpwerk zu errichten, das verbandsübergreifend genutzt wird. Damit ergäbe sich auch ein wirtschaftlicher Effekt.

Aber es ist auch zu überlegen, was wir mit dem Wasser machen können. 50 Mio. m³ je Jahr und mehr! Sicherlich könnte ein Teil davon wieder in höhere Lagen hinaufgepumpt werden.

Auch eine Wasserstoffproduktion wurde angesprochen. Im südwestlichen Teil von Ostfriesland liegt bekanntlich der Rysumer Nacken. Diese Fläche von 500 ha wird derzeit nur vom norwegischen Unternehmen Gassco als Energiedrehscheibe für ganz Europa genutzt: Dort wird das Erdgas aus den Ekofisk-Feldern angelandet. Diese Fläche könnte intensiver genutzt werden.

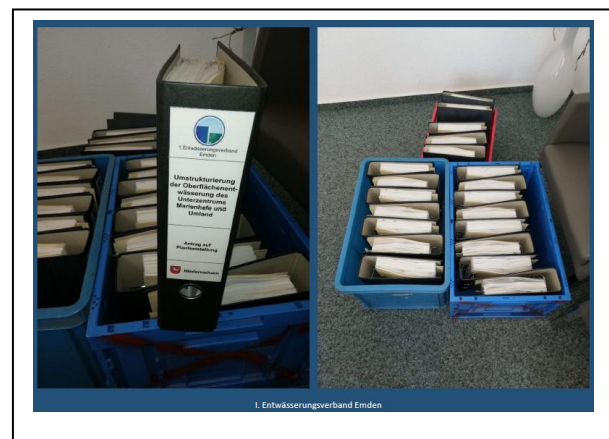
Wir haben also Wasser und Energie von den Offshoreanlagen und den vielen Windkraftanlagen vor Ort und in Nordwestdeutschland im Überfluss. Ferner besteht das Problem, dass dieser Energieüberfluss manchmal zu Abschaltungen führt, sodass die Energie ungenutzt bleibt und über die EEG-Umlage alle belastet.

Damit könnte vor Ort Wasserstoff erzeugt werden: Wasser, Energie und auch die Infrastruktur sind vorhanden; denn von dort aus gehen Pipelines nach ganz Europa. Gassco hat hierzu mitgeteilt, dass dem Erdgas problemlos 5 bis 8 % Wasserstoff beigemischt werden könnte.

Warum machen wir das nicht? Auch wenn das Wasser nicht ausreichen sollte, könnte von den höher gelegenen Gebieten noch mehr Wasser in unser Gebiet geführt werden.

Für die Zukunft sehen wir damit zwei Konzepte: Erstens könnte das Wasser wieder hinaufgepumpt werden, um es benachbarten Regionen zur Verfügung zu stellen. Die dafür erforderlichen Gewässer - Nordgeorgsfehnkanal, Ems-Jade-Kanal, also keine natürlichen Gewässer mit einer vorgegebenen Fließrichtung - und die erforderliche Technik sind vorhanden. Das ist keine besondere wasserbauliche Herausforderung. Zweitens könnte Wasserstoff produziert werden.

Gleichsam in eigener Sache: Sie, die Abgeordneten, werden die Entscheidung treffen. Sie geben den Startschuss für die Klimaanpassungsmaßnahmen. Und was kommt danach?



Eine große Menge Akten, wie ich aus eigener Erfahrung sagen kann! Die 20 Aktenordner, die Sie hier sehen, umfassen die Unterlagen für 1 km Gewässerausbau. Dahinter steht eine Verfahrenslaufzeit von fünf Jahren bis zur Planfeststellung.

Wenn wir so weiteragieren, können wir nur hoffen, dass uns der Klimawandel so viel Zeit lässt, wie die Verfahren derzeit in Anspruch nehmen.

Aber ich möchte auch sagen: Wir stehen erst am Anfang! Es muss nun geplant und umgesetzt werden. Außerdem muss auch noch die Finanzierung bewerkstelligt werden. Das ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass uns die aktuelle Situation finanziell ziemlich beutelt.

Die Klimaveränderung ist aber ein genauso unsichtbarer Gegner wie aktuell das Virus. Auch wenn wir die Klimaveränderung vielleicht noch nicht fühlen, dürfen wir sie nicht außer Acht las-

sen. Sie ist aber da! Es ist also nicht 5 vor 12, sondern später.

Die Natur braucht uns nicht, aber wir brauchen die Natur.

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 14 zu [Drs. 18/6391](#) und Vorlage 3 zu [Drs. 18/6971](#)

Präsentationsgrafiken: Jeweils 1. Nachtrag zu den Vorlagen

Anwesend:

Dörthe Eichler, Dezernat für ökologische Entwicklung der Bundeswasserstraßen

Die Niederschrift gibt nur die Teile des Vortrags wieder, die den Inhalt der Präsentationsgrafiken ergänzen.

Dörthe Eichler: Meine Stellungnahme und mein Vortrag beziehen sich nicht unmittelbar auf die vorliegenden Anträge, sondern gehen insbesondere auf eine Bitte von Herrn Jan Wildhues zurück, über die Auswirkungen des Klimawandels auf die Bundeswasserstraßen in Niedersachsen zu berichten.

Da unser Bereich nicht direkt zu den Themen der Entschließungsanträge gehört, haben wir uns überlegt, welche Fragen Sie besonders interessieren könnten:

Wir machen Schifffahrt möglich.

Inhalt

1. Betrifft der Klimawandel die Wasserstraßen und Schifffahrt in Niedersachsen?
2. Was unternimmt der Bund um die Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt sowie die ökologische Entwicklung der Wasserstraßen dauerhaft zu gewährleisten?
3. Kann die Wasserstraße auch in Zukunft ihre verkehrlichen und ökologischen Funktionen erfüllen?

s. Fachstellungnahme der WSV

53 Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen Klimaschutz des Nds. Landtag 00 23.11.2020

Wir machen Schifffahrt möglich.

Betrifft der Klimawandel die Wasserstraßen und Schifffahrt in Niedersachsen? (1)

Mit Elbe, Weser und Ems durchziehen drei große Flüsse Niedersachsen, bevor sie in die Nordsee münden, es gibt zahlreiche mittlere und kleine Gewässer und große Schifffahrtskanäle.

Weser
Leine
Ems
Elbe
Aller
Mittellandkanal
Dortmund-Ems-Kanal
Elbe-Seiten-Kanal

Binnenwasserstraßen dienen der Güterschifffahrt. Die wichtigsten niedersächsischen Binnenhäfen liegen entlang des Mittellandkanals und seiner Stichkanäle. Zu nennen sind hier insbesondere die Hafenanlagen Osnabrück, Hannover, Hildesheim, Salzgitter, Wolfsburg und Braunschweig.

Wasserstraßen sind beliebte Wassersport- und Freizeitreviere.

Wasserstraßen sind integraler Bestandteil der Natur.

54 Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen Klimaschutz des Nds. Landtag 00 23.11.2020

Wir machen Schifffahrt möglich.

Betrifft der Klimawandel die Wasserstraßen und Schifffahrt in Niedersachsen? (2)

In der Deutschen Bucht werden jährlich ca. 120 000 Schiffe registriert. Sie gehört zu den meist befahrenen Revieren der Welt. In der niedersächsischen Küstenregion Nordsee von Niedersachsen gibt es wichtige Seewasserstraßen und Seehafenzufahrten.

Deutsche Bucht
Jade
Außenrums
Unter- und Außenelbe
Außen- und Unterweser

Seeschifffahrtsstraßen bilden die seewärtigen Zufahrt zu den Häfen in Bremen, Bremerhaven, Wilhelmshaven, Cuxhaven, Bunsbüttel, Hamburg, Emden, Leer und Papenburg.

Seewasserstraßen sind beliebte Wassersport- und Freizeitreviere.

Seewasserstraßen sind integraler Bestandteil der Natur.

55 Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen Klimaschutz des Nds. Landtag 00 23.11.2020

Wir machen Schifffahrt möglich.

Aktivitäten des Bundes zur dauerhaften Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt sowie der ökologische Entwicklung der Wasserstraßen

Mit der Initiierung des BMVI-Expertennetzwerks „Wissen – Können – Handeln“ 2015 wurde ein Grundstein gelegt, das Verkehrssystem in Deutschland resilient und umweltgerecht zu gestalten.

Das BMVI-Expertennetzwerk – 6 Themenfelder

- schlägt eine Brücke zwischen Forschung und Anwendung,
- bezieht alle relevanten Akteure und notwendigen Ressourcen ein,
- bündelt das Knowhow und die Kompetenzen,
- neue Forschungsansätze und innovative Methoden entwickeln,
- eine verkehrsträgerübergreifende Perspektive einzunehmen.

56 Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen Klimaschutz des Nds. Landtag 00 23.11.2020

Mit dem 2015 initiierten Expertennetzwerk wird für alle Verkehrsträger und auch verkehrsträgerübergreifend zu der Frage geforscht, wie der Klimawandel auf die unterschiedlichen Handlungsfelder wirkt.

Mit dem Blatt in der rechten unteren Ecke der Präsentationsgrafik geben wir Ihnen einen Hinweis, dass Sie in der schriftlichen Stellungnahme nähere Informationen zu einem Thema finden.

Wir machen Schifffahrt möglich.

Aktivitäten des Bundes zur dauerhaften Gewährleistung der Sicherheit und Leichtigkeit der Schifffahrt sowie der ökologische Entwicklung der Wasserstraßen

BMVI-Expertennetzwerk

Themenfeld 1: Klimawandelfolgen und Anpassung

Verkehr und Infrastruktur an Klimawandel und extreme Wetterereignisse anpassen



In der 1. Phase des BMVI-Expertennetzwerks wurde der Wasserhaushalt Mitteleuropas für insgesamt ca. 4.000 Jahre in einem Tagezeitschritt und einem 5 km-Raster simuliert.

Die Wasserhaushaltsprojektionen bestätigen die Grundtendenzen hydrologischer Veränderungen in Deutschland, die eine saisonale Umverteilung der Abflüsse vom Sommer in den Winter und insgesamt eine leichte Zunahme erkennen lassen.

Für die Binnenschifffahrt bleiben Niedrigwasserereignisse die relevanteste hydrologische Klimawirkung.

57 Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen Klimaschutz des NStL Landtag 00 23.11.2020

Wir machen Schifffahrt möglich.

Projektion der Klimaänderungen im WESER-Einzugsgebiet

Abfluss- und Schifffahrtsverhältnisse

Der mittlere Jahresabfluss zeigt in beiden Zukunftszeiträumen einen Anstieg. Die Änderungen des Niedrigwasserabflusses lassen im Median für die Mitte des 21. Jahrhunderts einen leichten Anstieg (bis +15 %) und gegen Ende einen Abfall (bis -15 %) erkennen.

Lufttemperaturanstieg

Klimaschutzszenarios von +0,5-1,5 °C nahe Zukunft, +1-1,5 °C ferne Zukunft

Weiter-wie-bisher Szenario von +1-2,5 °C nahe Zukunft, +2,5-4,5 °C ferne Zukunft

Niederschläge - Winter Niederschlagszunahmen

Klimaschutzszenarios in beiden betrachteten Zukunftszeiträumen von +10 %

Weiter-wie-bisher-Szenario bis zu +25 % (nahe Zukunft), bis +30 % (ferne Zukunft).

Niederschläge - Sommer

meist indifferente Änderung im Bereich von meist ±10 % an.

59 Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen Klimaschutz des NStL Landtag 00 23.11.2020

Der Bericht zum Themenfeld 1 ist im Jahr 2020 veröffentlicht worden und befasst sich mit der Anpassung von Verkehr und Infrastruktur an extreme Wetterereignisse. Niedrigwasserereignisse bleiben für die Binnenschifffahrt die wichtigste Klimawirkung sowohl in der nahen als auch in der fernen Zukunft.

Wir machen Schifffahrt möglich.

Projektion der Klimaänderungen im EMS-Einzugsgebiet

Abfluss- und Schifffahrtsverhältnisse

Der mittlere Jahresabfluss zeigt in beiden Zukunftszeiträumen einen Anstieg. Die Änderungen des Niedrigwasserabflusses lassen im Median für die Mitte des 21. Jahrhunderts einen leichten Anstieg (bis +10 %) und gegen Ende einen deutlicher Abfall (bis -30 %) erkennen.

Lufttemperaturanstieg

Klimaschutzszenarios von +0,5-1,5 °C nahe Zukunft, +1-1,5 °C ferne Zukunft

Weiter-wie-bisher Szenario von +1-2,5 °C nahe Zukunft, +2,5-4,5 °C ferne Zukunft

Niederschläge - Winter Niederschlagszunahmen

Klimaschutzszenarios in beiden betrachteten Zukunftszeiträumen von +10 %

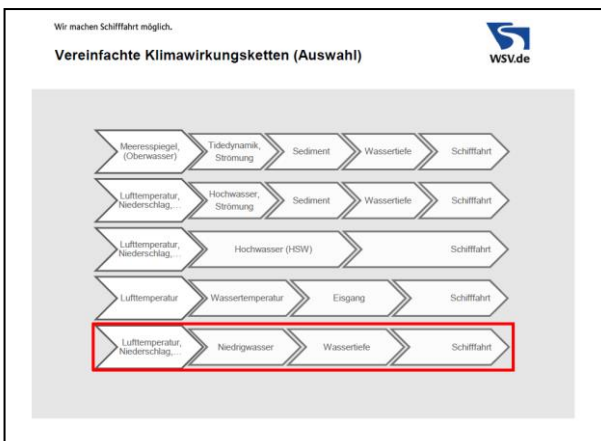
Weiter-wie-bisher-Szenario bis zu +25 % (nahe Zukunft), bis +25 % (ferne Zukunft)

Niederschläge - Sommer

meist indifferente Änderung von -15 % bis +10 %

Weiter-wie-bisher-Szenario ferne Zukunft abnehmende Tendenzen -20 % bis +5 %

510 Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen Klimaschutz des NStL Landtag 00 23.11.2020

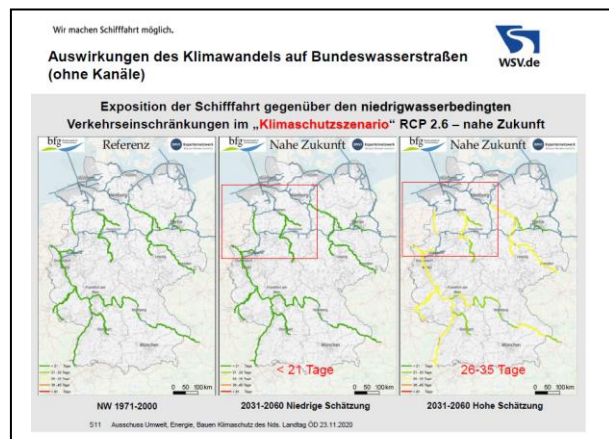


Im Zuge dieser Arbeiten wurden Klimawirkungsketten aufgestellt, von denen ich exemplarisch eine herausgreifen möchte: Steigende Lufttemperaturen und zurückgehende Niederschlagsmengen führen zu Niedrigwasserereignissen und damit zu zurückgehender Wassertiefe. Damit werden die Bedingungen für die Schifffahrt eingeschränkt.

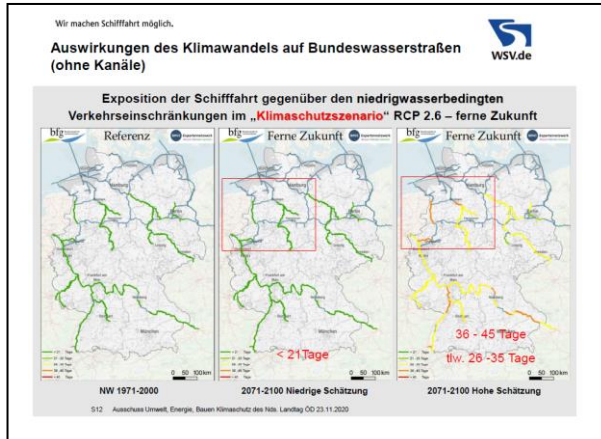
Nachfolgend möchte ich einige Ergebnisse näher vorstellen, wozu ich auf zwei Szenarien - das „Klimaschutzszenario“ RCP 2.6 (das 1,5-Grad-Ziel wird erreicht) und das „Weiter-wie-bisher-Szenario“ RCP 8.5 - näher eingehe.

In den nachfolgenden Grafiken wird jeweils dargestellt, wie lange die Schifffahrt auf Bundeswasserstraßen durch Niedrigwasser im Jahresdurchschnitt eingeschränkt ist. Dunkelgrüne Markierungen stehen für weniger als 21 Tage je Jahr, gelbe für 25 bis 35 Tage je Jahr, und rote für mehr als 45 Tage je Jahr. Links ist der Vergleichszeitraum 1971 bis 2000 dargestellt, in der Mitte die Prognose für die niedrige und rechts die für die hohe Schätzung.

Wenden wir uns zunächst den Ergebnissen für das „Klimaschutzszenario“ zu:

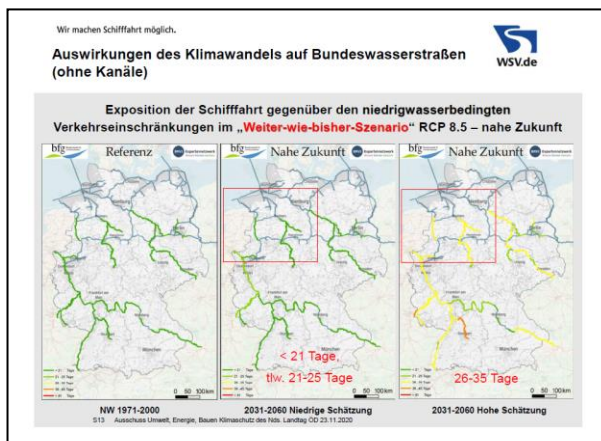


Für die nahe Zukunft - 2031 bis 2060 - weist die niedrige Schätzung keine zusätzlichen Auswirkungen gegenüber dem Status quo aus. Auch bei der hohen Schätzung ergeben sich kaum mehr Tage mit Auswirkungen auf die Binnenschifffahrt in Niedersachsen auf den Bundeswasserstraßen.



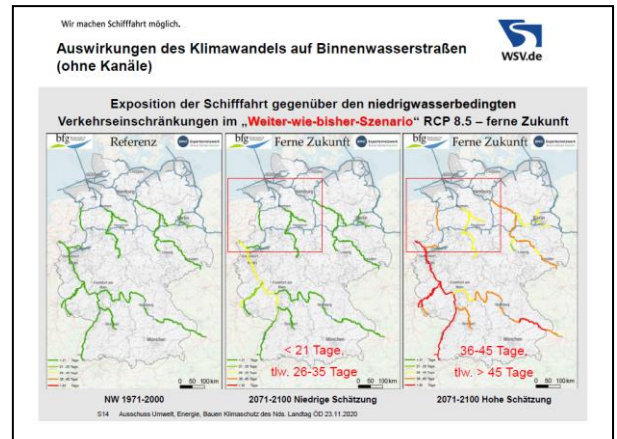
Für die ferne Zukunft - 2071 bis 2100 - werden in der hohen Schätzung deutliche Einschränkungen in der Verfügbarkeit der Bundeswasserstraßen Ems und Mittelweser erkennbar.

Lassen Sie mich nun auf die Ergebnisse für das „Weiter-wie-bisher-Szenario“ eingehen:

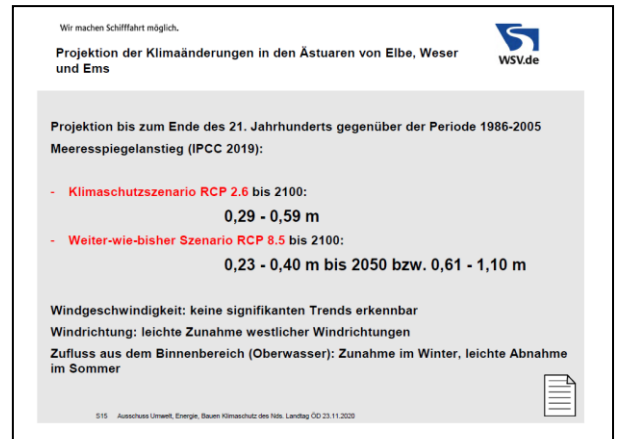


Auch in diesem Szenario sind für die nahe Zukunft in der niedrigen Schätzung keine Auswirkungen und in der hohen Schätzung nur leichte zusätzliche Wirkungen zu erwarten.

Hingegen sind deutlich mehr Probleme in der ferneren Zukunft unter Anwendung der Daten der hohen Schätzung zu erwarten, wie die nächsten drei Karten zeigen.

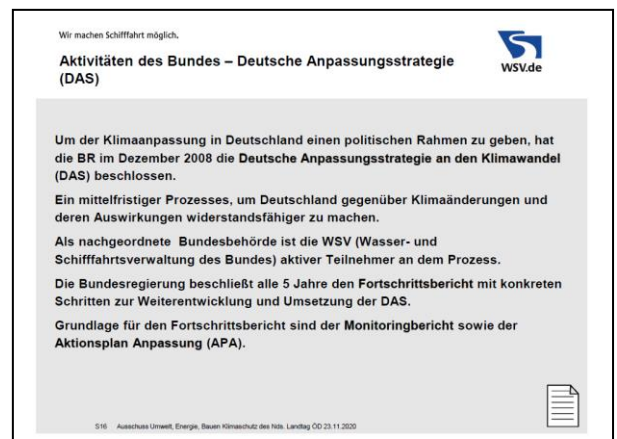


Zum Teil verdoppelt sich demnach die Zahl der Tage je Jahr mit niedrigwasserbedingten Verkehrseinschränkungen in Niedersachsen.



Außerdem wird der Meeresspiegel ansteigen; das ist heute schon mehrfach angesprochen worden.

Zu der Frage, wie der Meeresspiegelanstieg bei Planungen zu berücksichtigen ist, liegt eine Bund-Länder-Absprache vor. Dazu hat man sich darauf verständigt, auf der Grundlage des „Weiter-wie-bisher-Szenarios“ RCP 8.5 einen Meeresspiegelanstieg um 0,61 bis 1.10 m bis zum Jahr 2100 zugrunde zu legen.



Die Aktivitäten der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung werden in die Deutsche Anpassungsstrategie eingepasst.

Der Aktionsplan Anpassung III enthält 20 auf Bundeswasserstraßen bezogene Maßnahmen, wovon die nachfolgend genannten besondere Bedeutung für Niedersachsen haben:

Wir machen Schifffahrt möglich.

Aktivitäten des Bundes - Monitoringbericht 2019

Die Bundesregierung hat 2019 den zweiten Monitoringbericht vorgelegt. Der Bericht informiert über die beobachteten Folgen des Klimawandels und unterlegt diese mit wissenschaftlich gesicherten Daten. Anhand ausgewählter Indikatoren und gemessener Daten aus 15 Handlungsfeldern wird gezeigt welche Veränderungen sich durch den Klimawandel heute schon in Deutschland feststellen lassen und welche Gegenmaßnahmen bereits ergriffen wurden.

517 Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen Klimaschutz des Nds. Landtag OD 23.11.2020

Wir machen Schifffahrt möglich.

Aktivitäten des Bundes – Maßnahmen aus dem APA III in Niedersachsen

Maßnahme Nr. 1	Maßnahme Nr. 2	Maßnahme Nr. 3	Maßnahme Nr. 4	Maßnahme Nr. 5
1.1	1.9	1.16	2.1	2.9
Renaturierung an Fließgewässern und Auen	Klärung von Nutzungskonflikten in Dürrezeiten	Weiterentwicklung der Wasserstandsvorhersage	Organisatorische Etablierung der Aufgabe "Anpassung an den Klimawandel" in der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV)	Sicherung klimarobuster Verkehrsinfrastruktur (Climate proofing): Bundeswasserstraße Unter-Weser
			2.11	2.12
			Sicherung klimarobuster Verkehrsinfrastruktur (Climate proofing): Bundeswasserstraße Weser	Sicherung klimarobuster Verkehrsinfrastruktur (Climate proofing): Talsperren in Bundeszuständigkeit

520 Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen Klimaschutz des Nds. Landtag OD 23.11.2020

Wir machen Schifffahrt möglich.

Aktivitäten des Bundes - Monitoringbericht 2019

INHALT

Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Küsten- und Meeresschutz

Wasserverfügbarkeit verändert sich
 Zunahme niedriger Hochwasserereignisse
 Niedrigwasserereignisse – keine Klimawandelbedingte Klärung erkennbar
 Küsten: Trend zu höheren Wassertemperaturen in Seen
 Frühjahrsregengebieten – stark zwischen den Jahren
 Die Nordsee wird wärmer
 Der Meeresspiegel der Nord- und Ostsee steigt
 Erhöhung von Sturmfluten durch Meeresspiegelanstieg
 Wassernutzung deutlich zurückgegangen
 Zurück zur natürlichen Struktur der Gewässer
 Mehr Beachtung sollte die Gewässer
 Küstenschutz erfordert umfangreiche Investitionen

Verkehr, Verkehrsinfrastruktur

Hoch- und Niedrigwasser – Probleme für die
 Binnenschifffahrt
 Schäden – hoch, aber häufig
 Schäden vorwiegend bei Schuten und EUs, liegen weit höher
 Schäden und Störungen – viel Arbeit für den
 Draußenbetriebsdienst

518 Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen Klimaschutz des Nds. Landtag OD 23.11.2020

Der Renaturierung an Fließgewässern und Auen dient das Bundesprogramm „Blau Band Deutschland“, das zurzeit anläuft. Die entsprechende Gesetzesänderung wurde auf den Weg gebracht; über sie soll im Frühjahr 2021 entschieden werden.

Im Hinblick auf die Klärung von Nutzungskonflikten in Dürrezeiten sei auf das Forschungsprojekt „Bereitstellung von Bewässerungswasser aus dem Elbeseitenkanal“ verwiesen.

Die Wasserstandsvorhersage ist auf 14 Tage ausgedehnt worden.

Derzeit werden die Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel organisatorisch etabliert.

Außerdem wird ein vorausschauendes Climate Proofing für alle Bundeswasserstraßen durchgeführt.

In dem zweiten Monitoringbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie sind die Themencluster Wasserhaushalt, Wasserwirtschaft, Küsten- und Meeresschutz von besonderem Interesse für Niedersachsen; denn es wird exemplarisch auf die Nordsee eingegangen. In der Darstellung zum Themencluster Verkehr, Verkehrsinfrastruktur findet sich keine Darstellung zur Situation in Niedersachsen; denn sie bezieht sich ausschließlich auf den Rhein.

Wir machen Schifffahrt möglich.

Aktivitäten des Bundes - Organisatorische Etablierung der Aufgabe "Anpassung an den Klimawandel" in der WSV

Das Handbuch: „Climate Proofing – Sicherung der Verkehrsinfrastruktur der WSV gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels“ (Entwurf) beschreibt:

- die Prüfverfahren zur Integration der Auswirkungen des Klimawandels in Planungsprozesse,
- Anpassungsmaßnahmen und -strategien und
- die revier- bzw. objektbezogene Maßnahmenplanung.

Die Weiterbildungsmaßnahme „Climate Proofing“ soll Ingenieure und an der Planung Beteiligte für das Thema sensibilisieren und fachliche Grundlagen vermitteln.

Der DAS-Basisdienst stellt kontinuierlich aktuelle und einheitliche Grundlagen für die Anpassung der Verkehrsinfrastruktur an den Klimawandel für langfristige Planungsvorgänge und für kurzfristige Managemententscheidungen bereit

521 Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen Klimaschutz des Nds. Landtag OD 23.11.2020

Wir machen Schifffahrt möglich.

Aktivitäten des Bundes - Fortschrittsbericht 2020 und APA III

Das Bundeskabinett hat mit dem zweiten Fortschrittsbericht die künftigen Schwerpunkte zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Deutschland beschlossen.

Mit dem Aktionsplan Anpassung (APA III) legt dar, wie die Ziele der DAS mit spezifischen Aktivitäten des Bundes in den kommenden Jahren unterlegt werden sollen.

Der gerade verabschiedete APA III beinhaltet 188 konkrete Maßnahmen aller Bundesressorts zur Klimavorsorge.

20 auf die Bundeswasserstraßen bezogenen Maßnahmen

Aktionsplan Anpassung III
 Nationale Maßnahmen
 Stand: 11.09.2020

519 Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen Klimaschutz des Nds. Landtag OD 23.11.2020

Ergänzend weise ich darauf hin, dass der DAS-Basisdienst nicht nur dem Bund, sondern allen zur Verfügung steht.

Über den DAS-Basisdienst werden beispielsweise messstellengenaue Daten bereitgestellt. Wenn ein Planer z. B. vor die Aufgabe gestellt wird, am Weserwehr Dörverden die Fischdurchgängigkeit herzustellen, erhält er über diesen Dienst Daten zu den zukünftigen Auswirkungen des Klimawandels auf das Wasserdargebot.

Wir machen Schifffahrt möglich.

Kann die Wasserstraße auch in Zukunft ihre verkehrlichen und ökologischen Funktionen erfüllen?

Vorbahensscharfe und messtellengenaue Daten aus dem DAS-Basisdienst am Bsp. Weser – Pegel Hann. Münden

Tabelle 2: Abflusswerte (Beobachtet 1971-2000), Änderungssignale bis heute (Beobachtet 1989-2018) und Änderungssignale bis 2100 (gerundet, simuliert) für die in der D.A.S. definierten Zeitscheiben für das Szenario Weiter-Wie-Bisher (RCP8.5) und den Unsicherheitsbereich 15/85%.

Kennwert	Bezugszeitraum	Gegenwart	Nabe Zukunft	ferne Zukunft
[m³/s]	[%]	[%]	[%]	[%]
Q30	45.4	2.4	-5 bis +10	-10 bis +10
Q330	224	-3.1	+0 bis +15	-5 bis +30
MHQ	532.27	-2	+5 bis +25	+0 bis +40
MQY	1133.2	-4.5	+5 bis +15	-5 bis +25
MNQ	40.86	0.5	-5 bis +5	-15 bis +5
HQ5	702.99	-3.7	+5 bis +30	+5 bis +40
HQ1	477	-11.7	-5 bis +20	+0 bis +30
HQ100	k.A.	k.A.	+28	+38

525 Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen Klimaschutz des NStL, Landtag 00.23.11.2020

Wir machen Schifffahrt möglich.

Kann die Wasserstraße auch in Zukunft ihre verkehrlichen und ökologischen Funktionen erfüllen?

Klimaänderungssignale werden häufig als Bandbreiten angegeben in denen der sich zukünftig tatsächlich einstellende Wert, nach heutiger Kenntnis, mit hoher Wahrscheinlichkeit liegen wird.

Für Planungs- und Entscheidungsprozesse muss eine Wahl aus der Bandbreite getroffen werden.

In Abhängigkeit von einem potentiell eintretenden Schaden und der erforderlichen Reaktionszeit ist die Anpassung differenziert zu betrachten.

Wenn auf spürbare Auswirkungen des Klimawandels schnell genug reagiert werden kann, ist eine Anpassung in Abhängigkeit von der tatsächlichen Entwicklung der Auswirkungen des Klimawandels so spät als möglich vorzunehmen um die Gefahr von Fehlinvestitionen gering zu halten.

Für den Fall, dass eine Anpassung relativ viel Vorlauf erfordert und eine ausbleibende Anpassung gleichzeitig zu hohen potentiellen Schäden führt, bedarf es besonderer rechtzeitiger Befassung.

528 Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen Klimaschutz des NStL, Landtag 00.23.11.2020

Wir machen Schifffahrt möglich.

Kann die Wasserstraße auch in Zukunft ihre verkehrlichen und ökologischen Funktionen erfüllen?

Vorbahensscharfe und messtellengenaue Daten aus dem DAS-Basisdienst am Bsp. Weser – Pegel Porta

Tabelle 2: Abflusswerte (Beobachtet 1971-2000), Änderungssignale bis heute (Beobachtet 1989-2018) und Änderungssignale bis 2100 (gerundet, simuliert) für die in der D.A.S. definierten Zeitscheiben für das Szenario Weiter-Wie-Bisher (RCP8.5) und den Unsicherheitsbereich 15/85%.

Kennwert	Bezugszeitraum	Gegenwart	Nabe Zukunft	ferne Zukunft
[m³/s]	[%]	[%]	[%]	[%]
Q30	73.2	3.4	-5 bis +5	-10 bis +10
Q330	347	-2.6	+5 bis +15	-5 bis +35
MHQ	750	-3.7	+0 bis +30	+5 bis +55
MQY	181.86	-4.7	+5 bis +10	-5 bis +25
MNQ	70.48	-1.6	-5 bis +5	-20 bis +5
HQ5	989.92	-5.4	-5 bis +25	+5 bis +35
HQ1	736	-13.7	-5 bis +25	+0 bis +35
HQ100	k.A.	k.A.	+19	+27

526 Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen Klimaschutz des NStL, Landtag 00.23.11.2020

Wir machen Schifffahrt möglich.

Kann die Wasserstraße auch in Zukunft ihre verkehrlichen und ökologischen Funktionen erfüllen?

FAZIT:

- Für den Wirtschaftsstandort Deutschland ist das System „Schiff-Wasserstraße“ integraler Bestandteil internationaler und nationaler Logistikketten.
- Das System „Schiff-Wasserstraße“ wird mit der notwendigen Vorausschau rechtzeitig an den sich abzeichnenden Klimawandel angepasst!
- Mit Blick auf die langen Nutzungsdauern der Verkehrsinfrastruktur, von bis zu 100 Jahren werden schon heute die Auswirkungen von Klimaänderungen in die Planungsprozesse einbezogen.
- Anpassungsfragen werden systematisch berücksichtigt und Risikominderungsstrategien gegenüber klimabezogenen Extremereignissen sowie schleichenden Veränderungen entwickelt.

529 Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen Klimaschutz des NStL, Landtag 00.23.11.2020

Vor diesem Hintergrund sind wir guter Hoffnung, dass die Schifffahrt auch zukünftig möglich sein wird.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD): Die Bitte an Sie, hier vorzutragen, geht auch auf mich zurück, und Herr Wildhues hatte sie dann übermittelt. Ich hatte im Jahr 2019 einen Artikel über die Einstellung bzw. über Einschränkungen der Schifffahrt auf Elbe, Rhein usw. und die damit verbundenen Probleme für die Logistik gelesen. Mir war bis dahin nicht wirklich bewusst, welche hohe Bedeutung die Wasserstraßen für manche Unternehmen haben.

In meinem Wahlkreis vereinen sich Fulda und Werra zur Weser. Im vergangenen Sommer waren die Wasserstände so niedrig, dass nicht einmal mehr das Fahrgastschiff verkehren konnte; solche Probleme werden ja wohl tendenziell zunehmen.

Daneben entnehmen verschiedene Unternehmen auch den Bundeswasserstraßen Kühlwasser.

Insofern geht es, wenn wir uns mit der Wasserwirtschaft als System befassen, auch um die Frage, was mit den Gewässern I. Ordnung passiert und welche Auswirkungen diese Veränderungen

Wir machen Schifffahrt möglich.

Kann die Wasserstraße auch in Zukunft ihre verkehrlichen und ökologischen Funktionen erfüllen?

Auf Grund der geltenden gesetzlichen Grundlagen zur Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels in Planungsprozessen (Climate Proofing) werden Daten bzw. Bemessungsgrößen vorbahenscharf und messtellengenaue aus dem DAS-Basisdienst bereitgestellt.

Bsp. Weser – Pegel Dörverden

Tabelle 2: Abflusswerte (Beobachtet 1971-2000), Änderungssignale bis heute (Beobachtet 1989-2018) und Änderungssignale bis 2100 (gerundet, simuliert) für die in der D.A.S. definierten Zeitscheiben für das Szenario Weiter-Wie-Bisher (RCP8.5) und den Unsicherheitsbereich 15/85%.

Kennwert	Bezugszeitraum	Gegenwart	Nabe Zukunft	ferne Zukunft
[m³/s]	[%]	[%]	[%]	[%]
Q30	77.1	8.8	-5 bis +10	-10 bis +10
Q330	382	-1.6	+5 bis +15	-5 bis +35
MHQ	753.43	-3.3	+0 bis +25	+5 bis +55
MQY	197.76	-3.1	+5 bis +10	-5 bis +25
MNQ	71.39	6.8	-5 bis +5	-20 bis +5
HQ5	981.14	-5.1	-5 bis +25	+5 bis +35
HQ1	749	-8.7	+0 bis +25	+0 bis +40
HQ100	k.A.	k.A.	+28	+38

527 Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen Klimaschutz des NStL, Landtag 00.23.11.2020

auf die Wirtschaft haben. Im Zweifelsfall würde Güterverkehr wohl auf die Straße verlagert - dort wollen wir ihn aber eigentlich nicht haben. Vielmehr soll der Verkehrsträger Wasserstraße gestärkt werden.

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE): Erstens möchte ich nach Fischbarrieren wie Staustufen und Sohl-schwellen fragen. Wie viele Fischbarrieren gibt es an den Bundeswasserstraßen in Niedersachsen insgesamt? Bis wann können sie beseitigt werden?

Zweitens möchte ich im Hinblick auf die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wissen, wann an den Bundeswasserstraßen der gute ökologische Zustand erreicht wird. Ihn bis 2027 zu erreichen, ist eine große Herausforderung, erst recht an den Bundeswasserstraßen.

Dörthe Eichler: Ich kann jetzt nicht darlegen, wie viele Querbauwerke es in Niedersachsen an Bundeswasserstraßen gibt. In ganz Deutschland sind wir für 260 Querbauwerke zuständig. Der Erfüllungsstand ist sehr gering.

Die Zuständigkeit für diese Aufgabe ist per Gesetzesänderung an die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung übergegangen; Ressourcen waren damit aber nicht verbunden. Alles, was wir in diesem Bereich bislang umgesetzt haben, haben wir also aus eigener Kraft erreicht.

Im Moment ist allerdings nicht fehlendes Geld unser Problem, sondern fehlendes Personal und der Wunsch des Bundes, nicht noch mehr Personal unbefristet zu binden. Vor diesem Hintergrund haben wir im Oktober 2020 mit dem NLWKN einen Vertrag abgeschlossen, mit dem alle zwölf Staustufen in der Ems an das Land Niedersachsen mit der Bitte übergeben werden, als Träger die Fischdurchgängigkeit herzustellen. Entsprechende Finanzmittel werden bereitgestellt. Diesen Weg haben wir auch für die Ilmenau beschritten. Der Vertrag liegt der Landesregierung zur Prüfung vor.

In eigener Zuständigkeit stellen wir die Fischdurchgängigkeit an Weser und Aller her; diese Arbeiten laufen. Dieser Prozess gestaltet sich allerdings sehr schwierig. Ich gehe davon aus, dass wir im Jahr 2021 mit den Bauarbeiten an der ersten Staustufe - die Fischtreppe in Dörverden - beginnen werden.

Zur Wasserrahmenrichtlinie: Der Bericht des Bundes liegt Ihnen vor. Wenn kein zusätzliches

Personal bereitgestellt wird, braucht der Bund bis 2060, um die Durchgängigkeit deutschlandweit herzustellen; speziell auf Niedersachsen bezogene Daten liegen mir hier nicht vor.

Dabei handelt es sich ganz überwiegend um ein Ressourcenproblem, aber im geringen Maße auch um ein Forschungsproblem. Die Aufgabe der Herstellung der Fischdurchgängigkeit an großen Flüssen wie der Weser und der Ems ist nicht mit der an kleineren Gewässern gleichzusetzen. Hierzu haben wir ein umfangreiches Forschungsprogramm aufgelegt. Die ersten Ergebnisse wurden kürzlich vorgelegt und veröffentlicht, weitere folgen. Damit ist nun klar geworden, wie vorzugehen ist.

Für die Herstellung des guten ökologischen Zustands ist nicht der Bund zuständig, sondern das ist eine Länderangelegenheit. Das wird sich wahrscheinlich mit der Gesetzesnovelle im Jahr 2021 ändern. Dann werden wir über die Zeiten neu verhandeln müssen.

Tagesordnungspunkt 2:

Für ein vernünftiges Miteinander von Mensch und Wolf - Umsetzung am Beispiel des französischen Modells zum Wolfsmanagement in Deutschland

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/7832](#)

*erste Beratung: 90. Plenarsitzung am 11.11.2020
AfUEBuK*

dazu: Eingabe 02197/09/18

Verfahrensfragen

Abg. **Marcus Bosse** (SPD) schlug vor, sich durch die Landesregierung zu dem Thema unterrichten zu lassen.

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) regte ergänzend an, diesen Antrag zusammen mit dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 18/2691 (Mehr Sachlichkeit beim Umgang mit dem Wolf - Weidetierhaltung wirksam fördern und unterstützen) zu beraten.

Der **Ausschuss** billigte beide Verfahrensvorschläge.

Tagesordnungspunkt 3:

Für den Schutz von Klima, Umwelt und Gesundheit: Erdöl und Erdgas in der Erde lassen, Förderende einleiten, unnötige Kosten verhindern!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/7723](#)

*erste Beratung: 90. Plenarsitzung am 11.11.2020
federführend: AfUEBuK;
mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39
Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF*

Verfahrensfragen

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) schlug vor, sich durch die Landesregierung zu dem Thema unterrichten zu lassen. Im Anschluss daran sollte über eine Anhörung befunden werden. Da es sich aus der Sicht ihrer Fraktion anbiete, hierzu auch Bürgerinitiativen anzuhören, sollte die Anhörung mit überdurchschnittlich viel Vorlaufzeit vorbereitet werden, damit es ihren Vertreterinnen und Vertretern leichter falle, den Termin wahrzunehmen.

Der **Ausschuss** bat die Landesregierung um eine Unterrichtung.

Tagesordnungspunkt 4:

a) **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP -
[Drs. 18/4494](#)

dazu gemäß § 23 Abs. 1 S. 2 GO LT:

Klimaschutz in Niedersachsen

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/4495

b) **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz - Nds. KlimaG)**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/4499](#)

c) **Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz - NKlimaG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/4839](#)

zu a) bis c): Eingaben 01183/01/18 und
00919/01/18

d) **Jetzt auf alternative Kraftstoffe statt nur auf alternative Antriebe setzen - die klimaneutrale Mobilitätswende kann sofort beginnen statt in 10, 20 oder 30 Jahren!**

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/4829](#)

dazu: Eingabe 01331/03/18

Zu a) *erste Beratung: 54. Plenarsitzung am 10.09.2019*
federführend: AfRuV;
mitberatend gemäß § 28 Abs. 4 GO LT: AfWAVuD, AfUEBuK

Zu b) *erste Beratung: 54. Plenarsitzung am 10.09.2019*
federführend: AfRuV;
mitberatend: AfUEBuK;
mitberatend gemäß § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF;
mitberatend gemäß § 28 Abs. 4 GO LT: AfWAVuD

Zu c) *erste Beratung: 58. Plenarsitzung am 23.10.2019*
federführend: AfRuV;
mitberatend: AfUEBuK;
mitberatend gemäß § 28 Abs. 4 GO LT: AfWAVuD

Zu d) *direkt überwiesen am 16.10.2019*
federführend: AfHuF;
mitberatend gemäß § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT: AfUEBuK

Zu a) bis d) *zuletzt mitberaten: 53. Sitzung am 02.12.2019*

Fortsetzung der Mitberatung zu c)

Beratungsgrundlagen:

- *Vorlage 18 Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD*
- *Vorlage 19 Textversion des Gesetzentwurfs in der Fassung der Formulierungsvorschläge des GBD*

Gesetzesüberschrift

Artikel 1 - Änderung der Niedersächsischen Verfassung

Artikel 6 c - Klimaschutz und Klimaanpassung

RD **Dr. Müller-Rüster** (GBD) ging einleitend im Sinne der **Vorlage 18** auf die Fragen ein,

- ob die Aufnahme des neuen Artikels 6 c in die Landesverfassung mit dem höherrangigen Bundesrecht vereinbar sei - dies sei zu bejahen - ,
- inwieweit es damit zu rechtlich entbehrlichen Doppelregelungen komme - diese ergäben sich durch das Staatsziel „Klimaschutz“ im Hinblick auf die Staatszielbestimmungen in Artikel 20 a GG und Artikel 1 Abs. 2 NV, die auf den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen abzielten und damit den Schutz des Klimas bereits mit umfassten - und
- ob mit dem neuen Artikel Auslegungsfragen aufgeworfen würden; auch das sei durch das Herausgreifen eines einzelnen Aspekts der natürlichen Lebensgrundlagen - nämlich des Klimas - der Fall, weil aus der Hervorhebung des Klimas möglicherweise auf einen Vorrang des Klimas gegenüber den übrigen natürlichen Lebensgrundlagen geschlossen werden könnte. Diese Frage sei allerdings nicht eindeutig zu

beantworten. Zwar gebe es in der Niedersächsischen Verfassung bereits eine vergleichbare Hervorhebung einer Staatszielbestimmung, Artikel 6 a - Arbeiten und Wohnen -, die eine Teilmenge des unter Artikel 1 Abs. 2 formulierten Sozialstaatsprinzips darstelle. Auch dort sei aber die Frage eines etwaigen Vorrangs in der juristischen Literatur bislang nicht geklärt. Vonseiten der Landesregierung sei betont worden, dass es sich beim neuen Artikel 6 c aus ihrer Sicht lediglich um eine Hervorhebung zur besseren Sichtbarkeit für die Bevölkerung handle, ohne dass damit eine rechtliche Vorrangstellung verbunden sei.

Sodann schlug der Vertreter des GBD im Sinne der Vorlage 18 (Seite 5 oben) zum Vorschlag vor, die Überschrift des Artikels 6 c auf „Klima“ zu verkürzen.

Abg. **Marcus Bosse** (SPD) fragte, warum die Gesetzesüberschrift zu „Niedersächsisches Gesetz zur Änderung der Niedersächsischen Verfassung und zur Einführung eines Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes und zur Minderung der negativen Folgen des Klimawandels“ abgeändert werden solle.

RD **Dr. Müller-Rüster** (GBD) erläuterte im Sinne der Vorlage 18, diese Empfehlung basiere erstens auf einem formalen Aspekt: Die Überschrift des Artikelgesetzes solle nicht nur auf das Klimagesetz verweisen, sondern auch auf die Verfassungsänderung.

Der zweite Aspekt betreffe den Terminus „negative Folgen des Klimawandels“. Dieser Vorschlag basiere auf dem auf Seite 5 der Vorlage 18 wiedergegebenen und erläuterten Vorschlag, Artikel 6 c wie folgt zu formulieren:

„In Verantwortung auch für die künftigen Generationen schützt das Land das Klima und mindert **[die negativen]** Folgen des Klimawandels.“

Ein Alternativvorschlag sehe diese Formulierung vor:

„In Verantwortung auch für die künftigen Generationen schützt das Land das Klima _____ **[und ergreift Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, um dessen negative Folgen zu mindern].**“

In der Fassung des Gesetzentwurfs wäre das neue Staatsziel darauf gerichtet, dass das Land

grundsätzlich alle Folgen des Klimawandels zu mindern hätte.

Abg. **Gerd Hujahn** (SPD) warnte vor der Beschränkung auf „negative“ Folgen, weil dieser Begriff unbestimmt und individuell höchst unterschiedlich auslegbar sei. So könne eine Erwärmung für Privatleute oder einige Sektoren der Tourismusbranche positiv sein, während sie für die Landwirtschaft negativ sein könne.

RD **Dr. Müller-Rüster** (GBD) bestätigte dies und wandte ein, letztlich bestehe dieses Problem aber auch bei der Formulierung in der Fassung des Gesetzentwurfs; denn für das Land eröffne sich die Frage, welche Folgen zu mindern seien, zumal eine Staatszielbestimmung dem Staat ohnehin einen erheblichen, auch politischen Gestaltungsspielraum belasse, auf welche Weise er das jeweilige Ziel verfolge. Mit der Aufnahme des Adjektivs „negativ“ könnte aber die Staatszielbestimmung zumindest insoweit konkretisiert werden, als deutlich werde, dass das Staatsziel nur auf eine Minderung der Folgen des Klimawandels gerichtet sei, die von nachteiliger Wirkung seien.

Mit der vorgeschlagenen Einfügung des Artikels „die“ könnte verdeutlicht werden, dass das Staatsziel nicht nur auf einzelne Folgen des Klimawandels gerichtet sei - dies könne aus der Formulierung „mindert Folgen des Klimawandels“ abgeleitet werden -, sondern dass grundsätzlich alle Folgen vom Staatsziel erfasst seien, gegebenenfalls alle negativen, wobei es auch hier bei dem bereits erwähnten Gestaltungsspielraum des Landes bleibe.

Mit dem längeren Alternativvorschlag könnte die Art und Weise, wie das Land die Folgen des Klimawandels mindere, näher beschrieben werden; denn es werde auf Anpassungsmaßnahmen abgezielt, und dadurch würden Ausgleichsmaßnahmen beispielsweise finanzieller Art ausgeklammert, die vom Wortlaut der Entwurfsfassung hingegen mit erfasst wären.

Die drei Ergänzungsvorschläge beträfen also die Frage, die einer politischen Entscheidung bedürfe, wie konkret die Staatszielbestimmung gefasst werden solle.

Abg. **Martin Bäumer** (CDU) regte an, Artikel 6 c wie folgt zu formulieren:

„In Verantwortung auch für die künftigen Generationen schützt das Land das Klima und mindert **die** Folgen des Klimawandels.“

RD **Dr. Müller-Rüster** (GBD) unterstrich seine vorangegangenen Ausführungen, was die größere Bestimmtheit der Regelung angeht, und meinte, die Formulierung werde durch die Verwendung des Artikels auch sprachlich eingängiger.

Nach kurzer weiterer Aussprache empfahl der **Ausschuss**, aus der vom GBD empfohlenen Formulierung für die Gesetzesüberschrift das Adjektiv „negativen“ zu streichen, und billigte die vom GBD vorgeschlagene Überschrift für Artikel 6 c sowie die von Abg. Bäumer vorgebrachte Formulierung des Artikels 6 c.

Artikel 2 - Niedersächsisches Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Niedersächsisches Klimagesetz - NKlimaG)

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) legte einleitend zum Umfang der Formulierungsvorschläge und Regelungsverlagerungen dar, Artikel 2 sehe in der Entwurfsfassung eine Vielzahl von Regelungen vor, die unbestimmt formuliert seien und die weder den Regelungszweck noch den Regelungsadressaten erkennen ließen.

Unklar sei vielfach auch, ob Rechtspflichten - im Sinne einer Vorgabe, wer in welcher Weise zu welchem Zeitpunkt handeln müsse - begründet werden sollten oder ob es lediglich um „Programmsätze“ ohne rechtliche Verbindlichkeit gehe.

Die genannten Punkte seien nicht nur im Hinblick auf den verfassungsrechtlichen Bestimmtheitsgrundsatz bedenklich, sondern führten auch dazu, dass das Gesetz in unveränderter Fassung insgesamt schwer verständlich wäre.

Das Klimagesetz stelle ein Querschnittsgesetz mit Bezügen zu einer Vielzahl anderer Rechtsgebiete dar; denn der Klimaschutz betreffe so unterschiedliche Rechtsbereiche wie Naturschutz, Raumordnung, Energie, Vergabe oder Nahverkehr. Häufig fehle es in dem vorliegenden Entwurf für das Klimagesetz jedoch an der Erkennbarkeit des rechtlichen Anknüpfungspunktes der Regelungen. Wegen der unbestimmten Formulierungen sei oft unklar, wie sich die Regelungen zum Fachrecht verhielten, d. h. ob sie eine Sonderregelung seien, das Fachrecht ergänzten oder von diesem abwichen. Dieses unklare Verhältnis zum Fachrecht sei nicht nur im Hinblick auf die Ver-

ständlichkeit und Anwenderfreundlichkeit, sondern auch deswegen problematisch, weil nur bei einem klaren Regelungsziel geprüft werden könne, ob dem Land überhaupt eine Gesetzgebungskompetenz zustehe.

Die vom GBD mit der Vorlage 18 vorgelegten Formulierungsvorschläge dienten im Hinblick auf die genannten Probleme insofern vielfach dazu, in dem Querschnittsgesetz unklare rechtliche Bezüge, Regelungsziele und Begrifflichkeiten zu präzisieren.

In diesem Zuge empfehle der GBD, weitgehend auf solche Vorschriften zu verzichten, die keinen gleichsam echten Regelungscharakter - im Sinne der eingangs erläuterten Rechtspflichten - hätten oder die zu überflüssigen Doppelungen führten. Ferner werde zur Vermeidung verfassungsrechtlicher Risiken im Hinblick auf den Bestimmtheitsgrundsatz und die Gesetzgebungskompetenz vorgeschlagen, auf solche Regelungen zu verzichten, die in besonders unklarem Verhältnis zum Fachrecht stünden bzw. für die es mittlerweile abweichende Regelungen im Klimaschutzgesetz des Bundes (KSG) gebe. Insofern sei anzumerken, dass es aus rechtlicher Sicht vorzuzugwürdig wäre, das Fachrecht betreffende Regelungen jeweils dort zu treffen. Das MU wolle aber im Hinblick auf den Charakter des Gesetzentwurfs als Querschnittsgesetz an einer Regelung im Klimagesetz festhalten.

Durch die vorgeschlagenen Streichungen, Präzisierungen und systematischen Umstellungen könne das Gesetz im Vergleich zum Gesetzentwurf deutlich gestrafft und anwenderfreundlicher aufgebaut werden.

Vorschläge der Fachministerien, die zu kleineren inhaltlichen Abweichungen von der Entwurfsfassung führten, seien zur Vereinfachung der Beratung in die Formulierungsvorschläge - begleitet von entsprechenden Hinweisen - mit aufgenommen worden, wenn sie rechtlich unproblematisch seien.

Selbstverständlich blieben die Kernstücke des Gesetzentwurfs, der im Kern ein Organisationsgesetz darstelle, unberührt, nämlich die Pflicht der Landesregierung, Strategien zum Klimaschutz, für eine klimafreundliche Landesverwaltung und für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels zu erstellen. Diese drei Strategien fänden nach dem Vorschlag des GBD ihre jeweilige Grundlage in eigenen Paragraphen, und diesen würden im Zu-

ge der vorgeschlagenen Umstrukturierung viele Regelungen des Gesetzentwurfs zugeordnet.

Gesetzesüberschrift

§ 1 - Zweck

Der **Ausschuss** bestätigte mit Hinweis auf die Beratung zu Artikel 1, dass auf die Aufnahme des Adjektivs „negative(n)“ in der **Gesetzesüberschrift** und **§ 1 Abs. 1** Satz 1 verzichtet werden soll.

Anschließend erläuterte ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) die Formulierungsvorschläge und Anmerkungen im Sinne der Vorlage 18 zu **Absatz 1**.

Absatz 2 sei nach Ansicht des GBD entbehrlich, unterstrich sie, weil in Satz 1 lediglich wesentliche Inhalte des Gesetzes beschrieben würden und weil der rechtliche Anknüpfungspunkt der passivisch formulierten Berücksichtigungspflichten in Satz 2 unklar sei. Eine Bedeutung hätten diese Berücksichtigungspflichten nur für die Aufstellung der drei genannten Strategien, weshalb diese Pflichten in den jeweiligen Paragraphen geregelt werden sollten. Dafür biete sich dort die aus Absatz 2 Satz 2 und § 5 Abs. 2 Satz 2 des Entwurfs abgeleitete Formulierung „Hierbei berücksichtigt sie in angemessenem Umfang ökologische, wirtschaftliche und soziale Belange“ an.

Abg. **Martin Bäumer** (CDU) legte Wert darauf, dass der wesentliche Regelungsinhalt des Absatzes 2 in § 1 erhalten bleibe.

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) schlug daraufhin vor, auf Satz 1 wegen seines lediglich zusammenfassend-beschreibenden Charakters zu verzichten und Satz 2 in Absatz 1 zu verlagern. Dies habe im Übrigen auch das MW vorgeschlagen.

Der **Ausschuss** folgte diesem Vorschlag des GBD.

Dem Vorschlag im Zuge der Ausführungen der **Vertreterin des GBD** zu **Absatz 3**, diesen zu streichen bzw. als Vorgabe für das Maßnahmenprogramm in die entsprechende Regelung zu verlagern, stimmte der **Ausschuss** zu.

§ 2 - Anwendungsbereich

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) trug die Anmerkungen und Formulierungsvorschläge gemäß der Vorlage 18 vor und hob die insbesondere mit Satz 2 verbundenen rechtlichen Probleme hervor. Sie empfahl, diesen Paragraphen insgesamt zu streichen.

§ 3 - Begriffsbestimmungen

Die **Vertreterin des GBD** erläuterte die Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des GBD entsprechend der Vorlage 18. Sie wies in diesem Zuge auch darauf hin, dass in **Absatz 1** nicht alle Treibhausgase aufgeführt würden, die sowohl im KSG als auch im Gesetzentwurf der Fraktion der Grünen genannt würden; es fehlten die sogenannten F-Gase, also fluorhaltige Gase. Da Klimaschutzgesetze der Länder nach § 14 Abs. 1 Satz 1 KSG nur „unbeschadet“ der Vereinbarkeit mit Bundesrecht zulässig seien, könne nicht ausgeschlossen werden, dass das NKlimaG in der Hinsicht mit dem Bundesrecht unvereinbar sei. Nach Ansicht des MU könne jedoch auf die Nennung dieser Gase verzichtet werden, da das Bundesrecht keinen explizit „niedersächsischen Anteil“ zur Reduktion dieser Gase vorsehe und Niedersachsen daher insoweit nicht inhaltsgleich an das Bundesrecht anknüpfen müsse. Im Übrigen würden F-Gas-Emissionen in Niedersachsen nicht erfasst.

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) räumte ein, dass die F-Gase derzeit nicht dem Emissionsmonitoring unterlägen. Aber vor dem Hintergrund eines möglichen Ausbaus des Monitorings sollte keine lückenhafte Regelung beschlossen werden, so die Abgeordnete.

Abg. **Marcus Bosse** (SPD) verwies auf den Verlauf der Anhörung, bei der dieser Aspekt keine Rolle gespielt habe, und schloss sich der Position des MU an.

Der **Ausschuss** billigte den Formulierungsvorschlag zu Absatz 1.

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) stellte anschließend die Formulierungsvorschläge und Anmerkungen im Sinne der Vorlage 18 zu den **Absätzen 1/1 bis 7** vor.

§ 4 - Ziele des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung

Die **Vertreterin des GBD** trug die Anmerkungen und Formulierungsvorschläge des GBD gemäß Vorlage 18 vor und wies zu Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 ergänzend darauf hin, dass derzeit auf der EU-Ebene weitreichendere Ziele zur Minderung der Gesamtemissionen diskutiert würden. Diese Entwicklung sei zu beobachten; denn aus ihr könne sich ein Anpassungsbedarf ergeben.

§ 5 - Grundsätze

Die **Vertreterin des GBD** begründete entsprechend der Vorlage 18, warum dieser Paragraph gestrichen bzw. seine Regelungen in die §§ 6, 6/1 und 6/2 verlagert werden sollten.

§ 6 - Instrumente (neu: Strategie zum Klimaschutz)

§ 6/1 - Strategie für eine klimaneutrale Landesverwaltung

§ 6/2 - Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) erläuterte auf der Grundlage der Vorlage 18, bei den Regelungen zur Aufstellung der drei Strategien durch die Landesregierung handele es sich um drei der zentralen Regelungen dieses Gesetzentwurfs, in die ein erheblicher Teil der Inhalte des Gesetzentwurfs verlagert werden sollte.

In **§ 6 Abs. 1** werde die Landesregierung verpflichtet, eine Strategie zum Klimaschutz zu beschließen.

§ 6 Abs. 1/1 beschreibe die wesentlichen Inhalte dieser Strategie, nämlich unter **Nr. 1** die Festlegung von Zwischenzielen und unter **Nr. 2** Ziele zum Primärenergieverbrauch. Im Gegensatz zu anderen Zielen werde dieses nicht bereits in § 4 definiert, sondern als Inhalt der Strategie benannt.

Hierzu habe das MU allerdings mitgeteilt, dass die Aufnahme dieses Ziels nicht unproblematisch sei. Es sei nicht absehbar, ob eine Senkung des Primärenergieverbrauchs überhaupt erreicht werden könne, wenn zugleich der Energiebedarf in Niedersachsen verstärkt durch erneuerbare Energien

gedeckt werde; denn die zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien könne durchaus den Primärenergieverbrauch erhöhen. Vor diesem Hintergrund favorisiere das MU zu Nr. 2 eine offene Formulierung; der Vorschlag dazu sei auf Seite 31 oben wiedergegeben. Damit würde die Landesregierung nur verpflichtet, in der Strategie „Zielsetzungen ... zum Primärenergieverbrauch“ darzustellen und Zwischenziele auf dem Weg zur Erreichung des Ziels der bilanziellen Deckung des Energiebedarfs im Land durch erneuerbare Energien festzulegen. Ob diesem Vorschlag gefolgt werde, sei politisch zu entscheiden.

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) zeigte sich vom Einwand des MU überrascht und verwies auf die Diskussionen auf der Bundesebene und in anderen Ländern, den Primärenergieverbrauch bis 2050 drastisch abzusenken. Ihrer Auffassung nach liefe die Aufgabe des Ziels der Senkung des Primärenergieverbrauchs sogar den Positionen der Koalitionsfraktionen zuwider. Der Vorschlag des MU führte also zu einer deutlichen Verwässerung des Gesetzentwurfs.

Abg. **Marcus Bosse** (SPD) und Abg. **Martin Bäumer** (CDU) kündigten an, über diese Frage noch fraktionsintern zu beraten. Hierzu werde im abschließenden Durchgang der Mitberatung ein Vorschlag vorgelegt.

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) fuhr zu **Nr. 3** fort, mit dieser Regelung werde die Landesregierung verpflichtet, Maßnahmen zur Erreichung der in § 4 genannten Ziele sowie der in § 6 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 genannten Zwischenziele darzustellen. In Abhängigkeit von der zu Nr. 2 gewählten Formulierung seien gegebenenfalls auch Maßnahmen darzustellen, die der Erreichung der „Zielsetzungen ... zum Primärenergieverbrauch“ dienen.

Anschließend ging die Vertreterin des GBD auf **§ 6 Abs. 1/2 und 1/3** im Sinne der Vorlage 18 ein und wies darauf hin, dass auch Absatz 1/3 Nr. 1 - falls Absatz 1/1 Nr. 2 in einer entsprechenden Fassung angenommen werde - um den Zusatz „sowie Zielsetzungen“ zu ergänzen sei.

Die Vertreterin des GBD ging kurz auf die Verlagerung der Regelung in **§ 6 Abs. 2** in den neuen § 6/2 ein und führte dann entsprechend der Vorlage 18 zu **§ 6 Abs. 3** aus. Mit dieser Regelung würden der Zeitpunkt der erstmaligen Aufstellung bestimmt und Vorgaben für die Fortschreibung der Strategie formuliert. Dabei sei noch zu klären, in welchem Jahr die Klimaschutzstrategie erst-

mals vorgelegt und wie sie fortgeschrieben werden sollte.

Abg. **Martin Bäumer** (CDU) empfahl, die Klimaschutzstrategie sollte erstmals im Jahr 2021 vorgelegt werden. Für die Fortschreibung sollte die Regelung in § 6 Abs. 1 analog angewandt werden, d. h. Fortschreibung durch Beschluss der Landesregierung.

Der **Ausschuss** schloss sich dem an.

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) ging anschließend auf § 6/1 ein und erläuterte, das in § 4 formulierte Ziel der „klimaneutralen Landesverwaltung“ werde für diese Regelung aufgegriffen. Sie führte gemäß Vorlage 18 zu § 6/1 Abs. 1 aus.

Zu § 6/1 Abs. 2: Wie in § 6 würden mit dem zweiten Absatz die wesentlichen Inhalte der Strategie festgelegt. Mit Nr. 1 werde die Festlegung von Zwischenzielen vorgeschrieben. In diesem Zusammenhang habe das MU darauf hingewiesen, dass der zweite Satzteil mit der Angabe des Vergleichsjahres 1990 und der näheren Definition des Jahres, für das die „aktuellen Emissionen“ anzugeben seien, durch die Vorgabe der Aufstellung von Zwischenzielen entbehrlich sei und gestrichen werden sollte. Der GBD teile diese Auffassung.

Der **Ausschuss** schloss sich dem Vorschlag von MU und GBD an.

Mit den Ausführungen zu Nr. 2 und § 6/1 Abs. 3 - dieser Absatz enthalte wie in § 6 die Bestimmungen zum Aufstellungszeitpunkt und zur Fortschreibung - im Sinne der Vorlage 18 schloss die **Vertreterin des GBD** die Darlegungen zu § 6/1 ab.

Zu § 6/2 Abs. 1 verwies sie entsprechend der Vorlage 18 auf die Frage, ob die Landesregierung - wie für die beiden vorgenannten Strategien - oder das für die Minderung der Klimafolgen zuständige Ministerium - wie im Gesetzentwurf - die Anpassungsstrategie beschließen sollte.

Der **Ausschuss** plädierte für die erstgenannte Variante.

Zu § 6/2 Abs. 2: Auch hier, führte ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) weiter aus, sollten im zweiten Absatz die Inhalte der Strategie beschrieben werden. Unter Satz 1 Nr. 1 würden die wesentlichen Auswirkungen des Klimawandels auf das Land, die in der Strategie zu beschreiben seien, aufge-

führt. Hierzu empfehle das MU, nicht nur die in § 5 Abs. 3 des Gesetzentwurfs aufgezählten Aspekte aufzuführen, sondern auch die auf Seite 41 der Vorlage 18 rechts oben aufgeführten.

Der **Ausschuss** billigte den Vorschlag des MU und ergänzte Nr. 1 entsprechend.

Daran schlossen sich, legte die **Vertreterin des GBD** weiter dar, in Satz 1 Nr. 2 die Verpflichtung zur Darstellung angemessener Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und in Satz 2 die Vorgabe an, dass dabei den Maßnahmen besondere Bedeutung zukomme, die den Vorsorgeaspekt umsetzen. Damit solle den Erläuterungen des MU zufolge verdeutlicht werden, dass auch Maßnahmen ergriffen werden sollten, die die negativen Folgen des Klimawandels nicht nur verringerten, sondern vermieden.

Zu § 6/2 Abs. 3: Auch in § 6/2 enthalte der dritte Absatz die Bestimmungen zum Aufstellungszeitpunkt und zur Fortschreibung. Nach der Entscheidung zu Absatz 1, dass die Landesregierung die Strategie aufzustellen habe, sollte die Regelung in Satz 1 aufgenommen werden.

Der **Ausschuss** billigte diesen Vorschlag.

§ 6/3 - Maßnahmen zum Klimaschutz im Verkehrssektor

RD **Dr. Müller-Rüster** (GBD) führte im Sinne der Vorlage 18 aus und stellte den Zusammenhang zu den - den Verkehrssektor betreffenden - Begriffsbestimmungen in § 3 Abs. 7 dar.

Absatz 1 betreffe den Schienenpersonennahverkehr, **Absatz 2** den straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr. Mit dem neuen Satz 4 werde im ersten Halbsatz vorgesehen, dass der technologische Fortschritt zu berücksichtigen sei. Mit dem zweiten Halbsatz schlage das MW eine Abweichungsmöglichkeit für den Fall vor, dass die Einhaltung der in den Sätzen 2 und 2/1 geregelten Pflichten, den Anteil der sauberen oder emissionsfreien Fahrzeuge an der Gesamtzahl der geförderten Fahrzeuge bis 2035 kontinuierlich zu erhöhen und ab 2035 ausschließlich entsprechende Fahrzeuge zu fördern, zu negativen Auswirkungen auf das Bedienungsangebot führe. Denkbar sei z. B., dass Busse, die die Anforderungen der Sätze 2 und 2/1 erfüllten, unter den konkreten Bedingungen vor Ort nicht eingesetzt werden könnten. Da eine ÖPNV-Angebotsver-

schlechterung zu mehr motorisiertem Individualverkehr führte, sei - so die fachliche Einschätzung des MW - in der Konsequenz ein Einsatz von Bussen mit hochmodernem Dieselantrieb klimaschonender als zusätzlicher Pkw-Verkehr und daher gegebenenfalls auch eine Förderung derartiger Fahrzeuge weiterhin sinnvoll, auch wenn dies zu Abweichungen von den Sätzen 2 und 2/1 führe.

Der **Ausschuss** sprach sich für die Aufnahme des neuen Satzes 4 aus.

Absatz 3 betreffe Dienstkraftfahrzeuge der Landesverwaltung, führte der **Vertreter des GBD** weiter aus. Zu **Satz 3** merkte er an, dass das Wort „Ausnahmen“ durch den Begriff „Abweichungen“ ersetzt werden sollte.

Der **Ausschuss** billigte diese Wortersetzung.

§ 7 - Berichterstattung durch Kommunen

RD **Dr. Müller-Rüster** (GBD) stellte die Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD entsprechend der Vorlage 18 vor.

§ 8 - Klimaschonende Mobilität

Die Regelungen dieses Paragrafen sollten in die §§ 6 und 6/3 verlagert werden, erläuterte der **Vertreter des GBD**.

§ 9 - Flächen zum Ausbau erneuerbarer Energien

Der **Vertreter des GBD** empfahl im Sinne der Vorlage 18, diese Regelung ersatzlos zu streichen.

Der **Ausschuss** signalisierte seine Zustimmung.

§ 10 - Erziehung, Bildung und Information

RD **Dr. Müller-Rüster** (GBD) stellte die Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD entsprechend der Vorlage 18 vor.

§ 11 - Klimakompetenzzentrum

RD **Dr. Müller-Rüster** (GBD) stellte die Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD entsprechend der Vorlage 18 vor. In diesem Zuge ging er näher auf **Absatz 1 Satz 1** ein, mit dem geregelt werde, wen das Klimakompetenzzentrum zu Fragen des Klimawandels und seiner Folgen beraten solle. Hierzu schlage das MU vor, auch die Beratung von Privaten vorzusehen.

Der **Ausschuss** billigte diesen Vorschlag.

§ 12 - Berichterstattung und Monitoring durch das Land

Der **Vertreter des GBD** erläuterte im Sinne von Vorlage 18, in **Absatz 1** werde geregelt, auf welche Ziele und Zwischenziele sich das Monitoring beziehen solle. In **Absatz 2 Satz 1** folgten die Festsetzungen, aus welchen Berichten das Monitoring bestehe und welche Behörde es zu erstellen habe. Während **Nr. 1** den Bericht über die Entwicklung der Gesamtemissionen und die Treibhausgasemissionen der einzelnen Sektoren betreffe, der von der Landesstatistikbehörde zu erstellen sei, betreffe **Nr. 2** den Energiebericht für die Gebäude des Landes. Dieser solle von dem Ministerium vorgelegt werden, das für das Staatliche Baumanagement zuständig sei, derzeit das MF. Der Gesetzentwurf sehe vor, dass der „Energiebericht für die landeseigenen Gebäude“ zu erstellen sei. Hierzu empfehle der GBD durch die Formulierung „im Eigentum des Landes stehenden ... Gebäude“ eine Präzisierung.

Dazu habe das MF mitgeteilt, dass es Gebäude im Eigentum des Landes gebe, die nicht von der Landesverwaltung genutzt würden. Diese Gebäude sollten nach Auffassung des MF und des MU nicht Gegenstand des Berichts sein. Dies werde durch die vorgeschlagene Formulierung „im Eigentum des Landes stehenden und von der Landesverwaltung genutzten Gebäude“ klargestellt. Damit ergäbe sich ein Unterschied zur Regelung in § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, mit dem die Kommunen verpflichtet würden, Energieberichte für diejenigen „Gebäude, für die bei der Kommune Energiekosten anfallen und für die aufgrund von separaten Abnahmestellen Einzeldaten vorhanden sind“, zu erstellen.

Abg. **Imke Byl** (GRÜNE) fragte, warum für das Land und die Kommunen unterschiedliche Regelungen zu den Gebäuden, über deren Klimaaus-

wirkungen zu berichten sei, getroffen werden sollten. Erstens bilde eine möglichst umfassende Kenntnis der Fakten eine wichtige Grundlage für die Politik. Zweitens trügen gleichlautende Regelungen für Land und Kommunen zur besseren Akzeptanz der Regelungen zu den Energieberichten unter § 7 bei.

Abg. **Marcus Bosse** (SPD) kündigte an, die Koalitionsfraktionen würden sich mit dieser Frage noch einmal befassen.

RD **Dr. Müller-Rüster** (GBD) fuhr entsprechend der Vorlage 18 fort, **Nr. 3** betreffe schließlich einen vom Klimaschutzministerium zu erstellenden Bericht über CO₂-Emissionen durch Dienstkraftfahrzeuge des Landes und durch Dienstreisen der Mitglieder der Landesregierung sowie der Beschäftigten der Landesverwaltung.

Während **Absatz 2 Satz 2** wegen der Verlagerung der Regelung in § 6/2 gestrichen werden könne, werde mit dem neuen **Absatz 3** geregelt, wann der Bericht gemäß Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 (Emissionen) vorzulegen sei.

Der **Ausschuss** billigte den Vorschlag.

Der **Vertreter des GBD** ging sodann im Sinne der Vorlage 18 auf **Absatz 4** ein, der den Inhalt des Berichts gemäß Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 (Gebäude-Energiebericht) und in **Satz 3** - einen Vorschlag des MU aufgreifend - auch den Berichtszeitraum und den Zeitpunkt der Vorlage regelt.

Der **Ausschuss** billigte den Vorschlag zu Satz 3.

Mit dem neuen **Absatz 5**, führte RD **Dr. Müller-Rüster** (GBD) aus, werde vorgeschlagen, auch für den Bericht gemäß Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 (Dienstkraftfahrzeuge und Dienstreisen) eine Regelung zum Berichtszeitraum zum Zeitpunkt der Vorlage zu schaffen; der Vorschlag beruhe ebenfalls auf einer Anregung des MU.

Der **Ausschuss** billigte den Vorschlag.

§ 13 - Inkrafttreten

Die Inkrafttretensregelung sei in den neuen Artikel 3 zu verlagern, erläuterte der **Vertreter des GBD** gemäß Vorlage 18.

Abschließend verständigte sich der **Ausschuss** darauf, die Mitberatung in der für den 30. November 2020 vorgesehenen Sitzung abzuschließen.

Fortsetzung der Mitberatung zur Abgabe einer Stellungnahme zum Antrag unter d)

Der **Ausschuss** verwies im Sinne einer Stellungnahme auf seine umfassenden Beratungen zum Klimaschutz und zum Klimaschutzgesetz.

Stellungnahmen zu den Eingaben unter a) bis c) und d)

Auf Vorschlag von Abg. **Marcus Bosse** (SPD) verteilte der - mitberatende - **Ausschuss** gegenüber dem - federführenden - Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, die in die Beratung der Gesetzentwürfe unter a) bis c) einbezogenen Eingaben 01183/01/18 (Stichwort „Fridays for Future“) und 00919/01/18 (Betreff im Anschreiben: „CO₂ - und Klimawahn“) im Hinblick auf die geplante Änderung der Verfassung und die Verabschiedung des Niedersächsischen Klimagesetzes für erledigt zu erklären.

Bezüglich der in die Beratung unter d) einbezogenen Eingabe 01331/03/18 (Stichwort: „Fridays for Hubraum“) empfahl der - mitberatende - **Ausschuss** dem - federführenden - Ausschuss für Haushalt und Finanzen, den Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Tagesordnungspunkt 5:

Mittels Grundschutzverordnung den EU-Vorgaben gerecht werden

Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/7393](#)

direkt überwiesen am 28.09.2020

federführend: AfUEBuK;

mitberatend: AfELuV

zuletzt behandelt: 69. Sitzung am 02.11.2020

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage: Vorlage 1 (Unterrichtung durch die Landesregierung)

Abg. **Axel Brammer** (SPD) empfahl der FDP-Fraktion, den Antrag in Anbetracht des bei der europarechtskonformen Sicherung der FFH-Gebiete erreichten Stands zurückzuziehen. Anfang Januar 2021 würden - bei 385 FFH-Gebieten in Niedersachsen - nur noch 24 Sicherungsverfahren zu 22 Gebieten nicht abgeschlossen sein.

Der Erlass einer Grundschutzverordnung sei abzulehnen, weil damit an die Kommunen das Signal ausgesendet würde, dass unangenehme oder komplizierte Entscheidungen durch Nichtstun ausgesessen werden könnten.

Abg. **Horst Kortlang** (FDP) lehnte diese Sichtweise ab und empfahl, nun über eine Beschlussempfehlung zu dem Antrag abzustimmen. Der Antrag sollte angenommen werden.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfahl dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: FDP

Enthaltung: -

Der Beschluss erging vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Ausschusses.
